



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

64. Sitzung

Hannover, den 19. Februar 2010

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8067

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Missbilligung des Ministerpräsidenten wegen der Verstöße gegen das Ministergesetz - Antrag der

Fraktion der SPD - Drs. 16/2176..... 8067

Wolfgang Jüttner (SPD).....8067, 8073, 8075

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 8068

Stefan Wenzel (GRÜNE) 8070

David McAllister (CDU).....8071, 8074

Ursula Helmhold (GRÜNE) 8073

Christian Dürr (FDP) 8074

Ausschussüberweisung 8076

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport
und Integration 8078

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung:

Telefonterror stoppen - Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung stärken - Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/263 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-

und Verfassungsfragen - Drs. 16/2166 - Änderungs-
antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 16/2205 8078

Helge Limburg (GRÜNE).....8079, 8082, 8088

Kreszentia Flauger (LINKE) 8080

Thomas Adasch (CDU)8081, 8082, 8085

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ...8083, 8086

Grant Hendrik Tonne (SPD)8084, 8086

Bernhard Busemann, Justizminister8086

Beschluss8088

(Erste Beratung: 13. Sitzung am 03.07.2008)

Tagesordnungspunkt 42:

Einzig (abschließende) Beratung:

"Herdprämie" stoppen - Geld in den Krippenaus-
bau investieren - Bundesratsinitiative zur Verhin-

derung des Betreuungsgeldes - Antrag der Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2040 - Be-

schlussempfehlung des Ausschusses für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2197.....8089

Miriam Staudte (GRÜNE).....8089, 8091, 8101

Gudrun Pieper (CDU).....8090, 8092, 8100

Roland Riese (FDP).....8092

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)8093

Stefan Klein (SPD) 8094, 8095, 8096, 8098

Astrid Vockert (CDU)8096

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia-
les, Frauen, Familie und Gesundheit8096

Björn Försterling (FDP)8099

Wolfgang Jüttner (SPD).....8099

Hans-Henning Adler (LINKE).....8100, 8101

Beschluss8101

(Direkt überwiesen am 06.01.2010)

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung:

Kinder und Jugendliche reden mit - Demokratie muss gelernt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1757 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2198.....8102
Miriam Staudte (GRÜNE).....8102, 8109
Stefan Klein (SPD).....8103, 8109
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....8104
Roland Riese (FDP).....8105, 8106
Helge Limburg (GRÜNE).....8106
Astrid Vockert (CDU).....8107, 8108, 8110
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin.....8110, 8111
Beschluss.....8111
 (Erste Beratung: 50. Sitzung am 30.10.2009)

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Schienenverkehrsausbau für Niedersachsen vor-ausschauend planen und umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2169.....8111
Enno Hagenah (GRÜNE).....8111, 8114, 8119
Gabriela König (FDP).....8113, 8114
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....8114
Karsten Heineking (CDU).....8116
Gerd Ludwig Will (SPD).....8117
David McAllister (CDU).....8118, 8120
Ausschussüberweisung.....8120

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Das Parlament ist das Herz der politischen Willensbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2170.....8120

und

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Die Arbeit des Landtages demokratischer und lebendiger gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2180.....8120
Ursula Helmhold (GRÜNE).....8120, 8121, 8122
Olaf Lies (SPD).....8121
Heiner Bartling (SPD).....8122
Jens Nacke (CDU).....8124
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....8125
Christa Reichwaldt (LINKE).....8125
Björn Thümler (CDU).....8126, 8129
Stefan Wenzel (GRÜNE).....8128
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....8129

Christian Grascha (FDP).....8130, 8132
Hans-Henning Adler (LINKE).....8131
Christian Wulff, Ministerpräsident.....8132
Kreszentia Flauger (LINKE).....8133
Ausschussüberweisung (TOP 45 und 46).....8134

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Gründung eines landeseigenen Altlastenfonds in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2171.....8134

und

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Altlastenfonds für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2187.....8134
Christa Reichwaldt (LINKE).....8134
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....8136
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....8137
Hennig Brandes (CDU).....8138, 8138
Stefan Wenzel (GRÜNE).....8140, 8141
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....8140
Ausschussüberweisung (TOP 47 und 48).....8141

Zur Geschäftsordnung:

Christa Reichwaldt (LINKE).....8141

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Niedersächsische Armuts- und Reichtumsberichterstattung quantitativ und qualitativ ausbauen - Armutsbekämpfung und Armutsprävention erfolgreich etablieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2173.....8142

und

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2188.....8142
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....8142, 8151
Ursula Helmhold (GRÜNE).....8144, 8148
Roland Riese (FDP).....8145, 8146, 8148, 8153
Heidemarie Mundlos (CDU).....8148, 8151
Matthias Möhle (SPD).....8151, 8153
Ausschussüberweisung (TOP49 und 50).....8154

Tagesordnungspunkt 51:

Europa bewusst machen - Sozialrechte stärken -

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2172 8154

Ausschussüberweisung 8154

Nächste Sitzung:..... 8154

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 64. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 40. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.35 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten ab 13 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn sowie Frau Weisser-Roelle nach der Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Erste Beratung:

Missbilligung des Ministerpräsidenten wegen der Verstöße gegen das Ministergesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2176

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ministergesetz regelt die besonderen Geschäftsgrundlagen für die Mitglieder des Kabinetts. Neben anderem ist zur Vermeidung von Vorteilsannahme und Bestechlichkeit die Annahme von Geschenken

äußerst restriktiv geregelt. Dieses Gesetz gilt auch für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Wulff hat in der Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage am 21. Januar eingestehen müssen, dass er im Dezember 2009 und im Januar 2010 gegen das Ministergesetz verstoßen hat. Nach einer journalistischen Anfrage in der Staatskanzlei, also erst als Herrn Wulff klar wurde, dass er er-
tappt worden war, hat er das Geschenk in Höhe von 3 056 Euro bezahlt und sich im Landtag hier reuig gegeben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das für eine Wortwahl!)

Erstattung und Entschuldigung, meine Damen und Herren, ändern nichts am Gesetzesverstoß.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Der Auftritt von Herrn Wulff hier im Landtag war professionell und clever. Honorig war er nicht, Herr Thiele, wie von Ihnen per Pressemitteilung verbreitet. Es war Schadensbegrenzung nach „ist er-
tappt worden“.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Wie bitte!?)

Den Versuch, Herrn Wulff zu unterstellen, er kenne die Rechtslage nicht und sei deshalb für den Gesetzesverstoß eigentlich persönlich nicht haftbar zu machen, müssen wir als infam zurückweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Wulff hat als Jurist und erfahrener Parlamentarier 1996 und 1999 in den politischen Debatten im Landtag zum Thema Vorteilsannahme zu jedem Zeitpunkt dokumentiert, dass ihm alle Facetten des Gesetzes mit seinen juristischen Folgen und auch die politischen Implikationen geläufig sind. Auch in seinen Gesprächen mit Air-Berlin-Chef Hunold hat der Ministerpräsident nach eigenen Angaben seinen diesbezüglichen Kenntnisreichtum offenbart.

Beamten- und Ministergesetz sowie die identischen untergesetzlichen Bestimmungen sehen aus guten Gründen Regelungen hinsichtlich der Annahme von Geschenken vor. Der Eindruck von Vorteilsannahme und Bestechlichkeit soll schon im

Keim erstickt werden. Verstöße werden gegebenenfalls nach Straf- und Disziplinarrecht geahndet. Die politische Bewertung bleibt davon unberührt.

Das Parlament kontrolliert die Regierung - übrigens das Parlament in seiner Gesamtheit, Herr McAllister und Herr Dürr. Ein offensichtlicher, vor dem Parlament eingeräumter doppelter Gesetzesverstoß muss eine einhellige Missbilligung des Parlaments nach sich ziehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schließlich geht es nicht, wie sonst meistens hier, um die politische Rückendeckung der Regierung durch die Mehrheitsfraktionen in politischen Inhalten, sondern es geht um das unstrittig individuelle Fehlverhalten eines einzelnen Kabinettsmitglieds. Was entstünde für ein verheerender Eindruck in der Öffentlichkeit, der Gesetzgeber würde den Gesetzesverstoß eines Kabinettsmitglieds sogar noch tolerieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit dieser Missbilligung ist für uns dieser Vorgang weitestgehend abgeschlossen, und wir können uns wieder den wichtigeren Themen Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Umwelt und Pflege widmen,

(David McAllister [CDU]: Eine kluge Erkenntnis! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Hört, hört!)

allerdings mit einem kleinen Vorbehalt versehen. In einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Bartling vom 27. Januar fragen wir, wie viele Beamte sich seit 2003 wegen mutmaßlicher Vorteilsannahme disziplinarischer Schritte gegenübersehen und gegebenenfalls auch strafrechtlich belangt worden sind. Uns ist bedeutet worden, die Beantwortung dieser Anfrage könne noch dauern, da es sich um eine hohe Fallzahl handele.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ach!)

Diese Beamten, meine Damen und Herren, haben alle einen Dienstherrn, der diese Verfahren verantwortet. Nur der Ministerpräsident, der oberste Dienstherr, hat keinen Dienstherrn, der disziplinarrechtlich vorgeht, wenn ein Fehlverhalten vorliegt. Gerade deshalb darf er nicht ungeschoren davorkommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Beamten des Landes und die Öffentlichkeit können erwarten, dass die Verstöße des Ministerpräsidenten nicht folgenlos bleiben. Gleiches Recht für alle! Dieser Grundsatz kann im Einzelfall selbst durch professionelles Krisenmanagement, Kommunikationstalent, Geldzahlung und demonstrative Selbstkritik nicht ausgehebelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind gespannt zu erfahren, wie die Landesregierung damit umgeht, wenn sich herausstellen sollte, dass in Hunderten von Fällen Mitarbeiter disziplinar- und strafrechtlich belangt worden sind, obwohl sie nur einen Bruchteil von 3 056 Euro angenommen haben.

Wir beantragen sofortige Abstimmung und gehen davon aus, dass aufgrund der eindeutigen Sachlage ein einstimmiges Votum erfolgt,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

würden eine Enthaltung des Ministerpräsidenten allerdings nachempfinden können.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Komisch ist das nicht, Herr McAllister!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat einen Verstoß gegen das Ministergesetz gestanden. Schauen wir uns das Geständnis näher an. Er hat gesagt:

„Das Ergebnis der Prüfungen, das ich teile, ist, dass ich objektiv von einem Verstoß gegen das Ministergesetz ausgehen muss. Ich denke, das ist, objektiv gesehen, ein Verstoß gegen das Ministergesetz.“

Ich bin der Meinung, was er gemacht hat, ist nicht nur objektiv ein Verstoß gegen das Ministergesetz,

sondern auch subjektiv. Deshalb will ich Ihnen dazu etwas sagen.

In seiner Parlamentsrede vor einem Monat hat er gesagt, dass Herr Hunold ihm das Upgrade vorgeschlagen hatte. Sein Büro hat dann anderthalb Wochen vor dem Abflugtermin mit dem Büro der Geschäftsleitung telefoniert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Büro von sich aus telefoniert hat, wenn der Ministerpräsident vorher das Upgrade besprochen hatte, sondern das geschah natürlich auf Veranlassung.

Am 11. Dezember haben Herr Wulff und seine Ehefrau Herrn Hunold getroffen. Dazu folgendes Zitat von Herrn Wulff:

„Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn Hunold verdeutlicht, dass ein Upgrade für mich nur infrage käme, wenn tatsächlich unbesetzte Plätze vorhanden seien und so der Fluggesellschaft kein Nachteil entstünde.“

Ich frage mich: Was hat er eigentlich für ein Problembewusstsein? Hat er wirklich gedacht, dass jemand, der einen Platz in der Businessclass bereits gebucht und bezahlt hatte, möglicherweise seinen Platz räumen müsste, damit der Ministerpräsident dort Platz nehmen kann? Was soll diese Feststellung denn für einen Sinn haben? - Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass ein Upgrade nur vorgenommen werden kann, wenn noch ein Platz frei ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein diese Überlegung zeigt doch, dass ihm voll und ganz bewusst war - insofern liegt auch subjektiv ein Verstoß vor -, dass es hier um ein Upgrade geht, da er für sich und seine Familie nur Plätze in der Economyclass bezahlt hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen einmal vorhalten, was bei früheren Verstößen der Regierungsfractionen, die damals in der Opposition waren, zu derartigen Vorgängen gesagt worden ist. Ich zitiere hier einmal den jetzigen Justizminister und damaligen Oppositionspolitiker Herrn Busemann aus der Debatte vom 7. März 1996:

„Aber politische Amtsträger unterliegen nun einmal anderen und strengeren Regeln als maßgebliche Herren aus der Wirtschaft. Sie müssen selbst den bösen Schein meiden. So sie sich aufwendig entspannen möchten, was

ihnen gern gegönnt sei, sollen sie ihre Logenplätze und Flugreisen gefälligst aus eigener Tasche bezahlen ...“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun noch ein Zitat aus der gleichen Debatte, das sehr aktuell ist. Herr Busemann zitierte den Journalisten Schwarz aus der *Welt* und machte sich dessen Auffassung zu eigen. Es heißt dort:

„Die tiefere Bedeutung dieses an und für sich ridikülen Vorgangs besteht eben darin, dass hervorgehobene Amtsträger unserer politischen Klasse gewisse elementare Gebote immer noch nicht begriffen haben, die nun einmal mit hohen Staatsämtern verbunden sind. Diese Insensibilität ist in Perioden wirtschaftlicher Bedrängnis und Unsicherheit ganz besonders befremdlich.“

Im Protokoll wurde damals starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei den Grünen verzeichnet.

Man muss sich einmal vor Augen führen, was damals Anlass für diese Debatte war. Es ging um den 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der wegen verschiedener Verstöße von Herrn Glogowski gegen die Norm, über die wir hier sprechen, beantragt wurde. Übrigens wurde dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss erst tätig, nachdem Herr Glogowski bereits von seinem Amt zurückgetreten war. Es war also sozusagen eine Form des kollektiven Nachtretens.

Welches waren die Verstöße, um die es damals ging?

Erstens. Herr Glogowski hatte mit seiner Ehefrau eine Flugreise nach Kairo zum Besuch der Oper „Aida“ am Fuße der Pyramiden gebucht. Das war am 12. Oktober 1999. Die Kosten hatte TUI zunächst nicht in Rechnung gestellt. Erst am 22. November 1999 wurde auf Wunsch von Herrn Glogowski nachträglich eine Rechnung ausgestellt.

Zweitens. Am 11. Dezember gab es eine Geburtstagsfeier von Herrn Glogowski mit Getränken und Häppchen. Die Häppchen waren ordnungsgemäß bezahlt worden, die Getränke jedoch von der Gilde Brauerei, was damals ein Stein des Anstoßes war.

Drittens. Für eine Hochzeitsreise zum Robinson Club nach Ägypten hatte Glogowski zwar die Rechnung bezahlt, aber erst nach zwei Monaten, nachdem ein Journalist darauf hingewiesen hatte.

Viertens. Bei einer Hochzeitsfeier im Altstadtratshaus Braunschweig hatte für Glogowski damals ein Kaufmann namens Richard Hartwig die Getränke bezahlt.

Diese Verstöße, die Herr Glogowski begangen hat, sind natürlich völlig zu Recht kritisiert worden. Es ist interessant zu wissen, welche Personen von der CDU damals als Akteure in dem erwähnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss benannt wurden. Die Namen sind uns alle vertraut. Vertreter der CDU im damaligen 18. PUA waren Herr Busemann, Herr Möllring und Herr Schünemann. Die Stellvertreter waren Herr Althusmann, Herr McAllister und Herr Stratmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die ganze erste Riege!)

Die ganze Riege war also dabei.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ohne PUA wird man nicht Minister!)

Mit anderen Worten: Diese Vorgänge, die sich auf einen Ministerpräsidenten bezogen, der schon zurückgetreten war, waren im Bewusstsein der führenden Vertreter der CDU sehr hoch aufgehängt. Der Ministerpräsident Wulff war damals derjenige, der den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss selbst beantragt hatte. Vor diesem Hintergrund muss man, wie ich glaube, sein Verhalten beurteilen.

Eines ist doch klar: Der Verstoß gegen die Norm im Ministergesetz und der Verstoß gegen die tatbestandsmäßig gleich ausgestattete Norm im Beamtenstatusgesetz haben eigentlich den gleichen Rang. Wenn ein einzelner Beamter disziplinarrechtlich verfolgt wird, dann dürfte, wie ich meine, dem Ministerpräsidenten nichts anderes passieren. Da es aber nicht möglich ist, den Ministerpräsidenten in einem Disziplinarverfahren zu belangen - er ist sozusagen sein eigener Chef in dieser Sache -, ist die Missbilligung durch den Landtag das Mindeste, was an dieser Stelle ausgesprochen werden muss.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Vertreter von CDU und FDP in diesem Landtag, wenn Sie dabei nicht mitmachen, werden Sie

den Eindruck in der Bevölkerung nie loswerden können, dass Sie mit zweierlei Maß messen.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst gehe ich davon aus, dass wir uns mit den Fraktionen von CDU und FDP hier im Hause zumindest in einem Punkt einig sind, nämlich dass der Bruch des Ministergesetzes kein Kavaliersdelikt ist, weder für einen Minister noch für einen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie müssten mir in der Sache eigentlich auch zustimmen, wenn ich feststelle, dass der Ministerpräsident die Öffentlichkeit zunächst unvollständig und auch irreführend über die Zusammenhänge seines Floridafluges informiert hat. Das hat er ja schließlich auch selbst eingeräumt.

Ich könnte mir vorstellen, dass sich auch die Regierungsfaktionen darüber wundern müssten, warum die Staatsanwaltschaft in einem Verstoß gegen das Ministergesetz keinen Verstoß gegen § 331 StGB und das Korruptionsbekämpfungsgesetz hat erkennen können. Wir können leider nicht in Erfahrung bringen, wie die Begründung lautet, weil die Staatsanwaltschaft ihre Begründungen nicht veröffentlichen möchte und auch die Regierung das nicht für opportun hält, wie die Antwort auf unsere Anfrage von gestern Nachmittag zeigt. So bleibt nicht nur diese Frage offen, sondern auch andere. Offen bleibt z. B., ob es Geschäftsbeziehungen zwischen der CDU und Air Berlin oder zwischen der CDU und dem Ferienhausbesitzer gegeben hat. Diese Fragen haben wir gestellt. Aber die Landesregierung hat darauf nicht geantwortet.

Die entscheidende Frage, die sich nach dem ausgesprochen unrühmlichen Verhalten von Herrn Wulff im Zusammenhang mit seinem upgegradeten Weihnachtsurlaub stellt, ist, wie ich glaube, diese: Wie erklärt man eigentlich der Bevölkerung, dass ein Rechtsbruch eines Ministerpräsidenten offenbar etwas anderes ist als ein Rechtsbruch eines Bürgers? - Der Rechtsbruch eines Bürgers hat

Folgen, der Rechtsbruch eines Ministerpräsidenten nicht. Oder vielleicht doch, zumindest eine moralische? - In der NDR-Sendung „Niedersachsen 19.30“ antwortete Herr Wulff am 21. Januar dieses Jahres auf die Frage, ob er glaube, nach seinem Verstoß gegen das Gesetz noch als Vorbild wirken zu können, mit den Worten:

„Ich hoffe sehr, dass man gerade durch das Umgehen mit Fehlern auch Vorbildhaftigkeit erhält.“

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt aber gespannt, ob diese Aussage wieder nur für Ministerpräsidenten gilt oder auch für einfache Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie wird es jetzt mit der Nulltoleranzstrategie bei asylrechtlichen Fragen? - In Niedersachsen verliert man sein Bleiberecht schon, wenn man trotz Residenzpflicht für einen Diskobesuch über die Kreisgrenze fährt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine Reisefreiheit!)

Gestern berichtete das Fernsehen über einen jungen Mann aus dem Kosovo, der hier aufgewachsen und voll integriert ist, der aber jetzt abgeschoben werden soll, weil er es verpasst hat, vor seinem 18. Geburtstag einen Antrag auf Aufenthaltsberechtigung zu stellen. Ein Formfehler, sagen alle. Aber wird es für ihn auch ausreichen, einen Fehler einzugestehen und zu versprechen, ihn nicht wieder zu begehen, so wie beim Ministerpräsidenten?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, so lautet ein Kernsatz unserer Verfassung, ohne den der Rechtsfrieden in einer Demokratie nicht hergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Missbilligung des Rechtsbruchs das Mindeste, was ein Parlament heute tun müsste. Sie selber haben es ja in der Glogowski-Affäre formuliert:

„Es gibt in der Bevölkerung ein hohes Maß an Sensibilität bei Ungleichbehandlung.“

Herr Wulff, darin sind wir mit Ihnen ausdrücklich einig. Die Tatsache, dass Sie keine Konsequenzen ziehen wollten, wird für Sie Konsequenzen haben. Die Konsequenz ist der schwere Makel, mit dem

Sie von nun an regieren. Sie sind nur noch Ministerpräsident auf Bewährung.

(Lachen bei der CDU)

Die heutige Missbilligung ist zwingend.

Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stellvertretende Untersuchungsausschussmitglied! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den heute zu beratenden Vorgang bereits mit einer Dringlichen Anfrage im Januar-Plenum und anschließend mit einer nachgereichten schriftlichen Anfrage aufgegriffen. Die SPD-Fraktion hat auf alle gestellten Fragen umfassend Antwort erhalten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Dessen ungeachtet stellt die SPD-Fraktion heute diesen Missbilligungsantrag.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Richtig so! - Björn Thümler [CDU]: Sehr unnötig!)

Meine Damen und Herren, es ist das Recht einer Fraktion, einen Entschließungsantrag zu stellen, der zum Inhalt hat, das Verhalten eines Regierungsmitglieds zu missbilligen. Wenn ein solches Ansinnen aber eine ernsthafte politisch-moralische Legitimation haben soll, dann macht ein solcher Antrag nur Sinn, wenn ein Regierungsmitglied einen Rechts- oder Regelverstoß objektiv begangen hat und sich im Nachgang dazu uneinsichtig zeigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, davon kann nun wahrlich nicht die Rede sein!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat einen Fehler eingeräumt, den Vorteil beglichen und die Öffentlichkeit um Entschuldigung gebeten. Er hat alles offengelegt.

Nichts ist streitig, auch nicht die Bewertung als Verstoß gegen das Ministergesetz. Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag der SPD-Landtagsfraktion überflüssig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann kann ich morgen auch einmal eine Bank überfallen und mich dann entschuldigen!)

Ich möchte im Einzelnen vier Anmerkungen machen:

Erstens. Der Ministerpräsident hat die Annahme des Upgrades von Economy auf Business anlässlich seines Weihnachtsurlaubes in Florida als Fehler eingeräumt. Das hat der Ministerpräsident auch deshalb getan, weil er der Überzeugung ist, dass er jeden auch noch so vagen Verdacht der Annahme eines Vorteils oder gar der Beeinflussbarkeit seiner Amtsführung vermeiden muss. Er hat deshalb in der Sitzung des Landtages am 21. Januar 2010 bestätigt, dass sein Verhalten aus seiner Sicht einen objektiven Verstoß gegen das Ministergesetz darstellt.

Zweitens. Schon vorher hatte der Ministerpräsident den Vorteil durch eine Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags an die Fluggesellschaft ausgeglichen.

Drittens. Der Ministerpräsident hat mit seiner in der Landtagsdebatte geäußerten Einschätzung auch recht behalten, wonach sein Verhalten keine strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen wird. Die Staatsanwaltschaft in Hannover hat jeden Anlass verneint, Ermittlungen aufzunehmen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Viertens. Die Staatskanzlei hat schließlich auch die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion, Herr Jüttner, vom 27. Januar 2010 schnell und umfassend und zur Zufriedenheit der SPD-Fraktion beantwortet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Woher wollen Sie das wissen?)

Denn wie hieß es in Ihrer Pressemitteilung vom 29. Januar? - Ich zitiere:

„Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat am Donnerstag nachmittag“

- also zwei Tage später -

„von der Staatskanzlei die Antworten auf den ersten Teil der Kleinen Anfra-

ge zur Floridareise von Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) erhalten. ‚Die Staatskanzlei hat innerhalb von zwei Tagen die Antworten zusammengetragen. Das verdient Respekt‘, sagte SPD-Fraktionschef Wolfgang Jüttner am Freitag in Hannover.“

Meine Damen und Herren, nicht nur die schnelle Beantwortung verdient Respekt. Ich finde, der Ministerpräsident ist vorbildlich mit der Aufarbeitung dieses Themas umgegangen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Fraktionsvorsitzender, Kollege Jüttner, es stellt sich auch die Frage: Wen oder was sollen wir hier und heute eigentlich missbilligen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Ministerpräsidenten!)

Sollen wir missbilligen, dass der Ministerpräsident einen Fehler eingeräumt und als solchen erkannt hat? Sollen wir missbilligen, dass er den Vorteil beglichen hat? Oder sollen wir missbilligen, dass er die Öffentlichkeit um Entschuldigung gebeten hat? - Ihre ganze Argumentation ist komplett absurd, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Das ist Rabulistik!)

Mit Ihrem Antrag verhält es sich ähnlich wie mit Ihren suboptimalen Pressekonferenzen. Wie stand es doch im internen Strategiepapier der SPD-Landtagsfraktion, das Sie zur Freude aller extern im Internet bekannt gemacht haben? - Ich zitiere:

„Wer auf einer Pressekonferenz nichts zu verkaufen hat, sollte sie lieber lassen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Satz ist richtig!)

Ich empfehle Ihnen: Wer in einem Antrag nichts zu verkaufen hat, der sollte ihn gar nicht erst stellen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Ihnen geht es nicht um die Sache. Es geht Ihnen um persönliche Angriffe auf einen Ministerpräsidenten, dessen Arbeit von der überwältigenden Mehrheit der Niedersachsen sehr hoch geschätzt wird und der vorbildliche Arbeit für unser Land leistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Peter Mlodoch vom *Weser-Kurier* hat Ihnen in einem Zeitungsinterview am 15. Februar die Frage gestellt, ob es nicht andere Sorgen gibt, als jetzt diesen Missbilligungsantrag zu stellen. Diese Frage stellen sich in der Tat sehr viele Menschen im Lande. Ihnen rufe ich zu: Es ist einsam im Sattel, wenn das Pferd bereits tot ist. - Das Thema ist umfassend abgearbeitet. Der Ministerpräsident hat alles Notwendige gesagt. Jetzt ist gut! Ich sage Ihnen auch: Jetzt ist gut, weil Sie sich mit diesem Verhalten mittlerweile selber schaden und für die Politik insgesamt letztlich wenig Positives tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich empfehle Ihnen und auch den anderen beiden Oppositionsfraktionen, sich wieder den richtigen und wichtigen Themen des Landes zu widmen, die Zukunft des Landes mitzugestalten und nicht Vergangenheit zu bewältigen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Ich erteile Herrn Kollegen Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, wissen Sie, was Rabulistik ist? - Wenn man weiß, dass die Sache eigentlich klar ist - man müsste eigentlich zustimmen, will und darf aber nicht -, herumeiert und irgendwelche Ersatzschauplätze sucht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens Wir werden uns auch durch Sie nicht daran hindern lassen, unsere differenzierte Haltung aufrechtzuerhalten und die Landesregierung, wenn es berechtigt ist, weiterhin zu loben. Dass z. B. eine Anfrage innerhalb von zwei Tagen beantwortet wird, ist in Ordnung. Lob setzt aber voraus, dass auch Kritik kommt, wo sie berechtigt ist.

Drittens. Das ist eigentlich das Entscheidende: Wenn jemand eine Tat eingesteht, dann wird das

bei Gericht strafmildernd angerechnet. Aber das Eingeständnis führt nicht zum Freispruch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das entscheiden Richter und nicht Sie!)

Was Herr McAllister hier ausgeführt hat, zielt auf die Beseitigung eines bewährten rechtsstaatlichen Systems in Deutschland.

(David McAllister [CDU] lacht)

Ich hoffe, dass das nicht zur Grundlage der zukünftigen Praxis in Niedersachsen wird.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Seit wann sind Sie Richter?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich weiß nicht, ob das eine spezielle Form der schottischen Rechtsauslegung ist. Ich fand das wirklich sparsam, was Sie an dieser Stelle abgeliefert haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber wirklich schwierig finde ich Folgendes: Künftig wird jeder Ladendieb, der erwischt wird, sagen: Ich war es. Das tut mir ganz furchtbar leid. Ich zahle auch sofort das, was ich hier geklaut habe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe genau gewusst, dass Sie auf diese Ebene wollten: Ladendiebe, Hühnerdiebe!)

Aber ich habe es ja jetzt zugegeben. Es war auch aus Versehen. Ich weiß gar nicht, was über mich gekommen ist. - Dann sagen Sie: Dann ist es aber auch wirklich in Ordnung. Was soll der Staat dann noch missbilligen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein hinkender Vergleich!)

Missbilligt werden soll doch nicht, dass der Ministerpräsident hier - vorbildlich, finde ich, wirklich gut - zugegeben hat, was er gemacht hat, dass er

gesagt hat, dass es ihm leid tut. Missbilligt werden soll vielmehr die Tat. Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir doch sogar den Rechtsgrundsatz „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Nicht einmal das ist in unserem Rechtssystem so.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die CDU-Fraktion darauf antworten?

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Die Opposition verkennet, dass bei einem Verstoß gegen das Ministergesetz keine Rechtssanktionen vorgesehen sind. So ist nun einmal der Gesetzestext.

Zweitens. Der Ministerpräsident hat - da wiederhole ich mich - den Fehler eingeräumt, den Vorteil ausgeglichen und die Öffentlichkeit um Entschuldigung gebeten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas ganz anderes sagen. Frau Helmhold, Ihre Partei setzt sich sehr für Toleranz, für Völkerverständigung, für Internationales usw. ein.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Nein, nein, es kommt nicht das, was Sie jetzt glauben, sondern etwas ganz anderes. Sie haben sich gerade auf die Herkunft meines Vaters, auf meine schottische Herkunft bezogen.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Helmhold, ich will Ihnen nur sagen - das habe ich auch schon einmal dem Kollegen Briese gesagt; wir haben damals ein gutes Gespräch gehabt -:

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie schon einmal etwas von britischem Humor gehört?)

Würden Sie, wenn wir beispielsweise einen türkisch- oder polnischstämmigen Kollegen hätten, auch einen solchen Kollegen auf seine Nationalität oder auf die Nationalität seiner Eltern ansprechen? - Lassen Sie so etwas! Wir sind alle deutsche Staatsbürger, und es geht um die Sache.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei

der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Herr Kollege, Sie können sich jetzt etwas Zeit nehmen. Ich möchte, dass etwas mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt, bevor Sie Ihre Ausführungen machen. - Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, die Öffentlichkeit hat ein sehr feines Gespür dafür, wie Politikerinnen und Politiker mit ihren eigenen Fehlern und wie Parteien mit solchen in ihren eigenen Reihen umgehen. So vertretbar und so angezeigt ein Missbilligungsantrag ist, wenn ein Politiker seine Fehler nicht einräumt, so absolut überflüssig ist er an dieser Stelle.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und beider LINKEN)

Der Herr Ministerpräsident hat im Januar-Plenum das Parlament absolut umfassend über diesen Vorgang informiert. Ich sage für meine Person und für die absolute Mehrheit dieses Hauses ganz deutlich: Der Ministerpräsident hat für seinen Umgang mit der Sache den vollen Respekt der absoluten Mehrheit dieses Hauses.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Jüttner, wer an andere eine solche moralische Messlatte anlegt, wie Sie es heute und in den vergangenen Wochen getan haben, der muss auch gucken, wie es in der Vergangenheit im eigenen Laden zugegangen ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da gab es einen Untersuchungsausschuss! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ich war damals noch nicht Mitglied dieses Hauses, aber die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger dabei sind, werden sich noch an die sogenannte Opernballaffäre erinnern. Damals hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder, nachdem er dabei erwischt worden war, dass er im Privatjet zusammen mit Herrn Piëch zum

Opernball gefahren ist, dies im Plenum im Nachhinein noch als stinknormale Sache bezeichnet.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Und was ist mit Herrn Möllrings Reise nach China? Jetzt ist es aber gut!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, und Sie, Herr Kollege Jüttner, als Fraktionsvorsitzender ganz persönlich müssen sich genauso fragen,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Herr Möllring hat das als ganz normal bezeichnet!)

wie Sie damals - da war ich schon Mitglied dieses Hauses - - -

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir unterbrechen jetzt, bitte! - So, jetzt können Sie fortfahren!

Christian Dürr (FDP):

- - - mit den Fällen Wendhausen und Viereck in Ihren eigenen Reihen umgegangen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Herrschaften haben als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages über Jahre hinweg erwiesenermaßen gegen das Abgeordnetengesetz verstoßen. Als der damalige Landtagspräsident Jürgen Gansäuer ihnen durch Bescheid aufgegeben hat, das Geld zurückzuzahlen, haben sie sich juristisch dagegen gewehrt. Eine Missbilligung durch Ihre Fraktion oder gar einen Ausschluss aus ihr hat es damals nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will das deutlich sagen, Herr Jüttner, weil Sie mit dieser Missbilligung offensichtlich auch von eigener Schwäche ablenken wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer sich darüber beschwert, dass auf dem frisch gemähten Rasen des Nachbarn noch ein Grashalm übersteht, aber selbst seit Wochen nicht dazu gekommen ist, den eigenen Rasen zu mähen, der braucht sich über politische und eigene Unglaubwürdigkeit nicht zu wundern.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort. Ihre Restredezeit beträgt drei Minuten.

(Zurufe von der CDU: Wie war das eigentlich mit Lenz?)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hatte es in der letzten Wahlperiode nicht leicht gehabt,

(Oh! und Lachen bei der CDU)

weil einzelnen ihrer Mitglieder Fehlverhalten vorgeworfen worden ist und weil sie anschließend von niedersächsischen Gerichten verurteilt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Die haben ge-
leugnet!)

Herr Wulff, ich bin schon erstaunt, dass Sie, der doch als Strahlemann der Geschichte gelten will, es zulassen, dass die Fraktionsvorsitzenden Sie zu Ihrer Verteidigung auf eine Ebene mit denen stellen, die vor niedersächsischen Gerichten verurteilt worden sind,

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Er hat sich ganz anders verhalten! - Christian Dürr [FDP]: Es geht um Ihr Verhalten, Herr Jüttner! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und Sie von den Regierungsfractionen die Gelegenheit nutzen, Herrn Wulff dieser Missbilligung hier nicht auszusetzen, weil er die Möglichkeit hat, sich hinter einem nicht sanktionsbewehrten Ministergesetz zu verstecken, meine Damen und Herren. Das ist schon äußerst ungewöhnlich.

(Christian Dürr [FDP]: Das Sie mitbeschlussen haben! - Gegenruf von der SPD: Seien Sie ganz ruhig, Herr Dürr!)

Wir haben auf die Tatsache hingewiesen, dass es juristisch nur schwer möglich ist, gegen jemanden vorzugehen, der oberster Dienstherr ist, aber selbst nicht belangt werden kann. Aber dass Sie sich dann dem entziehen, hier wenigstens eine

politische Bewertung vorzunehmen, ist wirklich peinlich. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wissen Sie, ich war lange genug in der Opposition und lange genug in der Regierung. Wenn die Regierungsfractionen ihre Regierung bei irgendwelchen inhaltlichen Geschichten in Schutz nehmen, selbst wenn es der größte Unfug ist - was ja vorkommt; bei uns ist das auch vorgekommen -, dann kann ich das doch verstehen, meine Damen und Herren. Aber hier liegt Folgendes vor: Dieser Gesetzgeber macht ein Ministergesetz für diesen Ministerpräsidenten

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Nein!)

- ja klar, für jeden, der dem Kabinett angehört -, dieser Ministerpräsident verstößt gegen dieses Gesetz, und diese Mehrheit sagt „Na ja, gut dass wir - -“ Nein, nicht „Gut, dass wir darüber geredet haben“, sondern „Wir hätten gar nicht darüber reden sollen; denn er hat sich ja entschuldigt,“

(Johanne Modder [SPD]: Unmöglich!)

„ansonsten ist es uns natürlich auch peinlich“. Und weil es Ihnen persönlich unheimlich peinlich ist, können Sie gleich auch in einer namentlichen Abstimmung unter Beweis stellen, wie peinlich Sie das finden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Mir liegt zunächst der Antrag aus dem ersten Redebeitrag des Herrn Kollegen Jüttner auf sofortige Abstimmung vor. Dieser ist eben durch den Antrag auf namentliche Abstimmung ergänzt worden. Dem werden wir so auch folgen. - Es zeigt sich auch kein Widerspruch, abgesehen davon, dass wir einem Antrag auf namentliche Abstimmung ohnehin folgen müssen.

Insofern treten wir jetzt in das Verfahren ein. Ich gehe davon aus, dass alle wissen, wie sie zu antworten haben, nämlich mit Ja oder Nein.

Jetzt folgt der namentliche Aufruf. Ich bitte die Landtagsverwaltung, die Antworten aufzuzeichnen.

(Zurufe)

- Es gab zuerst einen Antrag auf sofortige Abstimmung, dann einen auf namentliche Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass das klar ist. Wenn die Vorbereitungen abgeschlossen sind, erfolgt gleich der Namensaufruf durch die Schriftführerin.

Ich bitte jetzt um die entsprechende Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

- Wenn jetzt Ruhe eingetreten ist, beginnen wir mit der Abstimmung. Ich darf jetzt die Schriftführerin bitten, die Namen aufzurufen.

(Schriftführerin Ernst verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Nein
Hans-Henning Adler	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	Nein
Heinrich Aller	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Martin Bäumer	Nein
Heiner Bartling	Ja
Daniela Behrens	Ja
Almuth von Below-Neufeldt	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Hans-Christian Biallas	Nein
Dr. Uwe Biester	Nein
Karl-Heinz Bley	Nein
Jörg Bode	Nein
Norbert Böhlke	Nein
Ralf Borngreber	Ja
Marcus Bosse	Ja
Axel Brammer	Ja
Hennig Brandes	Nein
Ralf Briese	Ja
Markus Brinkmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Marco Brunotte	Ja
Bernhard Busemann	Nein)

(Zurufe: Oh! - Schriftführerin Ernst setzt die Verlesung der Namen fort:

Reinhold Coenen	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Nein
Dr. Hans-Joachim	
Deneke-Jöhrens	Nein
Otto Deppmeyer	Nein
Hermann Dinkla	Nein
Christoph Dreyer	Nein
Christian Dürr	Nein

Hans-Heinrich Ehlen	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja
Ursula Ernst	Nein
Kreszentia Flauger	Ja
Ansgar-Bernhard Focke	Nein
Björn Försterling	Nein
Renate Geuter	Ja
Rudolf Götz	Nein
Christian Grascha	Nein
Clemens Große Macke	Nein
Ulla Groskurt	Ja
Hans-Dieter Haase	Ja
Enno Hagenah	Ja
Swantje Hartmann	Nein
Karl Heinz Hausmann	Ja
Wilhelm Heidemann	Nein
Frauke Heiligenstadt	Ja
Karsten Heineking	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Ja
Elisabeth Heister-Neumann	Nein
Ursula Helmhold	Ja
Kurt Herzog	Ja
Bernd-Carsten Hiebing	Nein
Reinhold Hilbers	Nein
Jörg Hillmer	Nein
Dr. Gero Clemens Hocker	Nein
Carsten Höttcher	Nein
Wilhelm Hogrefe	Nein
Ernst-August Hoppenbrock	Nein
Patrick-Marc Humke-Focks	Ja)

(Zuruf: Der hat es gerade nötig! -
Schriftführerin Ernst setzt die Verle-
sung der Namen fort:

Angelika Jahns	Nein
Wolfgang Jüttner	Ja
Karl-Heinz Klare	Nein
Hans-Jürgen Klein	Ja
Stefan Klein	Ja
Ingrid Klopp	Nein
Lothar Koch	Nein
Gabriela König	Nein
Marianne König	Ja
Ursula Körtner	Nein
Gabriela Kohlenberg	Nein
Gisela Konrath	Nein
Ina Korter	Ja
Jürgen Krogmann	Ja
Klaus Krumfuß	Nein
Clemens Lammerskitten	Nein
Karl-Heinrich Langspecht	Nein
Dr. Silke Lesemann	Ja
Sigrid Leuschner	Ja
Olaf Lies	Ja

Helge Limburg	Ja
Editha Lorberg	Nein
Dr. Max Matthiesen	Nein
David McAllister	Nein
Anette Meyer zu Strohen	Nein
Christian Meyer	Ja
Rolf Meyer	Ja
Axel Miesner	Nein
Frank Mindermann	Nein
Johanne Modder	Ja
Matthias Möhle	Ja
Dieter Möhrmann	Ja
Hartmut Möllring	Nein
Heidemarie Mundlos	Nein
Jens Nacke	Nein
Matthias Nerlich	Nein
Frank Oesterhelweg	Nein
Jan-Christoph Oetjen	Nein
Victor Perli	Ja
Gudrun Pieper	Nein
Filiz Polat	Ja
Stefan Politze	Ja
Claus Peter Poppe	Ja
Dorothee Prüssner	Nein
Sigrid Rakow	Ja
Christa Reichwaldt	Ja
Klaus Rickert	Entschuldigt
Roland Riese	Nein
Heinz Rolfes	Nein
Mechthild Ross-Luttmann	Nein
Jutta Rübke	Ja
Hans-Heinrich Sander	Nein
Ronald Schminke	Ja
Klaus Schneck	Ja
Wittich Schobert	Nein
Heiner Schönecke	Nein
Stefan Schostok	Ja
Andrea Schröder-Ehlers	Ja
Uwe Schünemann	Nein
Hans-Werner Schwarz	Nein
Uwe Schwarz	Ja
Kai Seefried	Nein
Silva Seeler	Ja
Wiard Siebels	Ja
Dr. Stephan August Siemer	Nein
Dr. Manfred Sohn	Entschuldigt
Brigitte Somfleth	Ja
Miriam Staudte	Ja
Karin Stief-Kreihe	Ja
Detlef Tanke	Ja
Ulf Thiele	Nein
Björn Thümler	Nein
Petra Tiemann	Ja
Sabine Tippelt	Ja

Dirk Toepffer	Nein
Grant Hendrik Tonne	Ja
Elke Twesten	Ja
Astrid Vockert	Nein
Ulrich Watermann	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Christel Wegner	Ja
Ursula Weisser-Roelle	Ja
Stefan Wenzel	Ja
André Wiese	Nein
Gerd Ludwig Will	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Enthaltung
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Nein
Pia-Beate Zimmermann	Ja

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage der Ordnung halber, ob alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen durch Namensaufruf abgefragt worden sind. - Es zeigt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktion der SPD in namentlicher Abstimmung keine Mehrheit gefunden hat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erteile jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wenzel hat in seinem Beitrag bei dem Tagesordnungspunkt, zu dem gerade abgestimmt worden ist, auf einen Fall aufmerksam gemacht, der auch gestern bei der NDR-Sendung „Niedersachsen 19.30“ eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich um einen kosovarischen Staatsangehörigen, der 18 Jahre alt ist und abgeschoben werden soll.

Das Innenministerium ist über diesen Fall von der Ausländerbehörde nicht informiert worden, was bei einem Einzelfall nicht ungewöhnlich ist. Nach jetziger Prüfung hat die Ausländerbehörde auch nach der Rechtslage richtig entschieden; denn es liegt kein Pass vor, und der 18-Jährige hat, weil er volljährig ist, nicht die Möglichkeit bekommen, gleichzeitig mit seinen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten.

Ich selber bin auf diesen Fall durch die Abgeordnete Frau Ernst in dieser Woche aufmerksam geworden. Ich habe mich sofort mit diesem Fall sehr intensiv beschäftigt. Mir war völlig klar, dass das ein ganz klassischer Fall für die Härtefallkommission ist; denn der 18-Jährige ist sehr stark integriert und hat eine sehr positive Prognose.

Ich habe festgestellt, dass schon eine Petition eingereicht worden ist. Ich habe aber veranlasst, dass der Petent gebeten wird, seine Petition zurückzuziehen und ein Härtefallersuchen einzureichen. Ich kann der Entscheidung der Härtefallkommission natürlich nicht vorgreifen, weil das ein Gremium ist, das unabhängig entscheidet. Ich kann als Innenminister nur sagen, dass das für mich ein eindeutiger Fall ist, in dem eigentlich ein Härtefall vorliegt. Ich habe keinen Anspruch darauf, dass ich vor der Berichterstattung in irgendeiner Weise einbezogen werde. Aber da Sie, Herr Wenzel, es heute Morgen angesprochen haben, ist es, glaube ich, sinnvoll, dass das ganze Parlament weiß, wie das Verfahren im Moment aussieht. Insofern glaube ich, dass das Parlament ein Anrecht darauf hat zu wissen, wie der Innenminister dazu Stellung nimmt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich leite über zum **Tagesordnungspunkt 41**:

Zweite Beratung:

Telefonterror stoppen - Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/263 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2166 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2205

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung angestrebt.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Jetzt erteile ich dazu dem Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Gespräche einzustellen, damit der Kollege die entsprechende Aufmerksamkeit hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Auch an der Regierungsbank!)

- Das gilt auch für die Regierungsbank. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unerlaubte Telefonwerbung und unerwünschte Telefonanrufe sind ein Übel und eine erhebliche Belästigung für viele Menschen in diesem Land. Dieses Phänomen hat nach wie vor verschiedene Facetten. Da gibt es zum einen die sogenannten cold calls, also Anrufe, bei denen das Telefonat beendet wird, bevor der Angerufene den Anruf entgegennehmen kann. Ruft das Opfer dann zurück, werden hohe Gebühren fällig. Der Angerufene ist der bzw. die Dumme und muss in Form einer hohen Telefonrechnung dafür zahlen. Dieses Phänomen ist weit verbreitet. Auch ich selbst und meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind schon von solchen cold calls betroffen gewesen.

Anstatt zurückzurufen, haben wir die Fälle der Verbraucherzentrale gemeldet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sehr engagiert und kompetent geantwortet, aber haben uns mitgeteilt, dass diese Einzelfälle aufgrund der hohen Zahl solcher Fälle und aufgrund ihrer sehr beschränkten Ressourcen keine hohe Priorität in der Bearbeitung haben. Ich muss sagen, angesichts der knappen Ausstattung der Verbraucherzentrale kann ich das sogar sehr gut verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn aber die Verbraucherzentrale und andere Stellen in diesem Land, die eigentlich dafür vorgesehen sind, mittels des UWG gegen solche Fälle vorzugehen, dazu nicht in der Lage sind, dann ist es doch nur logisch und eine sinnvolle Ergänzung des Verbraucherschutzes, wenn - wie in unserem Antrag gefordert - die Verbraucherinnen und Verbraucher einen eigenen Anspruch im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Neben den cold calls gibt es die Anrufe, die den Angerufenen zu irgendeinem Vertrag, zu einem Kauf oder zu dem Wechsel eines Telefonanbieters bewegen wollen. Da werden Menschen zu Unzei-

ten mit Telefonanrufen belästigt und überrumpelt, und ihnen werden Verträge aufgezwungen, bei denen sie mangels irgendeiner schriftlichen Bestätigung nicht einmal die genauen Vertragsdetails kennen. Wir Grüne fordern gemeinsam mit zahlreichen Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützern, dass ein Vertrag erst dann Gültigkeit hat, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine solche Regelung war bereits Bestandteil eines Bundesratsbeschlusses, den Niedersachsen mitgetragen hat. Auch die Niedersächsische Landesregierung war also schon einmal weiter, als es zurzeit der Fall zu sein scheint. Deshalb mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Stehen Sie doch weiterhin zu Ihren Forderungen! Kämpfen Sie weiterhin dafür!

Bemerkenswert fand ich in diesem Zusammenhang die Aussage des geschätzten Kollegen Dr. Biester im Rechtsausschuss. Grundsätzlich unterstützen Sie die Forderung, aber Sie sehen nach den Beschlüssen auf Bundesebene im letzten Jahr keine Chance auf Verwirklichung. Deswegen unterstützen Sie die Forderung dieses Mal nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, da kann ich nur sagen: Mehr Mut, mehr Standhaftigkeit! Warum sind Sie denn auf einmal so pessimistisch? - Sie stellen doch seit letztem September - das nur noch einmal zur Erinnerung, gerade auch an die FDP - die Bundesregierung. Sie sind nicht mehr in der Opposition, auch wenn Herr Westerwelle sich gerne so geriert, als sei er nach wie vor Oppositionsführer. Sie stellen die Bundesregierung! Sie haben die Mehrheiten, um das zu ändern! Wenn Sie also inhaltlich zu diesen Forderungen stehen, dann setzen Sie sie doch auch durch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie haben bei anderen Themen eine ganz andere Zähigkeit an den Tag gelegt, so etwa bei der Verschärfung des Jugendstrafrechts. Die haben Sie jahrelang gefordert. Sie haben dazu zahlreiche Initiativen auch hier im Landtag ergriffen. Sie sind zum Glück immer wieder gescheitert. Dennoch haben Sie nicht locker gelassen. Sie haben es jetzt sogar im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert. Meine Damen und Herren, wenn Ihnen der Verbraucherschutz auch nur annähernd so wichtig wäre wie Strafrechtsverschärfungen für Jugendli-

che, dann würden Sie unseren Antrag hier unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Schließlich fordern wir als dritten Punkt in unserem Antrag, den Verschuldensmaßstab im UWG auf grob fahrlässiges Handeln zu erweitern. Hier geht es uns in erster Linie um schwierige Beweislastfragen. Es gibt immer wieder Fälle, in denen ein Vorsatz eigentlich offenkundig erscheint, dieser aber nicht sicher bewiesen werden kann, woran dann die Gewinnabschöpfung scheitert. Wir meinen, in solchen Fällen muss auch grob fahrlässiges Handeln ausreichen, damit es zur Gewinnabschöpfung kommen kann.

Ich bitte um Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Flauger, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen diese Werbeanrufe, in denen uns ein unglaublich günstiges Angebot nahegelegt wird, das wir überhaupt noch nicht kennen, das aber befristet ist, und in dem uns mitgeteilt wird, dass wir bei einem Gewinnspiel mitgemacht haben, und andere tolle Gelegenheiten mehr. Das ist höchst lästig. Das sehe ich so, und ich glaube, dass das kaum jemand anders sieht.

Zum Glück hat es in diesem Bereich einige gesetzliche Änderungen gegeben. Zumindest darf man jetzt nicht mehr anonym und mit unterdrückter Rufnummer anrufen. Man hat jetzt auch umfassende Möglichkeiten des Rücktritts von so abgeschlossenen Verträgen. Wer Menschen mit unerbetener Telefonwerbung belästigt, muss inzwischen mit nicht unerheblichen Geldbußen rechnen. Das alles ist gut so, aber es reicht nicht. Es besteht immer noch Handlungsbedarf. Es ist ein wesentlicher Punkt offen, nämlich eine Gesetzesvorschrift, wonach alle Verträge, die sich aus Werbeanrufen ergeben, vom Verbraucher schriftlich bestätigt werden müssen. Warum ist es so wichtig, dass es dieses schriftliche Einverständnis gibt? - Erstens ist es eine nicht unerhebliche Belästigung, wie ich schon gesagt habe, zweitens ist diese Telefonsitu-

ation schon eine besondere Situation, in der man sich auch schon einmal dazu gedrängt fühlen kann, einen Vertrag abzuschließen, den man sonst nicht abgeschlossen hätte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Es gibt noch einen weiteren einen Punkt - einen Punkt, den ich noch wichtiger finde als das andere. Ich versetze mich einmal auf die andere Seite dieser Telefonleitung. Die Menschen in diesen Callcentern, die diese Anrufe tätigen, arbeiten üblicherweise zu Dumpinglöhnen und teilweise sittenwidrig niedrigen Löhnen, auch wenn Herr Bode wahrscheinlich wieder irgendwo etwas ausgräbt, dass diese Mitarbeiter im Durchschnitt 13 Euro kriegen. Sie erleiden einen Misserfolg nach dem anderen. Wenn sie hundertmal anrufen, haben sie vielleicht zwei- oder dreimal einen Erfolg erzielt. Das ist eine hohe Frustration. Für den Anbieter lohnt sich das aufgrund der niedrigen Löhne immer noch. Die Mitarbeiter stehen unter einem erheblichen Erfolgsdruck. Der steht in klarem Kontrast zu dieser hohen Misserfolgsquote. Hinzu kommt: Ich bin zu diesen Callcenter-Mitarbeitern zwar immer sehr bestimmt, aber höflich, und Sie alle wahrscheinlich auch. Ich möchte aber nicht wissen, was sie den ganzen Tag zu hören kriegen. Das geht mit Sicherheit von Beleidigungen über Beschimpfungen bis hin zum Anschreien. Es sind menschenunwürdige Bedingungen, unter denen diese Leute da arbeiten müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es mag sein, dass Einzelne das aus Neigung und reiner Begeisterung machen. Die meisten aber machen das wohl deshalb, weil sie keine andere Arbeit bekommen oder weil sie von der für sie zuständigen Arge dazu gedrängt werden, indem sie ihnen mit der Kürzung ihrer Hartz IV-Bezüge droht, wenn sie diese Tätigkeit nicht annehmen. Es gibt also mehr gute Gründe, diesem Unwesen den Boden zu entziehen. Das kann man erreichen, indem man regelt, dass solche Verträge anschließend schriftlich bestätigt werden müssen, wie es in dem Änderungsantrag der Grünen gefordert wird.

Wichtig ist auch die ebenfalls geforderte Möglichkeit, dass sich der Verbraucher gegen solche Praktiken juristisch wehren kann. Wir finden den Punkt c) juristisch schwierig, weil der Maßstab „grob fahrlässiges Handeln“ auf Sachverhalte angewendet werden soll, die ziemlich unbestimmt sind, wie „spürbar beeinträchtigen“ oder „unzumutbar“.

Aber wir werden die Ausschussempfehlung definitiv ablehnen, weil, wie ich ausgeführt habe, der Ursprungsantrag keinesfalls erledigt ist, sondern in diesem Zusammenhang durchaus noch einiges zu tun ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Adasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist aus unserer Sicht durch bundesgesetzliche Regelungen insgesamt überflüssig geworden.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Du weißt, dass das nicht so ist!)

- Die SPD müsste hier zustimmen. Sie hat es in Berlin mit ausgehandelt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Es ist noch nicht erledigt! Das haben wir doch diskutiert!)

Herr Kollege Limburg, ich habe Ihnen bereits an anderer Stelle erläutert, dass es aus unserer Sicht nicht zielführend ist, dass Sie immer wieder versuchen, den Bezug zum Verbraucherschutz und zu den Verbraucherzentralen herzustellen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen bereits im Sommer letzten Jahres wirksame Maßnahmen getroffen. Es gibt für den Verbraucher substanzielle Verbesserungen. Den Verbrauchern hat der Bundestag im Umgang mit diesen ungeheuerlichen Anrufen mehr Selbstvertrauen gegeben. Niedersachsen hat sich hier über den Bundesrat erfolgreich in den Diskussions- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Die jetzige Praxis vieler unerlaubter Werbeanrufe durch schwarze Schafe der Branche - das trifft sicherlich nicht auf die gesamte Branche zu - ist ein Ärgernis für die Menschen in Deutschland. Fast neun von zehn Deutschen fühlen sich durch Werbeanrufe belästigt. Es handelt sich um ein Massenphänomen und um kein Einzelphänomen. Es

ist zugleich ein Ärgernis für den Rechtsstaat; denn dieses Verbot steht seit einigen Jahren im UWG, im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Trotzdem wird dieses Verbot in den letzten Jahren mit zunehmender Tendenz ignoriert.

Der Gesetzgeber konnte vor diesem Hintergrund nicht untätig bleiben und musste den unseriösen Unternehmen der Branche die passende Antwort geben. Nach der neuen Rechtslage muss eine ausdrückliche Einwilligung vorliegen. Es reicht nicht mehr aus, dass ein Callcenter meint, es liege schon eine Einwilligung vor oder man könne aus einem bestimmten Verhalten auf eine Einwilligung schließen. Dass eine ausdrückliche Einwilligung gegeben sein muss, gibt deutlich mehr Rechtssicherheit. Die anrufenden Callcenter müssen nun ihre Rufnummer anzeigen. Das hat mehrere Effekte. Zum einen kann man Verdacht schöpfen, wenn keine Nummer angezeigt wird, zum anderen kann man als Verbraucher dann, wenn eine Nummer angezeigt wird, zurückverfolgen, wer möglicherweise eine Rechtsverletzung begangen hat. Für den Fall, dass die Regeln verletzt werden, kann ein Bußgeld in Höhe von 50 000 Euro verhängt werden. Das ist ein durchaus stattlicher Betrag. Dieser Betrag kann aufgrund mehrerer Einzelfälle auch mehrfach von einem Unternehmen gefordert werden. Wenn sich ein Unternehmen beharrlich und auf lange Sicht diesen Rechtsregeln verweigert, kann das Bußgeld deutlich höher sein als 50 000 Euro und im sechs- oder siebenstelligen Bereich liegen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sag doch einmal etwas zum Antrag!)

Bei dauerhaften Lieferungen - dazu zählen etwa Telefon- und Stromverträge - greift jetzt eine Bestätigungsregelung, die ebenfalls zu mehr Rechtssicherheit führt.

Das Gesetz ermöglicht zudem ein gezieltes Vorgehen gegen Abo-Fallen im Internet, aber auch im Telefonbereich. Da wurden bisher Lücken im Widerrufsrecht ausgenutzt. Das Widerrufsrecht wurde deutlich gestärkt. Durch ein Lockangebot kann man nun nicht mehr zwölf Monate oder länger kostenpflichtig gebunden werden. Die genannten Maßnahmen sind effektiv, sie sind klar und wirksam. In den Ausschussberatungen haben wir im Rahmen der Unterrichtung diese deutlichen Verbesserungen erörtert: weniger Ausnahmen, damit mehr Widerrufsmöglichkeiten.

Die Forderung, dass grundsätzlich alle Verträge, die aus Werbeanrufen resultieren, einer schriftli-

chen Bestätigung des Verbrauchers bedürfen, würde einen Systemwechsel bedeuten. Ich halte das für deutlich übertrieben. Wir würden Gefahr laufen, im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb Regeln über die Aufstellung von Verträgen festlegen zu müssen. Das hieße, dass wir das, was wir erreicht haben, also die gesamten Regeln über den Vertragsabschluss in das BGB zurückzuholen, wieder aufgeben und die Rechtsordnung fragmentieren würden. Gleichzeitig würden wir die Unsicherheit, ob ein Anruf erlaubt oder unerlaubt war, in alle möglichen Zivilprozesse über die Gültigkeit des Vertrages verlagern. Das Gesetz schafft wichtige und wirksame Verbesserungen, die passgenau auf das Problem zugeschnitten sind.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber noch nicht ausreichend!)

Es wird nicht übertrieben reagiert, Herr Kollege Haase, sondern sehr angemessen und wirksam. Nach unseren Wahrnehmungen zeigen die neuen gesetzlichen Regelungen bereits Wirkung.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die weitere Entwicklung beobachten. Der Bundesgesetzgeber hat eine Evaluation des Gesetzes vorgesehen. Ob dann weitergehende Änderungen erforderlich sind, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Adasch, ein paar Dinge in Ihrer Rede habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich möchte Sie bitten, sie hier gleich zu erklären.

(Jens Nacke [CDU]: Dafür kann er doch nichts!)

Sie haben unsere Forderung, dass es eine schriftliche Bestätigung für Verträge geben muss, die aus Werbeanrufen resultieren, kritisiert. Diese Forderung war Bestandteil eines von zahlreichen CDU- und FDP-Landtagsfraktionen unterstützten Antrages, der vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Können Sie mir bitte erklären, warum Sie jetzt, anderthalb Jahre nach diesem Beschluss, in dieser Frage eine völlig andere Auffassung haben,

als Ihre Landesregierung damals im Bundesrat vertreten hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens kritisieren Sie die Forderung unter Punkt b) in unserem Änderungsantrag. Dort heißt es - ich lese Ihnen das noch einmal vor -, dass die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden sollen, dass grundsätzlich alle Verträge, die aus Werbeanrufen resultieren, einer schriftlichen Bestätigung des Verbrauchers bedürfen.

Sie haben davon gesprochen, dass wir das im UWG regeln wollten und damit die Gesetze fragmentieren würden. Das aber ist überhaupt nicht Bestandteil unseres Änderungsantrags. Lesen Sie ihn einmal genau nach. Es geht um die gesetzlichen Grundlagen. Natürlich kann man das auch im BGB regeln. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Es geht aber darum, dass es geregelt werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Ich muss mich schon sehr wundern. Sie haben selbst gerade bestätigt, dass diese Praxis ein großes Ärgernis ist und dass es diese Praxis nach wie vor gibt. Sie haben darauf hingewiesen, dass sich neun von zehn Bundesbürgerinnen und -bürgern durch Werbeanrufe belästigt fühlen. Wenn Sie trotzdem gegen eine Verschärfung der Vorgehensmöglichkeiten gegen diese unerlaubten Werbeanrufe sind, frage ich mich schon, welche rechtswidrigen Praktiken Sie hier decken wollen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die CDU-Fraktion dazu Stellung nehmen? - Herr Kollege Adasch, bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Limburg, ich glaube, ich habe es deutlich gemacht. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen. Im letzten Jahr ist im Bundestag und im Bundesrat intensiv darüber beraten worden. Natürlich gab es auch Vorstellungen, noch weiter zu gehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Auch von Ihnen!)

Ich denke, wir können zunächst einmal zufrieden sein. Wir sind doch einen großen Schritt weiter vorangekommen. Lassen Sie das Gesetz jetzt doch erst einmal wirken. Ich habe ganz ausdrücklich gesagt: Wir werden das beobachten. Wir sind der Auffassung, dass sich die Situation inzwischen deutlich verbessert hat. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass sich Bundestag und Bundesrat - das meine ich jetzt parteiübergreifend -, die sich mit diesem Gesetz, das erst seit wenigen Monaten in Kraft ist, intensivst beschäftigt haben, jetzt sofort wieder damit beschäftigen werden. Wir sollten doch stolz darauf und dankbar dafür sein - unsere Landesregierung hat daran doch intensiv mitgewirkt -, dass wir einen so großen Schritt weiter vorangekommen sind. Warten Sie doch erst einmal ab. Wir können doch nicht alles auf einmal regeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Professor Zielke das Wort.

(Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Sind Sie auch stolz und dankbar? - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Ja, für diese Opposition! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Stolz kann man auf uns sein! Ohne Zweifel!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenig ist übrig geblieben vom Antrag der Grünen vom Juni 2008. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag der Grünen zu ihrem eigenen Antrag ist von neun auf nunmehr nur noch drei Forderungen zusammengeschrumpft. Eine Begründung hat er auch nicht mehr.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die habe ich Ihnen doch mündlich gegeben! - Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Selbsterklärend!)

Vier konkrete Forderungen aus dem alten Antrag sind obsolet, weil der Bundestag im Juli 2009 das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb novelliert hat und diese Forderungen dort eingebaut sind. Diese Forderungen waren übrigens keine Erfindung der Grünen, sondern sind mehr oder weniger von allen Parteien getragen worden. Sie bringen den Schutz der Verbraucher aber entscheidend voran - Kollege Adasch hat das sehr

richtig ausgeführt -, und sie bedeuten weit mehr als nur eine leichte Stärkung der Verbraucherrechte, wie die Grünen das in ihrem Änderungsantrag irrigerweise behaupten.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu den drei Forderungen des vorliegenden Antragsrestes:

Zu Punkt a): Jeden einzelnen Verbraucher zu einem eigenständig Anspruchsberechtigten zu machen, könnte zu einem explosionsartigen Anstieg von Abmahnverfahren führen. Dieses Chaos kann niemand wollen, nicht nachdem wir erlebt haben, wie das Abmahnwesen zum Volkssport spezialisierter Anwaltskanzleien pervertiert worden ist.

Punkt b) enthält eine Forderung, die Niedersachsen in der Tat schon im ersten Gesetzgebungsverfahren betrieben hat und weiterverfolgen wird. Insofern besteht kein besonderer Handlungs- oder Aufforderungsbedarf. Nebenbei: Sie haben den umfassenden Terminus „Verträge“ im ursprünglichen Antrag durch die Formulierung „grundsätzlich alle Verträge“ im Schrumpfantrag ersetzt. Welche Arten von Verträgen wollen Sie als „nicht grundsätzlich“ definieren? Reicht dann nicht die im neuen Bundesgesetz ohnehin vorgesehene Ausnahmeregelung?

Punkt c) ist natürlich interessant; denn § 10 UWG normiert eine staatliche Sanktion, eine Quasistrafe, im Vorgriff auf die Geltendmachung individueller zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche, die dann aus der Strafzahlung beglichen werden. Dreh- und Angelpunkt dürfte hier in der Praxis der Nachweis des Vorsatzes sein. Aber anders als etwa beim verschwiegenen Mangel beim Autoverkauf - wir haben darüber gesprochen - dürfte auch die Hinzunahme der groben Fahrlässigkeit das Beweisproblem bei unerwünschter Telefonwerbung nicht wirklich lösen.

Insgesamt, glaube ich, sollten wir erst einmal abwarten, wie sich die neuen Gesetze bewähren. Möglicherweise kommt Änderungsbedarf später aus ganz anderen Ecken, als wir das jetzt im Blick haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tonne von der SPD-Fraktion das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsbedarf, der hier gerade vermutet wurde, ist da. Unerlaubte Telefonwerbung geht weiter - so lautet eine Presseinfo der Verbraucherzentrale Niedersachsen vom 9. Februar 2010.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Das Problem, über das wir hier heute reden, ist nach wie vor hoch aktuell.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unerlaubte Telefonwerbung ist für viele Menschen eine massive Belästigung. Sie ist ein Eingriff in die Privatsphäre und Ursache für viel Streit darüber, ob am Telefon ein Vertrag geschlossen worden ist. Massenhafte Anrufe zu Unzeiten sind sogar mehr als eine Belästigung. Sie sind - insofern ist der Titel des Antrags auch völlig richtig - Telefonterror.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ja!)

Die Menschen erwarten von uns Schutz vor diesen Methoden. Für uns bedeutet das neben Sicherheit und Transparenz auch einen guten Rechtsschutz. Wer sich angesichts des nach wie vor existierenden Problems hier hinstellt und tatsächlich über die Empfehlung des Ausschusses „erledigt“ abstimmen möchte, der leidet schlicht und ergreifend unter Realitätsverlust.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Besonders dreist aber ist, dass es diese Anrufer aus Callcentern darauf anlegen, insbesondere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Dinge aufzuschwatzen, die komplett überflüssig sind. Ich hatte gerade in der letzten Woche wieder ein Gespräch mit einer älteren Dame, die mehrmals angerufen worden ist, weil sie angeblich ein Auto gewonnen habe. An das betreffende Preisträtsel aber konnte sie sich nicht mehr erinnern. Zurückrufen möge sie nun doch aber endlich. Sie war genervt, sie war verunsichert, und sie suchte Hilfe. Ich werde ihr am Ende dieser Woche sehr gern

erzählen, wie CDU und FDP sich dieses Themas anzunehmen gedenken, nämlich gar nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! In der Politik ist es halt so wie im richtigen Leben: Man kann Krankheiten nicht dadurch heilen, dass man das Fieberthermometer versteckt. Aber genau das möchten Sie heute machen.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich daher, sich des Themas „Verbraucherschutz“ intensiv anzunehmen. In den Jahren 2008 und 2009 ist im Bundestag um eine Verbesserung der damaligen Rechtslage gerungen worden. Man hat sich sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die Widerspruchslösung bei telefonisch geschlossenen Verträgen, wie man es jetzt normiert hat, ausreichend ist, oder ob man, wie von den Grünen dort wie hier beantragt, bei Vertragsabschlüssen eine schriftliche Bestätigung fordern sollte. Für beide Positionen gab und gibt es gute Argumente. Vertreter sowohl von SPD als auch von CDU, Herr Adasch, signalisierten im Bundestag, dass man auch für die schriftliche Bestätigung Sympathie hege.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Richtig!)

Die Widerspruchslösung wurde als ein Anfang angesehen. Von vornherein war klar: Hierauf muss man ein Auge haben. Spätestens nach drei Jahren soll eine Evaluation stattfinden.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das ist doch gut!)

Insbesondere muss man berücksichtigen, Herr Kollege Dr. Zielke, dass die Widerspruchslösung nicht in allen Bereichen unproblematisch ist. Wir haben jetzt u. a. durch Hinweise der Verbraucherzentrale Niedersachsen festgestellt, dass wir ein Problem mit der gesetzlichen Regelung insbesondere in den Bereichen der Reise- und Beförderungsleistungen haben. Dann ist damit auch der Hinweis auf weiteren Reformbedarf gegeben. Dann darf und muss auch dieser Landtag darüber reden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt kann man sich beherzt darüber streiten, ob die drei aufgestellten Forderungen insgesamt richtig sind, ob sie ergänzt oder abgeändert werden sollten, oder ob weiterer Spielraum eingeräumt werden sollte. Das alles wäre Gegenstand der Diskussion. Auch ich wäre an der einen oder ande-

ren Stelle für etwas mehr Spielraum, um die Ergebnisse der Evaluation zu berücksichtigen. Aber: Jede Diskussion, die wir hier führen, ist besser als das, was uns zur Abstimmung empfohlen wird. „Erledigt“ wird dem Thema nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auf Bundesebene war ganz klar und eindeutig: Das Thema ist nicht erledigt. Es muss weiter behandelt werden. - Warum das zu CDU und FDP in Niedersachsen nicht durchgedrungen ist, erschließt sich mir nicht. Vielleicht möchte man das Thema „Verbraucherschutz“ ja auch deshalb möglichst schnell vom Tisch haben, damit man sich nicht mit der eigenen Politik beschäftigen muss, damit man sich möglichst nicht anhören muss, dass das Einfrieren der institutionellen Förderung der stetig wachsenden Arbeit bei der Verbraucherzentrale nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist das nämlich!)

Stattdessen stellt die Projektförderung die Verbraucherzentrale vor große personelle Probleme. Ich kann verstehen, dass man das nicht hören möchte. Es ist immer unangenehm, auf solche Verfehlungen hingewiesen zu werden. Wir halten Ihnen den Spiegel aber trotzdem vor.

Noch dramatischer als die Belästigung durch Anrufe ist aber der wirtschaftliche Schaden, der angerichtet wird. Von daher habe ich eine große Sympathie für die Forderung, dass der Gewinn bestmöglich abgeschöpft werden muss. Wenn Unternehmen auf diese perfide Weise Gewinne einstreichen, dann müssen dem Staat geeignete Instrumente zur Verfügung stehen, um an diese Gewinne heranzukommen.

Es ist auch ein Schlag ins Gesicht der Opfer und gleichzeitig ein Anreiz für die Unternehmen zum Weitermachen, wenn man sich vor Gericht recht einfach auf einen Irrtum oder ein Missverständnis berufen kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ganz genau!)

Die Beschränkung des Verschuldensmaßstabs auf Vorsatz eröffnet zu viele Schlupflöcher, und die Erwartungshaltung auch an uns ist, diese Löcher zu stopfen. Gewinnabschöpfung ist eine Ausnahme im Zivilrecht und muss aufgrund der quasi strafenden Funktion auch eine Ausnahme bleiben. Den Verschuldensmaßstab von Vorsatz hin zu

grober Fahrlässigkeit zu erweitern, ist in meinen Augen gleichwohl maßvoll wie auch richtig.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie von CDU und FDP auf, dass Sie sich mit dem Thema „unerlaubte Telefonanrufe“ differenzierter auseinandersetzen, als Sie es bisher getan haben. Das darf und das muss man von Ihnen erwarten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andernfalls verabschieden Sie sich auch auf diesem Politikfeld als ernst zu nehmender Gesprächspartner. Dann allerdings kann man Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie lieber heute als morgen nach Hause, und liefern Sie nicht eine inhaltliche Bankrotterklärung nach der anderen ab. Das ist wirklich keinem mehr zuzumuten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Tonne haben sich Herr Adasch und Herr Zielke zu Kurzinterventionen gemeldet. Zunächst erhält Herr Adasch das Wort. Bitte sehr!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, so lassen wir Ihnen das nicht durchgehen. Wir beraten intensiv und beschließen in Berlin gemeinsam ein Gesetz, wir sind uns im Bundestag und im Bundesrat einig und bringen dieses Gesetz auf den Weg, wir beschließen zudem, dass wir nach drei Jahren dieses Gesetz überprüfen, und dann stellen Sie sich heute hier hin und werfen uns vor, wir würden nichts tun. Was haben Sie denn mehr getan? Wo sind denn Ihre Initiativen auch auf Bundesebene? - Wie Sie auf diesen Antrag reagieren, das ist wieder bezeichnend für den Zustand der SPD in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf einen zweiten Punkt möchte ich eingehen, da Sie immer wieder das Thema der Verbraucherzentralen anführen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eine offene Wunde bei Ihnen! Das mögen Sie nicht hören!)

Natürlich sind Verbraucherzentralen wichtig; das wird doch überhaupt nicht bestritten. Aber Sie

glauben doch nicht im Ernst, dass wir über Verbraucherzentralen dieses Problem lösen können. Was hilft es denn der älteren Dame, die zu Hause dauernd angerufen wird? - In dem Fall kann ihr die Verbraucherzentrale auch nicht helfen. Das ist doch nicht der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was ist denn das für eine Argumentation, Herr Adasch? Das ist unter Ihrem Wert!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Zielke, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tonne, auch ich kann nicht die Markigkeit verstehen, mit der Sie im Grunde nur Luft erzählen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was?)

Wir haben den Originalantrag der Grünen für erledigt erklärt, weil er durch das Gesetz erledigt ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Er ist nicht erledigt!)

Nun gibt es einen Änderungsantrag der Grünen. Der ist aber im Moment nicht akut. Sie fordern nämlich die Landesregierung auf, etwas Bestimmtes zu tun, was sie in einem Punkt ohnehin tut oder getan hat. In diesem Punkt ist der Antrag völlig überflüssig. Zwei andere Punkte sind durch den Hinweis auf die Dreijahresfrist, nach der das Gesetz evaluiert und möglicherweise verändert werden soll, gegenstandslos geworden.

Wir hätten durchaus auch sagen können, wir lehnen den Antrag ab, aber das wollten wir Ihnen eigentlich nicht antun.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Davor haben Sie sich gescheut!)

Insofern haben wir uns auf „erledigt“ geeinigt, und ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tonne möchte antworten. Bitte schön, Herr Tonne!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adasch, Herr Kollege Zielke, wenn Sie

nicht zuhören, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Ich habe gerade ganz deutlich gesagt, dass wir nach der Gesetzesänderung die Hinweise der Verbraucherzentrale in Niedersachsen erhalten haben, dass es nach wie vor Handlungsbedarf gibt. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist das!)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Adasch: Es ist ein Antrag, den wir im Niedersächsischen Landtag beraten. Es geht hier nicht um eine Bundesinitiative. Der Landtag wird kaum beschließen können, was der Bundestag zu machen hat. Der Antrag ist im Niedersächsischen Landtag eingereicht worden, und wir diskutieren hier über die Frage, wie wir uns dazu positionieren. Darum geht es.

(Thomas Adasch [CDU]: Aber Sie haben es in Berlin doch mit beschlossen!)

Ein letzter Hinweis: Ich habe Ihnen gesagt, dass es auf Bundesebene völlig unterschiedliche Positionierungen gab.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Kollegin Klöckner sich sehr für eine schriftliche Bestätigung eingesetzt hat und dafür in die Bütt gegangen ist. Ich glaube, diese Kollegin schicken Sie irgendwo ins Rennen um das Amt der Ministerpräsidentin; von daher ist sie auch keine völlig Unbekannte. Insofern darf man sich mit der Forderung auseinandersetzen und in Verbindung mit dem, was uns die Verbraucherzentrale ins Stammbuch schreibt, schon darauf hinweisen, dass es Änderungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Wir haben nur gute Leute, Herr Tonne!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte sehr!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas befremdet, wie man sich bei dieser Thematik so hochschrauben kann, nachdem man im letzten Sommer oder Herbst doch eigentlich gemeinsam einen Erfolg auf Bundesebene erreicht hat. Nun ist es bei Gesetzen häufig so, dass für den einen zu wenig und für den anderen zu viel er-

reicht wurde. Aber entscheidend ist, dass wir gesetzliche Verbesserungen bekommen haben.

Nun weiß ich nicht, über welche Informationen jeder in seinem privaten Bereich verfügt. Nach meiner Wahrnehmung sind die unerbetenen werbenden Telefonanrufe, die Pseudo-Marktbefragungen, die Mitteilungen über Gewinnspiele und alles, was es sonst in diesem Bereich noch gibt, zumindest weniger geworden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nein! Es hat noch zugenommen!)

Ich glaube nicht, dass das auf null zurückgegangen ist, und wir sind auch darüber einig, dass der Missbrauch nicht unterbunden ist.

Es hat eine Gesetzesinitiative auch aus Niedersachsen gegeben, und wir haben eine bundesgesetzliche Regelung bekommen mit einem Evaluierungsauftrag. Es ist deshalb nach drei Jahren zu prüfen, wie sich die Situation entwickelt hat und ob vielleicht noch nachgebessert werden muss.

Ich habe wirklich die herzliche Bitte, und zumindest die Seite mit Regierungserfahrung wird das bestätigen: Wenn ein Landes- oder Bundesgesetz beschlossen worden ist, sollte man nicht drei Tage später kommen und sagen: Von zehn Punkten habe ich acht durchgesetzt, aber der neunte liegt mir so am Herzen, dass wir noch einmal ins Rennen gehen müssen. - Damit machen wir uns auch ein bisschen lächerlich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das müssen Sie Herrn Sander sagen!)

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir warten die drei Jahre ab. Herr Jüttner, Sie reden zwischendurch einmal mit Frau Zypries - die hat ja jetzt mehr Zeit - und lassen sich erklären, warum auf Bundesebene nicht mehr zu erreichen war. Kollege Limburg, Sie reden bitte mit dem Justizsenator von Hamburg, einem Parteikollegen von den Grünen, der dann ja initiativ werden kann. Wenn der dann im nächsten Monat beim Bundesrat antritt, wäre ich schon fast wieder dabei.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Soll doch jeder in seinem Lager ausloten, was möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Das kriegen wir hin, wenn Sie dabei sind!)

- Warten wir doch einfach einmal ab.

Wir mögen ja unterschiedliche Wahrnehmungen darüber haben, ob diese unerwünschten Telefonwerbungen zugenommen haben oder nicht, aber wir sind uns sicher einig, dass ein Stück weit Handlungsbedarf immer besteht. Einverstanden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Limburg?

Bernhard Busemann, Justizminister:

Nein. Ich komme auch noch zu dem Punkt, bei dem wir wirklich auseinander liegen, damit das nicht verborgen bleibt.

Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass es ja auch die Bundesnetzagentur gibt. Sie können sowohl über den Verbraucherschutz als auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur Missbrauchsfälle kundig machen. Die ersten Bußgeldverfahren wurden mittlerweile schon veranlasst und sind teilweise bereits abgewickelt worden. Die erste halbe Million an Strafgeldern wurde schon verhängt, und wahrscheinlich werden es noch einige Straf gelder mehr werden.

Ich will auf den Kernpunkt des Entschließungsantrages in seiner aktuellen Form gleichwohl noch einmal eingehen; denn da liegen wir wirklich auseinander. Das Petitum geht dahin, dass jeder Verbraucher eigenständiger Anspruchsberechtigter im Sinne von § 8 Abs. 3 UWG sein soll. Davon kann ich Ihnen nur abraten. Kollege Zielke hat die frühere Rechtslage bereits angesprochen. Es gab schon einmal - das UWG ist ja schon ein bisschen älter - einen Klageanspruch für jeden, der sich geschädigt sah, und das hat zu Prozess- und Abmahnverfahren in großer Masse geführt.

Wir waren alle miteinander der Meinung, dass das zu mehr Missbrauch als Rechtsschutz geführt hat. Das musste unterbunden werden. Deswegen hat man den Kreis der Anspruchsberechtigten vor Jahren auf solche Verbände beschränkt, denen eine erhebliche Anzahl von Unternehmen angehören muss, die ähnliche Waren oder Dienstleistungen auf demselben Markt vertreiben. Auslöser war damals dieses ganze Geschäft rund um die Abmahnungen.

Wir haben mit dieser Rechtslage schlechte Erfahrungen gemacht, und wenn man schlechte Erfahrungen gemacht hat, soll man nicht zur alten Rechtslage zurückkommen. Überspitzt gesagt: Auch jeder nicht voll ausgelastete Anwalt ist ein Verbraucher. Eine Gesetzgebung, die massenhaft

Abmahnungen durch Abmahnvereine auslöst, kann nicht unser Ziel als Gesetzgeber sein. Ich als Justizminister kann eine entsprechende Gesetzesänderung jedenfalls nicht anraten.

Unter dem Strich möchte ich noch einmal darauf abheben: Wir haben gemeinsam ein Gesetz auf den Weg gebracht und sollten nun die Situation noch weitere zweieinhalb Jahre - ein halbes Jahr ist seit Inkrafttreten ja schon vergangen - beobachten. Wenn dann Handlungsbedarf erkennbar ist, ist Niedersachsen gerne dabei. Aber ständig in Gesetzgebungsverfahren herumzupulen und nachzulegen, bringt, glaube ich, nichts. Das hat auch nichts mit Verlässlichkeit von Gesetzgebung zu tun.

Mir selbst - das sage ich abschließend - fallen spontan allein 20 Gesetze auf Bundesebene aus den letzten zwei Jahren ein, bei denen ich es gerne anders gehabt hätte und wieder antreten muss, z. B. der sogenannte Deal im Strafprozess. Das ist ein elementarer Eingriff in die Strafprozessordnung. Das ist auch richtig und wichtig, aber ich hätte dabei gerne eine ganz andere Präzision gehabt. Nun ist die Regelung beschlossen, und man muss sie wirken lassen. Man sollte nicht ständig wieder in die Systeme eingreifen, sondern nach ein paar Jahren prüfen, ob man damit leben kann oder ob nachgebessert werden muss.

In diesem Sinne: Eine gemeinsame Evaluation ist angesagt. Aber, Herr Tonne, schrauben Sie doch das ganze Thema nicht so hoch. Ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir kommen wieder!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Limburg hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihm eine Minute. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das wird ausreichen.

Herr Justizminister, ich möchte zwei Anmerkungen machen. Zum einen haben Sie Dr. Till Steffen angesprochen, den sehr geschätzten Justizsenator aus Hamburg. Ich werde mit ihm reden, das ist überhaupt keine Frage, das ist nicht das Problem. Aber ich bin hier im Niedersächsischen Landtag. Und hier stellen wir Forderungen an Sie, hier fordern wir Sie zum Handeln auf. Das sind die vorge-

schriebenen Wege, und dementsprechend müssen Sie sich verhalten. Sie können nicht einfach ablenken und auf andere Bundesländer verweisen.

Der wichtigere Punkt ist aber: Ich glaube nicht, dass Herr Dr. Till Steffen das Problem ist, sondern das Problem ist, dass die GAL in Hamburg leider noch nicht alleine regiert, sondern dass da noch ein schwarzer Koalitionspartner als Bremser am Bein hängt

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gut, dass du das noch mal sagst!)

und dass Bundesratsinitiativen nicht von Herrn Till Steffen alleine gestartet werden können.

Zum anderen: Bei der eigenen Anspruchsberechtigung des Verbrauchers fahren Sie dieselbe Argumentationslinie wie bei zahlreichen anderen Gesetzen auch, bei denen es darum geht, dem einzelnen Menschen mehr Rechte zu verleihen: Sie haben immer Angst, dass die Menschen ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen. Das haben Sie schon beim Informationsfreiheitsgesetz immer wieder angebracht. In keinem Fall - weder auf Landes- noch auf Bundesebene - hat sich aber die Befürchtung einer Klageflut bestätigt. Insofern glaube ich, dass das auch hier nicht der Fall wäre.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Die Beschlussempfehlung, die vorsieht, den Antrag für erledigt zu erklären, geht am weitesten. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab, und nur, wenn sie abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/263 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir kommen wieder!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

„Herdprämie“ stoppen - Geld in den Krippenausbau investieren - Bundesratsinitiative zur Verhinderung des Betreuungsgeldes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2040 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2197

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld, das in Höhe von 150 Euro ab dem Jahr 2013 an die Eltern ausgezahlt werden soll, die ihre unter dreijährigen Kinder nicht in eine Krippe geben wollen, hat viele Namen. Das Deutsche Kinderhilfswerk bezeichnet es in Anlehnung an die bayerische Urheberschaft der CSU als „Schmarrn“. Die ehemalige Familienministerin von der Leyen nannte es 2007 noch „eine bildungspolitische Katastrophe“.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Recht hat die Frau!)

Wer letztendlich den Begriff „Herdprämie“ zum ersten Mal benutzt hat, lässt sich nicht mehr wirklich nachvollziehen. So viele benutzen ihn, insbesondere auch gerne die FDP im Bund.

Doch hier in Niedersachsen ticken die Uhren anders, sozusagen bayerisch. Im Sozialausschuss des Landtags herrschte bei CDU und FDP echter Korpsgeist: Kein Wort der Kritik war zu hören an diesem höchst umstrittenen Projekt der Bundesregierung. Kollege Ansgar Focke, die Speerspitze der konservativen Familienpolitik der CDU-Fraktion,

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Oh, oh, oh!)

sprach bei den Beratungen gar davon, dass das traditionelle Familienmodell nicht mehr genug gefördert werden würde. Ich empfehle dringend einmal einen Blick in die Steuergesetzgebung; denn das Ehegattensplitting fördert die Einverdienerehe immer noch mit stattlichen Summen - und das verrückterweise auch dann, wenn nicht einmal Kinder im Spiel sind. Alleinerziehende und unverheiratete Eltern profitieren überhaupt nicht.

Wir Grüne plädieren heute noch einmal dafür, keine weiteren Fehlanreize in der Familienpolitik zu setzen. Eine Prämie von 150 Euro dafür, dass Kinder nicht in frühkindliche Bildungseinrichtungen geschickt werden, ist wirklich paradox. Genauso gut könnte man eine Prämie dafür verteilen, dass jemand sein Kind nicht in einen Sportverein schickt.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung stellt fest, dass gerade Kinder aus sozial schwachen Familien mit Blick auf ihren Bildungserfolg besonders von dem Besuch in der Krippe profitieren. Im Übrigen verstehe ich wirklich nicht, warum Boris Becker für Amadeus Benedict künftig 150 Euro monatlich vom Staat bekommen soll,

(Roland Riese [FDP]: Nachteilsausgleich!)

wohingegen dieses Geld bei Familien, die Hartz IV beziehen, wahrscheinlich genauso wie das Kindergeld auf das Einkommen angerechnet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

1,3 bis 2 Milliarden Euro würden jährlich verpulvert werden. Nur einmal zum Vergleich: Der Bund hat für den Krippenausbau einmalig 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Wir müssen diese 1,3 bis 2 Milliarden Euro künftig in die Qualität der Betreuung investieren.

Herr Krumfuß, wir waren letzte Woche zusammen in Nordstemmen bei einer tollen Kita-Veranstaltung. Dort waren Sie noch ganz der Meinung der Krippenerzieherinnen, dass der Personalschlüssel dringend verbessert werden muss.

(Ah! bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, wie Sie heute zusammen mit Ihren kommunalpolitisch tätigen Kollegen abstimmen werden.

Gerade Niedersachsen hat eine Schlusslichtposition bei der Krippenquote. Nur 11,9 % der Kinder haben einen Betreuungsplatz. Damit haben wir gerade einmal ein Drittel des Ausbauziels für 2013 erreicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass Niedersachsen in 2013 den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht erfüllen kann, ist ziemlich hoch. Deswegen müssen wir heute gegensteuern.

Unterstützen Sie unseren Antrag, kein Betreuungsgeld einzuführen, sondern diese Mittel für die Qualität der Betreuungsinfrastruktur umzuleiten! Nur dann ist sichergestellt, dass dieses Geld tatsächlich direkt bei den Kindern ankommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Pieper für die CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag der Fraktion der Grünen „Herdprämie‘ stoppen - Geld in den Krippenausbau investieren - Bundesratsinitiative zur Verhinderung des Betreuungsgeldes“ vor. Inhaltlich können wir diesem Antrag - das wird Sie nicht wundern - nicht zustimmen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das wundert uns!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum nicht. Auf der einen Seite ist der Antrag sehr einseitig formuliert. Denn mit diesem Antrag werden Eltern - egal, welche gesellschaftliche Stellung sie haben - unter Generalverdacht gestellt. Zudem unterstellen Sie der Landesregierung, dass der Ausbau von Krippenplätzen nicht weiterbetrieben wird. Auf der anderen Seite blenden Sie die derzeit laufende Diskussion auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene - darauf komme ich nachher noch - völlig aus.

Zum Ersten. Wir bekennen uns grundsätzlich zu Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ In Absatz 2 heißt es weiter: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ Wir sind der festen Überzeugung, dass der Großteil unserer Eltern Experten für die Erziehung ihrer Kinder sind, ihre Pflicht

gewissenhaft erfüllen und stets um das Wohl ihrer Kinder bemüht sind.

(Beifall bei der CDU)

In dem Entschließungsantrag der Grünen wird dies jedoch infrage gestellt. In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie nämlich - ich zitiere -: „Das Betreuungsgeld soll eingeführt werden, um die Erziehungsleistung von Eltern anzuerkennen und sie zu unterstützen.“ Bis dahin sind wir d'accord. Was dann aber folgt - ich zitiere weiter: „Eine Krippe mit guten pädagogischen Rahmenbedingungen kann diese Aufgabe viel nachhaltiger erfüllen“ -, ist eine schallende Ohrfeige für alle Eltern, die sich liebevoll um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Das ist eine Diskreditierung sondergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Thema ist uns aber viel zu wichtig, als dass wir es auf der politischen Bühne ausschachten wollten; denn es geht um unsere Kinder. Wir wollen, dass den Eltern in Deutschland und in Niedersachsen das Wahlrecht zur Verfügung steht, zu entscheiden, wie sie ihr Kind betreuen lassen, ob im elterlichen Haus, bei den Großeltern, bei einer Tagesmutter oder in einer qualifizierten Kinderkrippe.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es sind doch gar nicht genug Plätze vorhanden!)

Wir haben auch überhaupt keinen Zweifel daran, dass dies sorgfältig abgewogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir hier in Niedersachsen dieses Wahlrecht weiter unterstützen.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Wir werden auch die Krippenplätze bis 2013 weiter ausbauen, um das Betreuungsangebot für unsere Kinder zu sichern.

Mittlerweile gibt es schon einige Regionen und Städte - ich will jetzt nur zwei anführen, nämlich Göttingen und Walsrode; Ihre Kollegin Frau Twes-ten konnte sich ja beim Neujahrsempfang gerade erst davon überzeugen -, in denen die Quote nicht 35 % beträgt, sondern schon weit über 50 % liegt.

(Astrid Vockert [CDU]: Aha! So etwas gibt es also auch!)

Zum Zweiten: Wenn Sie der Diskussion der vergangenen Woche aufmerksam gefolgt sind, werden Sie festgestellt haben, dass in der Debatte um

das Betreuungsgeld auf Bundesebene unsere Familienministerin Kristina Köhler - jetzt Schröder - und die FDP-Familienexpertin Miriam Gruß noch am 14. Januar dieses Jahres erklärt haben, dass die Koalition an einer intelligenten, klugen und abwägenden Lösung arbeitet.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Auch der Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, hat dazu gesagt, erst 2012 werde dieses Thema wieder auf der Tagesordnung stehen.

Wodurch ist also Ihre Aufgeregtheit begründet, eine Bundesratsinitiative zu starten? Lassen wir der Koalition doch die Zeit und Muße, dieses wichtige Thema zu behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Lassen wir sie doch abwägen, was zukunftsfähig ist und was nicht. Wir sind uns sicher, dass dieser Abwägungsprozess ganz im Sinne unserer Familien erfolgen wird.

Wir in Niedersachsen sind selbstbewusst genug, unsere familienfreundliche Struktur weiterhin auszubauen. Wir sind auch selbstbewusst genug, ein Veto einzulegen, falls es nicht in unserem Sinne sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Zum Dritten: In dieser Diskussion wird oftmals vergessen, dass es auch um die Akquirierung der fehlenden Fachkräfte sowie um Gleichstellungspolitik geht. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hinweisen, in der nachgewiesen worden ist, dass die Aufstockung des öffentlichen Betreuungsangebots keineswegs große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Nach dieser Studie steigen gerade einmal 5 % der Familien von der häuslichen auf eine externe Betreuung um. Vielmehr greifen die Familien auf das häusliche Angebot zurück, weil es flexibler, individueller und auch bedarfsgerechter erscheint.

Somit kann das Betreuungsgeld auch in dieser Hinsicht für eine Entlastung sorgen, indem das Geld gezielt für die Kinder dieser Eltern eingesetzt wird. Dieser Aspekt darf im Abwägungsprozess nicht außer Acht gelassen werden.

Gestatten Sie mir abschließend eine grundsätzliche Anmerkung. Familien nehmen in unterschiedlicher Form und Ausprägung externe Betreuung in Anspruch. In vielen Fällen ist der Hintergrund, dass

Frauen ihre hoch qualifizierte Ausbildung nutzen und arbeiten wollen. Wir als CDU haben uns immer dafür eingesetzt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranschreiten kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass Frauen oder Familien, die sich für ein anderes Lebensmodell - wie die Betreuung im elterlichen Haus - entscheiden, mit den Eltern gleichgestellt sein müssen, die die öffentliche Betreuung nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Beide haben ein Anrecht darauf, dass ihre Entscheidung respektiert wird und sie unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte möchte gerne auf den Beitrag von Frau Pieper mit einer Kurzintervention reagieren. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Pieper, Sie haben gerade ein Zitat aus unserem Antrag vorgelesen, das Sie bereits im Sozialausschuss angeführt haben. Schon dort habe ich Sie darauf hingewiesen, dass Sie hier unsere Formulierung falsch verstehen. Ich gebe zu, dass sie auch etwas missverständlich ist.

(Roland Riese [FDP]: Aha!)

Ich lese diese Passage noch einmal vor: „Das Betreuungsgeld soll eingeführt werden, um die Erziehungsleistung von Eltern anzuerkennen und sie zu unterstützen. Eine Krippe mit guten pädagogischen Rahmenbedingungen kann diese Aufgabe viel nachhaltiger erfüllen.“ Vor dem Punkt müsste der Satz eigentlich mit „als ein Betreuungsgeld“ weitergehen - und nicht mit „als Familien“, wie Sie das immer wieder unterstellen wollen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das steht da!)

Wir respektieren nämlich alle Familienmodelle. Wir wollen auch wirklich eine Wahlfreiheit herstellen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir auch!)

Im Moment besteht keine Wahlfreiheit. Es gibt nicht ausreichend Betreuungsplätze. Insofern ist die von Ihnen angeführte Studie möglicherweise auch wenig aussagekräftig. Fragen Sie doch ein-

mal den Kollegen Limburg! Auf sein Kind wird gerade in unseren Fraktionsräumen aufgepasst, weil er keinen Krippenplatz gefunden hat. Auch mein Mitarbeiter Herr Nebendahl sucht in Hannover händeringend nach einem Betreuungsplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Ja, in Hannover! Wer regiert denn da?)

- Weil das Land für Hannover und alle anderen Kommunen nicht ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Das wissen Sie ganz genau, Herr Böhlke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Pieper möchte antworten. Dazu erteile ich ihr für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Frau Staudte, dass es in Hannover nicht genügend Krippenplätze gibt, finde ich sehr bedauerlich.

(Petra Tiemann [SPD]: Im Landkreis Stade auch nicht!)

Ich kann Ihnen aber ganz viele Regionen nennen - das habe ich auch getan -, in denen es mehr Plätze gibt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Dann fangen Sie einmal an!)

Außerdem müssen Sie sich einmal fragen, wer denn in Hannover die Mehrheit hat. Das sind nämlich die SPD und die Grünen. Die hätten schon längst dafür sorgen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ja, das wollen Sie nicht hören.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Riese. Bitte sehr!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir uns an dieser Stelle darüber unterhalten, ob auch Millionäre einen einkommens- und vermögensunabhängigen Nachteilsausgleich er-

halten sollten. Die Grünen hatten sich dafür ausgesprochen. Heute hat eine Abgeordnete der Grünen hier erklärt, es solle kein einkommens- und vermögensunabhängiges Betreuungsgeld gezahlt werden. Gelegentlich möchte ich gerne einmal erklärt haben, worin grundsätzlich der Unterschied liegt.

Es bleibt dabei, dass Sozialpolitik dort stattfinden muss, wo die Menschen Unterstützung brauchen, weil sie sich aus eigenen Kräften nicht helfen können. Das muss immer der Grundsatz bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir heute abzuwehren haben, kommt zur Unzeit. Er ist auch schlecht begründet. Nach meinem Kenntnisstand gibt es überhaupt keine Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsgeldes. Wohl aber existiert ein Koalitionsvertrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, die miteinander die Bundesregierung tragen. Darin ist Folgendes niedergelegt:

„Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutscheine, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“

Wer sind wir denn, um im Niedersächsischen Landtag den Bund vorbeugend davor zu bewahren, Wohltaten zu verteilen, wenn er sie denn finanzieren kann?

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Wer sind wir denn, um drei Jahre vor dem Zeitpunkt, für den so etwas überhaupt erst angekündigt ist, dem Bund in den Arm zu fallen und zu sagen: Unsere Kinder sollen dieses Geld nicht bekommen? - Das möchte ich heute aber lieber nicht beschließen, meine Damen und Herren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann hat die Tochter von Herrn Limburg schon Abitur!)

Meine Damen und Herren, bei dieser Diskussion steht hoffentlich für uns alle das Kind im Mittelpunkt und nicht die Eltern und nicht die Einrichtung. Es muss um das Kind gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann

sollten Sie zustimmen! - Uwe Schwarz
[SPD]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Deswegen ist die Positionierung der FDP richtig, dass ein Gutscheinmodell der richtige Ansatz sein könnte. Das Gutscheinmodell beantwortet u. a. besser die offene Frage, ob die Leistung bei Sozialhilfeempfängern als Einkommen angerechnet würde. Meiner Ansicht nach nämlich nicht.

Außerdem wäre die Ausgestaltung mit Gutscheinen eine Möglichkeit, die Kommunen finanziell zu entlasten, die bislang aus guten Gründen Sozialstaffeln für die Kinderbetreuungseinrichtungen haben. So könnte man auf Kosten des Bundes eine bessere Kostendeckung für die Kindertagesstätten erreichen. Was könnten wir uns denn Besseres wünschen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Für die
Kinder ändert sich also gar nichts!)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, beschränkt sich die Koalitionsvereinbarung zum Thema Kinderbetreuung keineswegs auf das Betreuungsgeld, sondern die Koalition hat sich ebenfalls Folgendes vorgenommen: Erstens den quantitativen und qualitativen flexiblen Ausbau der Kinderbetreuung bei Trägervielfalt. Zweitens die Einbeziehung von Tagespflege. Reden Sie uns das nicht weg! Drittens die Qualifikation von Tagespflegepersonen. Viertens die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Fünftens allgemein bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Verbänden.

Die Bundesregierung und die dortige Koalition sind auf dem richtigen Weg, die Grünen im Niedersächsischen Landtag wie immer auf dem falschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Humke-Focks. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen, zum einen zu Frau Pieper und zum anderen zu Herrn Riese.

Frau Pieper, Sie haben von Zeit und Muße gesprochen, die wir uns nehmen müssten, um den Rechtsanspruch durchzusetzen. Aber ich sage Ihnen: Diese Zeit und Muße haben wir im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2013 nicht

(Norbert Böhlke [CDU]: Doch!)

Sprechen Sie doch einfach einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden, die schon jetzt ratlos sind, wie ihre Mitgliedsstädte und -gemeinden überhaupt in die Lage versetzt werden können, diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden!

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir sind ständig im Dialog!)

Ich möchte Sie an dieser Stelle an eine Textzeile erinnern. In diesem Zusammenhang komme ich auf Herrn Riese zurück. In einem bekannten Lied, das vermutlich nur auf der linken Seite bekannt sein dürfte, heißt es in einer Textzeile: „Die Müßiggänger schiebt beiseite“,

(Beifall bei der LINKEN - David McAlister [CDU]: Was ist das für ein Lied?
- Norbert Böhlke [CDU]: Bertolt
Brecht?)

damit man entsprechende Fortschritte umsetzen kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nennen Sie doch einmal die Quelle!)

Die LINKE-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützt die Positionen, die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen artikuliert werden.

Die CDU-Fraktion hat gerade in der Ausschussdebatte immer wieder betont, dass der Erziehungserfolg nicht von einem Krippenbesuch abhängig sei. Dies mag sicherlich wahr sein. Aber die Regierungsfaktionen haben eine bestimmte Tatsache ausgeblendet, nämlich dass erwiesen ist, dass gerade bei Kindern zwischen 8 und 24 Monaten die Entwicklung der soziokommunikativen Kompetenzen wesentlich weiter entwickelt ist als bei Kindern, die keine Krippen besucht haben. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Dann eine weitere Unverschämtheit. Es bringt mich fast in Rage, dass Sie von einer Wahlfreiheit sprechen: Die Wahlfreiheit für die Eltern im Zentrum der Gesellschaft. - Das waren Ihre Worte. Dies

ist aus meiner Sicht fast Unfug; denn diese Wahlfreiheit gibt es in diesem Lande nicht,

(Björn Thümmler [CDU]: Quatsch!)

weil gerade in Niedersachsen keine angemessene Anzahl an Krippenplätzen vorgehalten wird.

(Björn Thümmler [CDU]: Blödsinn!)

Sie provozieren Mitnahmeeffekte, und zwar zum einen bei denjenigen, die ohnehin besser verdienen - darauf ist schon hingewiesen worden -, und zum anderen - auch darauf ist bereits hingewiesen worden - gerade bei Menschen aus ärmeren, sogenannten bildungsfernen Schichten, wie es gerne ausgedrückt wird, die die 150 Euro eventuell mitnehmen würden.

Das ist nicht die Zielrichtung, die wir als Linke uns für die Erziehung unserer Kinder vorstellen. Dahinter steckt vielmehr ein antiquiertes Familienbild der - ich sage einmal - parlamentarischen Rechten hier im Haus. Dies wollen wir nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen in dieser Gesellschaft ein flächendeckendes Angebot an Krippen- und Kita-Plätzen. Schauen Sie einfach einmal in die neuen Bundesländer, z. B. nach Sachsen-Anhalt! Dort gibt es nämlich eine Versorgungsquote von 40 %. Das sollten Sie sich zum Vorbild nehmen, um bis 2013 überhaupt in diese Richtung, zu diesem Rechtsanspruch zu kommen.

Noch einige Worte zur Umverteilung der sozialen Arbeit und der Familienarbeit. Mit Ihrem Nein zu dem vorliegenden Antrag behindern Sie auch die Umverteilung der Familienarbeit in diesem Lande, die noch immer vor allem von den Frauen getragen wird. Wenn Sie es mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau wirklich ernst meinen, dann können Sie den vorliegenden Antrag überhaupt nicht ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linken unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der ganzen Linie. Wir würden uns wünschen, dass wir endlich einmal eine andere Debatte über Familienbilder führten als auf einem solchen antiquierten Niveau wie Ihrem.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Klein zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Klein.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ehemalige Bundesfamilienministerin hat das Betreuungsgeld als - dies ist bereits angeführt worden - bildungspolitische Katastrophe bezeichnet. Damit hat sie völlig recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie führte aus, dass ein Betreuungsgeld keine Anreize setzen dürfe und Kinder mit schlechten Startchancen von fördernden Betreuungseinrichtungen fernhalte. Trotzdem und wider besseres Wissen unterstützen CDU und vor allem CSU die Einführung des Betreuungsgeldes ab dem Jahr 2013.

Das Betreuungsgeld setzt aus unserer Sicht aber genau diese falschen Anreize: Es wird so sein, dass Eltern ihre Kinder nicht in einer Krippe anmelden oder von dort abmelden, um in den Genuss des Betreuungsgeldes zu kommen. Die Kinder werden dort freigekauft, meine Damen und Herren, herausgekauft, um das Betreuungsgeld zu kassieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies waren auch die Erfahrungen, die in Thüringen nach der Einführung des Landesbetreuungsgeldes im Juli 2006 gemacht wurden. Diese sogenannte Herdprämie macht die Kinder noch mehr - dies wissen Sie genau - zu einem Einkommensfaktor. Zum Teil gibt es schon jetzt Fälle, bei denen sich Eltern über ihre Kinder einen anderen Lebensunterhalt verschaffen, indem sie die Kinder als Einkommensfaktor nutzen,

(Christian Dürr [FDP]: Wie bitte?)

gerade bei denjenigen Familien, deren Kindern die Förderung durch den Besuch einer Krippe besonders nutzen würde.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wen meinen Sie denn?)

Selbstverständlich haben die Eltern - dies ergibt sich aus ihrer Erziehungskompetenz - die Wahl. Das ist auch gut so. Auch wir, lieber Herr Kollege Focke - Sie wurden ja bereits angesprochen -,

erkennen die Bemühungen aller Eltern ausdrücklich an, die für ihre Kinder nur das Beste wollen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aber gerade haben Sie sie beschimpft!)

Aber Ihr im Ausschuss geschildertes schönes, heiles und zum Teil tradiertes Familienbild ist eben nicht überall Realität. Manchmal wird es durch fehlende Förderung getrübt

(Astrid Vockert [CDU]: Wo leben Sie eigentlich?)

und dadurch, dass das Geld eben nicht den Kindern zugute kommt. Gerade in diesen Familien besteht die große Gefahr, dass ein so wichtiger Besuch in einer Krippe nicht zustande kommt.

Zumindest die FDP hatte dies verstanden. Zumindest haben sich einige hochkarätige Liberale, Herr Dürr, derart geäußert:

„Wir müssen in die Köpfe unserer Kinder investieren, die von der CSU geforderte ‚Herdprämie‘ führt eher zu neuen Flachbildschirmen für die Eltern.“

So Cornelia Pieper. Die dürfte Ihnen ja bekannt sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Wenn so die Anerkennung für die Erziehungsleistungen der Eltern aussieht, die oft als Argument für das Betreuungsgeld angeführt wird, dann müssen Sie das nur offen kommunizieren. Das ist aber nicht unser Anspruch. Uns ist es wichtiger, dass die Kinder in der Krippe die Chance haben, soziale Kompetenzen zu erlernen und gefördert zu werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vockert?

Stefan Klein (SPD):

Nein, ich spreche erst zu Ende.

(Astrid Vockert [CDU]: Also nachher!)

- Sie können ja darauf reagieren.

Eine Absage erteilen wir auch Ihrem Gutscheinmodell. Dieser Vorschlag ist absurd. Da werden Gutscheine z. B. zum Besuch von Einrichtungen gefordert, obwohl gerade die Voraussetzung für

den Erhalt des Betreuungsgeldes sein soll, mit den Kindern eben nicht in Einrichtungen zu gehen. Das passt also hinten und vorne nicht. Zudem erzeugen Sie in diesem Fall eine Bürokratie, die Sie an anderer Stelle immer ablehnen.

(Petra Tiemann [SPD]: Genauso ist es!)

Auch die meisten der Verbände lehnen dieses Gutscheinmodell ab, weil es die Eltern - dies dürfte Ihnen im Grunde genommen genau passen - eigentlich in ihrer Möglichkeit entmündigt, für die Kinder selbst zu sorgen und selbst zu gucken, wie das Geld eingesetzt wird. Uns ist viel wichtiger, dass mit dem finanziellen Volumen in Höhe von geschätzten 1,7 Milliarden Euro pro Jahr in die Qualität, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, den Personalschlüssel, in Zeiten für Elternarbeit in den Kitas, aber auch in den quantitativen Ausbau der Krippenplätze hier in Niedersachsen investiert wird. Das bringt den Kindern deutlich mehr als das von Ihnen propagierte Betreuungsgeld.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen auch nicht das von Herrn Humke-Focks eben angesprochene falsche Signal für Frauen, nach der Geburt des Kindes länger aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Damit würden sich traditionelle Geschlechterrollen verfestigen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wird zunehmend schwieriger, Mütter nach der Babypause wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dadurch sind oft weniger Rente und auch Altersarmut vorprogrammiert.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu dem von Ihnen immer wieder vorgetragenen Argument der Wahlfreiheit ausführen. Ich weiß gar nicht, was Wahlfreiheit für Sie bedeutet. Es müssen doch erst einmal ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen. Ich kann das gut beurteilen, denn mein Kind ist gerade zwei Jahre alt, und auch wir haben keinen Krippenplatz. Deswegen ist das ein gutes Beispiel für Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Wo ist das? In Salzgitter?)

- Herr Böhlke, in Salzgitter regiert ein CDU-Oberbürgermeister. Vielen Dank für die Nachfrage.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie sind denn die Mehrheiten in Salzgitter?)

Wahlfreiheit entsteht für uns dadurch, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. Das ist das erste Kriterium für uns. Das sagt in diesem Zusammenhang auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern: Die Eltern können bereits jetzt entscheiden, ob sie ihr Kind zu Hause erziehen wollen. Aber sie können eben nicht entscheiden, ob sie ihr Kind in die Krippe geben wollen, weil es nicht ausreichend Krippenplätze gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zudem glaube ich, wahre Wahlfreiheit wäre erst dann gegeben, wenn Sie die Forderung erfüllten, dass auch alle Eltern, die ihr Kind in die Krippe geben, 150 Euro bekommen. Dann wäre die Wahlfreiheit gegeben, die Sie fordern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt kann von Wahlfreiheit keine Rede sein. Wir unterstützen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und halten eine Bundesratsinitiative Niedersachsens bei diesem Thema für dringend geboten. Wir fordern Sie auf, mit uns zu stimmen. Stoppen wir gemeinsam das Betreuungsgeld! Denn es bringt den Kindern eigentlich nichts.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Klein hat Frau Kollegin Vockert zu einer Kurzintervention das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klein, Sie haben zumindest bei mir - ich weiß nicht, wie es bei meinen Kolleginnen und Kollegen ist - den Eindruck erweckt, dass Sie bezüglich der Aussage von Frau Pieper eine andere Einschätzung der Situation haben und davon ausgehen, dass es überhaupt nicht passieren kann, dass das Geld, welches man bekommt, nicht für Kinder zur Verfügung gestellt wird, sondern anderweitig ausgegeben wird.

Ich möchte Sie fragen, wie Ihre Position dazu ist. Ebenso möchte ich Sie fragen, ob die von Frau Pieper skizzierte Position nicht tatsächlich gegeben ist. Weiterhin möchte ich Sie fragen, wie Sie dazu stehen, dass der Bürgermeister von Neukölln in Berlin, Herr Buschkowsky, der der SPD ange-

hört, die hier angesprochene Position ebenfalls bestätigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klein hat offensichtlich die Absicht zu antworten. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Stefan Klein (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Frage, ehrlich gesagt, nicht richtig verstanden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ging uns ähnlich!)

Ich will dazu aber ein paar Punkte ausführen. Wir erleben vor Ort, dass von den Kommunen zum Teil Geld für Schulmaterial zur Verfügung gestellt wird. Eltern erhalten dieses Geld für ihre Kinder, aber trotzdem kommen die Kinder genau dieser Eltern ohne Schulmaterial in die Schule. Ich frage mich insofern, ob das Geld dort zielgerichtet eingesetzt worden ist. Ich glaube, es ist unbestritten, dass es solche Fälle gibt. Wir haben deswegen die Befürchtung, dass es auch beim Betreuungsgeld die Möglichkeit gibt, dass ein geringer Teil der Eltern das Geld nicht für die Kinder investiert, sondern anderweitig einsetzt, wie es Frau Kollegin Pieper, die ich hier zitiert habe, ausgeführt hat. Wir sehen dies als ein Problem an. Deswegen sprechen wir uns gegen das Betreuungsgeld aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Ross-Luttmann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich möchte zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung beginnt mit einem Zitat:

„Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

So steht es in § 16 Abs. 4 SGB VIII, der sich auf die Erziehung in der Familie bezieht. Das ist also geltendes Recht. Es wurde von der Großen Koalition von CDU und SPD im Bund beschlossen, Herr Klein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stellen Sie sich also nicht hierhin und erzählen Sie nicht etwas anderes als das, was Sie auf Bundesebene beschlossen haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Vorbemerkung: Die Quote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippen ist in Niedersachsen niedrig. Herr Klein, man muss dabei aber die historische Entwicklung berücksichtigen. Wenn Sie mit Ihrer Vorgängerregierung damals andere Zahlen gehabt hätten, würden wir heute an einem ganz anderen Punkt stehen als dem, an dem wir heute stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Statistik wird leider erst seit 2006 geführt. Im Jahre 2006 war die Quote mit 5,1 % sehr niedrig. 2007 belief sich die Quote auf 6,9 %, 2008 auf 9,1 % und 2009 auf 11,9 %. Sie sehen also, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP mit einem enormen Mitteleinsatz von Bund, Land und Kommunen dafür Sorge getragen haben, dass das Krippenangebot für Kinder hier in Niedersachsen verbessert und der Krippenausbau forciert worden ist.

So weit meine Vorbemerkungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Grundgesetz steht zu Recht: Die Erziehung von Kindern ist zuvörderst die Aufgabe der Eltern. Sie haben ihre Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. - Das vergessen wir manchmal. Die Vermittlung von Werten, Normen, Einstellungen, sozialen und kulturellen Kompetenzen und religiösen Wertvorstellungen findet in unseren Familien statt genauso wie die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb gilt es, Familien zu stärken, zu unterstützen und zu festigen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir uns hier weitgehend darüber einig sind, dass sich Politik nicht in die Entscheidung der Familie einzumischen hat, Beruf und Familie so zu vereinbaren, dass beide Elternteile berufstätig sind, oder Familie und Beruf so zu vereinbaren, dass sich ein Elternteil dafür entscheidet, zu Hause zu bleiben, um die

ersten Lebensjahre des Kindes bewusst zu begleiten. Ein weiteres Motiv kann die Pflege von Angehörigen sein. Sie sehen, dass die Entscheidungen vielfältig sein können. Es geht hier aber um die Entscheidungen der Eltern, und diese Entscheidungen hat Politik zu respektieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich brauchen Eltern verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre Entscheidung treffen zu können. Sie brauchen die Wahlfreiheit, sich für das eine oder für das andere zu entscheiden. Dafür brauchen sie die Unterstützung der Politik. Dazu gehört selbstverständlich der bedarfsgerechte Ausbau von Krippen und Tagesbetreuungsangeboten.

Gerade in diesen Bereichen haben wir mit erheblichen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen den Ausbau von Krippen und Tagesbetreuungsangeboten forciert. Allein bis 2013 werden in diesem Bereich mindestens 1,3 Milliarden Euro fließen. Eine gigantische Summe, aber sie ist für Familien zu Recht so angelegt.

Aber auch Eltern, die ihre Kleinen zu Hause erziehen wollen, brauchen Wahlfreiheit, um sich zwischen einer Vielzahl von guten Angeboten zu entscheiden.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch ein Mythos!)

Deshalb soll 2013 für Eltern, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen, durch den Bund eine monatliche Zahlung, nämlich ein Betreuungsgeld, eingeführt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Betreuungsgeld wird das Wahlrecht von Eltern stärken.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Frauen haben gar keine Chance zu wählen!)

Selbstverständlich ist frühkindliche Bildung eminent wichtig, und viele pädagogische Gründe sprechen dafür, Kinder in eine Krippe oder in Tagespflege zu geben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ach, das ist ja interessant!)

Für diese Form frühkindlicher Betreuung, Erziehung und Bildung sprechen auch die zahlreichen Konzepte und Maßnahmen, die, ausgerichtet spe-

ziell auf die Bedarfe und Bedürfnisse kleiner Kinder, entwickelt worden sind.

Gerade auch Familien mit Migrationshintergrund und die Kinder aus diesen Familien profitieren von der Betreuung in einer Krippe und in einer Kindertagesstätte, wie zahlreiche Untersuchungen aus dem In- und Ausland zeigen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Allerdings - das finde ich persönlich so sehr schade - geben vielleicht auch aus kulturellen Gründen nicht viele Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder in eine Krippe.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Geben Sie Ihnen 100 Euro, wenn sie sie hineingeben!)

Deshalb

(Uwe Schwarz [SPD]: - - - sorgen Sie dafür, dass es noch weniger werden!)

Ist es wichtig, auch Eltern mit Migrationshintergrund davon zu überzeugen, wie wichtig die frühkindliche Bildung auch in einer Krippe oder in einer Kindertagesstätte ist. Deshalb haben wir begonnen, gerade Migrantinnen als Tagespflegepersonen auszubilden; denn es ist wesentlich einfacher, wenn sie gleich den richtigen Draht und die richtige Ansprechposition zu Migrantinnen finden. Unsere Programme, die der Elternbildung dienen, tragen auch dazu bei, dass sich Kinder von Migrantinnen und Migranten in einer Krippe oder in einer Kindertagesstätte wohlfühlen.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU] und von Christian Dürr [FDP])

Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, dass wir die Evaluierung der familienpolitischen Leistungen des Bundes und natürlich auch den Gesetzentwurf des Bundes abwarten.

Herr Humke-Focks, mir ist eben schon aufgefallen, dass Sie viele Mutmaßungen bringen: Vermutlich ist es so, eventuell ist es so, und es könnte so sein, dass es so ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist gesunder Menschenverstand! - Gegenruf von der CDU: Donnerwetter!)

Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Von daher sollten wir den Gesetzentwurf abwarten, damit wir uns dann in die Ausgestaltung einbringen können, auch vor dem Hintergrund, dass die Interessen der Familien be-

rücksichtigt, aber auch die bildungspolitischen Erfordernisse beachtet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein erhält zweieinhalb Minuten zusätzlicher Redezeit. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Dadurch wird es nicht besser!)

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Ross-Luttmann, ich möchte auf drei Punkte eingehen, die Sie eben ausgeführt haben und in denen ich Ihnen durchaus recht geben kann.

Der erste Punkt: Natürlich ist es das Ziel, Familien zu unterstützen. Das sehen wir genauso. Dieses Anliegen teilen wir.

Der zweite Punkt, in dem wir Ihnen recht geben, ist, dass wir wahrlich einen sehr niedrigen Stand beim Krippenausbau haben. Auch da geben wir Ihnen also recht.

Der dritte Punkt ist, dass es bedauerlich ist, dass gerade Migrantinnen und Migranten die Krippen nicht in ausreichender Form besuchen.

(Zuruf von der SPD: - - - nicht besuchen können!)

Nun zu den Konsequenzen daraus: Wir haben Ihnen beim Kinderschutzgesetz einige Dinge vorgeschlagen, wie man Familien unterstützen kann. Das haben Sie immer abgelehnt. Also konterkarieren Sie damit die Aussage, die Sie eben gemacht haben. Wir wollen frühe Hilfen, aber Sie wollen sie in der Art und Weise nicht!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum niedrigen Stand des Krippenausbaus: Es ist ja ein schwaches Argument, zu sagen, der Stand war schon immer so niedrig. Seit dem Krippengipfel 2007 hat sich hier nicht viel getan.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Momentan haben wir einen Stand von 9,2 % beim Krippenausbau. 2013 brauchen wir 35 %. Ich weiß nicht, wie Sie das schaffen wollen.

(Detlef Tanke [SPD]: Das sind die Fakten!)

Geben Sie das Geld, das Sie vom Bund bekommen, an die Kommunen zum Ausbau der Krippenplätze weiter! Dann ist denen schon sehr geholfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu dem nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich Migrantinnen und Migranten: Selbst die Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion für den Bereich Integration hat gesagt, dass das integrationspolitisch ein Desaster wäre; denn Sie erzeugen genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Genau diese Klientel wird ihre Kinder aus den Krippen herausnehmen und dort nicht fördern und betreuen lassen. Das wäre für unsere Entwicklung wirklich fatal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Redebeitrag von Herrn Klein hat sich Herr Försterling zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Försterling, Sie haben anderthalb Minuten.

(Detlef Tanke [SPD]: Sagen Sie nur: „Ja, Herr Klein, Sie haben recht!“)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klein, diese Landesregierung hat seit dem Krippengipfel über 9 200 zusätzliche Krippenplätze in diesem Land geschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist Ihnen in etlichen Jahren Regierungsverantwortung nicht gelungen. Wir stehen zu der Verantwortung. Wir liegen beim Krippenausbau voll im Plan. Sie werden 2013 erleben, dass wir es schaffen, die Betreuungsquote von 35 % zu erreichen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was wetten Sie?)

Eines finde ich angesichts der gesamten Diskussion, die wir im Verlauf der Plenarwoche geführt haben, schon sehr merkwürdig, nämlich dass sich ein Sozialdemokrat hier hinstellt und sagt: Es ist besser, wenn die Kinder in staatliche Einrichtungen kommen, anstatt dass man den Eltern die Freiheit gibt, zu entscheiden, ob es, ohne die finanziellen Konsequenzen überdenken zu müssen, besser ist, die Kinder in der Familie großzuziehen

oder in den staatlichen Einrichtungen, in der Kinderkrippe, im Kindergarten.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Da gibt es keine Freiheit!)

Das Familienbild, das Sie heute zum Ausdruck gebracht haben, ist für die Sozialdemokraten schon sehr merkwürdig. Insbesondere damit, dass Sie sich hier hinstellen und den Eltern mit Migrationshintergrund nicht zutrauen, eine ebenso fundierte Entscheidung zu treffen, wie den Eltern ohne Migrationshintergrund, werden Sie den Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat die Ministerin doch eben gerade selber bedauert! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Hierauf möchte Herr Jüttner von der SPD-Fraktion antworten. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich sehr erstaunt. Die bundespolitische Debatte zu dem Thema Familienbild ist in den letzten Jahren dadurch gekennzeichnet, dass es Frau von der Leyen gelungen ist, die CDU in harten Auseinandersetzungen mit der CSU weitestgehend in einen Modernisierungsprozess zu bringen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Ich hatte bisher den Eindruck, dass es daneben eine FDP gibt, die als im guten Sinne des Wortes bürgerliche Partei einen zukunftsfähigen Familienbegriff mit Toleranz und eigenverantwortlichen Optionen hat. Was wir eben erlebt haben, ist der Rückfall der FDP in die härteste familienpolitische Kiste von vorgestern!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 hat Herr Adler um das Wort gebeten. Herr Adler, Sie bekommen anderthalb Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich zu Wort, weil mir eine Äußerung von Frau Ministerin Ross-Luttmann doch etwas merkwürdig erscheint. Sie hat eben gesagt: Das Betreuungsgeld wird das Wahlrecht stärken. - Überlegen Sie doch einmal, was Sie da gesagt haben! Das Wahlrecht setzt doch zunächst einmal voraus, dass ausreichende Möglichkeiten vorhanden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ja, was machen wir denn?)

Das kann man aber doch nur leisten, wenn man die staatlichen Mittel so lenkt, dass wir ein Krippenangebot wie z. B. in Sachsen-Anhalt mit über 40 % bekommen.

(Zurufe von der CDU)

- Da sind Sie dabei. Aber wenn Sie die Mittel in das Betreuungsgeld umleiten, dann fehlen sie doch anschließend, wenn es um die Krippen geht. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch falsch! - Christian Dürr [FDP]: Falsch! Das ist doch kein Landesgeld, Herr Adler! - Weitere Zurufe von der CDU)

Genau das Gegenteil ist also richtig. Wenn Sie diese Herdprämie auflegen - ich habe immer noch Zweifel, ob sie wirklich kommt, weil Sie finanzielle Schwierigkeiten haben -, dann fehlt Ihnen doch Geld für den viel schnelleren Ausbau der Krippenplätze, den wir brauchen. Das ist doch der Punkt.

(Björn Thümmler [CDU]: Sie sind doch selber Kommunalpolitiker, Herr Adler! Sie müssen das doch wissen!)

- Ich weiß genau, wie das läuft. Ich kann Ihnen sagen: Die beste Quote haben wir in Göttingen. Aber das ist doch u. a. darauf zurückzuführen, dass sich engagierte Kommunalpolitiker wie mein Genosse Patrick Humke-Focks dafür eingesetzt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Lothar Koch [CDU]: Herr Adler, wir haben Schwarz-Grün, keine Linken! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir können uns jetzt wieder beruhigen. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 hat sich Frau Pieper zu Wort gemeldet. Ich möchte Ihnen das Wort erteilen. Bitte sehr, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Adler, ich bin schier begeistert von dem, was Sie eben gesagt haben: „engagierte Kommunalpolitiker“.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich bin als Kommunalpolitikerin tätig. Unser Krippenangebot liegt bei 48 %. Was sagen Sie denn dazu?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin im Gemeinderat, ich bin im Samtgemeinderat, und ich bin im Kreistag. Wir setzen alles daran, Kindern optimale Betreuung zu bieten. Ich verwehre mich dagegen, dass Sie hier ständig irgendwelche Eltern unter Generalverdacht stellen. Es ist furchtbar!

Über 90 % unserer Eltern sind gewissenhaft. Sie sorgen für ihre Kinder.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer hat denn etwas anderes gesagt?)

Sie nehmen ihre Pflichten wahr. Nichts anderes müssen wir hier unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns nicht auf die wenigen beschränken, die immer wieder irgendwo versuchen, ihre Kinder in irgendeine Ecke zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir doch gar nicht gemacht! - Petra Tiemann [SPD]: Was ist mit dem Standpunkt „Kein Kind darf verloren gehen“? Meinen Sie, wir müssen uns nicht um die wenigen Kinder kümmern, deren Eltern das nicht können? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss doch jetzt wirklich nicht sein. Man kann diese Dinge doch sachlich austragen. Man kann sie auch mit Emotionen austragen. Aber man muss sich wenigstens noch gegenseitig verstehen können. Uns hier oben fällt das schwer.

Herr Adler, Sie haben eine Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Pieper angemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte sehr!

(Lothar Koch [CDU]: Bei uns ist die Linke nicht in Verantwortung! Wir haben Schwarz-Grün!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Da, wo die Linke in der Verantwortung ist - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Kollege Adler das Wort.

(Lothar Koch [CDU]: So weit sind wir noch nicht!)

- Herr Kollege Koch, Herr Adler hat das Wort.

(Lothar Koch [CDU]: Er hat falsche Behauptungen aufgestellt!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Können Sie langsam einmal ruhig sein? - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Koch, zu Ihrem Zwischenruf:

(Lothar Koch [CDU]: Schwarz-Grün!)

Da, wo die Linke Verantwortung hat, ist die Kripquote in der Regel höher.

(Zustimmung bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Wo sie Verantwortung hat, ist die Arbeitslosigkeit in der Regel höher! Das ist die Wahrheit! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo hat sie denn Verantwortung?)

- Denken Sie einmal an Berlin!

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Adler, ich unterbreche Sie. Das macht keinen Sinn. Ich möchte gerne, dass Sie hier ausführen können. Das tun Sie bitte in aller Ruhe. Die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite bitte ich um Aufmerksamkeit. - Bitte schön, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Aber ich habe mich nicht gemeldet, um auf Ihren Zwischenruf zu antworten, sondern um auf die Vorrednerin einzugehen.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie mir etwas unterstellen, was ich nicht gesagt habe. Ich habe mich überhaupt nicht über die Leistungen von Eltern geäußert, die ihre Kinder zu Hause erziehen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass die Kinderkrippe - meine Kinder waren in einer Kinderkrippe, als sie klein waren - eine hervorragende familienergänzende Form der Erziehung ist. Die sollten wir stärken. Aber unterstellen Sie mir bitte nicht etwas, was ich nicht gesagt habe!

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir kommen zur letzten Wortmeldung nach § 71 Abs. 3. Frau Staudte, auch Sie bekommen anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich mache es auch ganz kurz, Herr Präsident. - Wissen Sie, was ich an dieser Debatte nicht verstehe? - Das ist die Emotionalität der Debatte auf dieser Seite dieses Hauses.

(Was? bei der CDU)

Sie verteidigen hier ein Modell, das im Bund von der FDP und von der CDU immer sehr, sehr kritisch beäugt wurde. Jetzt lassen Sie sich von der CSU am Nasenring auch noch durch diesen Landtag ziehen. Das ist wirklich albern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2040 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Zweite Beratung:

Kinder und Jugendliche reden mit - Demokratie muss gelernt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1757 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2198

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Den Antrag wird Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einbringen.

(Unruhe)

- Frau Staudte, Sie bekommen das Wort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Privatgespräche nach draußen zu verlagern. - Das gilt auch für Herrn Focke, Herrn Matthiesen, Herrn Götz.

Frau Staudte, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war das Thema „frühkindliche Bildung“. Kommen wir zu den älteren Kindern und den Jugendlichen! Wir haben einen Antrag zum Thema Kinderbeteiligung und zur Stärkung der Partizipationsrechte eingebracht.

Teil der Überschrift ist der Satz: „Demokratie muss gelernt werden“. Demokratie fällt nicht vom Himmel, und Demokratie ist auch kein Naturgesetz. Wir haben hier einen Antrag mit dem Ziel vorgelegt, Kinder und Jugendliche an demokratische Prozesse heranzuführen. Doch die Regierungsfractionen lehnen alle unsere Vorschläge ab, frei nach dem Motto: Wir regieren, mehr Demokratie brauchen wir nicht.

(Astrid Vockert [CDU]: Blödsinn!)

Sie wollen hier im Landtag 45 Millionen Euro für Glasbausteine und mehr Transparenz ausgeben.

(Zurufe von der CDU)

Doch ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wahre Transparenz kommt von innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine transparente Demokratie schottet sich nicht ab, sondern erlaubt und fördert Mitwirkung. Ich habe aber eher den Eindruck, dass die Mehrheit in diesem Haus nicht zwischen Schein und Sein unterscheiden kann.

Bis 2003 sind im Rahmen der vom Land unterstützen Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ 105 Beteiligungsprojekte durchgeführt worden. Was seitdem passiert ist, das weiß die Landesregierung nicht, und das scheint sie auch nicht zu interessieren. Das hat die Antwort auf meine Anfrage ergeben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Wir wollen, dass diese Kampagne wieder mit Leben gefüllt wird, dass wieder Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet werden und dass Kommunen bei ihrer Aufgabe, Beteiligungsmöglichkeiten wie Jugendparlamente oder Zukunftswerkstätten zu etablieren, unterstützt werden, z. B. dadurch, dass es finanzielle Anreize für Beteiligungsprojekte gibt, aber auch dadurch, dass die Vergabe von Landesmitteln künftig an die Durchführung von Beteiligungsprozessen geknüpft wird.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wir wollen, dass auch die Landkreise in der NLO bzw. später im einheitlichen Kommunalgesetzbuch aufgefordert werden, Partizipation durchzuführen. Des Weiteren fordern wir sehr viel mehr direkte Beteiligungen in den Kitas, den Schulen und den Jugendeinrichtungen, also an den Orten, wo Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Lebens verbringen. Wir haben dazu in unserem Antrag eine Reihe von Vorschlägen gemacht. In der Ausschussberatung wurde jedoch deutlich, dass in den Augen von CDU und FDP hier überhaupt kein Handlungsbedarf besteht. Eine positive Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerks wurde ignoriert. Kinderbeteiligung taugt für CDU und FDP bestenfalls für Sonntagsreden.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

Wenn es aber darum geht, Kinder und Jugendliche im Alltag tatsächlich ernst zu nehmen und ihnen wirkliche Beteiligungsrechte einzuräumen, dann ist von Ihnen kaum mehr etwas zu hören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist nicht begründet!)

Mit der Ablehnung unseres Antrags werden Sie eine große Chance vertun. Wer von Ihnen heute hier die Hand hebt und damit den Antrag ablehnt, sich dann aber an einem Wahlabend einmal wieder über die ach so schlechte Wahlbeteiligung beklagen wird, wird Krokodilstränen vergießen - und sonst nichts.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Klein von der SPD-Fraktion.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hier in diesem Landtag hat sich immer für die Beteiligung und Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern insgesamt, aber auch speziell für die von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Wir haben seinerzeit in unserer Regierungszeit den § 22 e in die NGO aufgenommen. Wir haben im Jahr 2000 - das ist bereits angeführt worden - die Förderung von Partizipationsprojekten für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Wir haben die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung immer abgelehnt und stark kritisiert und halten diese Entscheidung auch weiterhin für einen großen Fehler.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben in unserer Regierungszeit die Kommunen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer unterstützt und uns auch bei der Beratung über die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung dafür eingesetzt, dass ein Part aufgenommen wird, der die Beteiligung hervorhebt. Das ist leider an Ihnen gescheitert. Aber das war dann eben der Kompromiss.

Auch weiterhin unterstützen wir Maßnahmen konsequent, die sinnvoll sind, um junge Menschen - um die es in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht - in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, zu qualifizieren und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Konsequent ist es dann auch, dass wir auch die Verbände anhören, die sich für die Belange der Klientel, um die es hier geht, einsetzen und verantwortlich fühlen. In dieser Thematik hat sich das Deutsche Kinderhilfswerk schon länger in die politische Beratung eingebracht. Auch

andere Verbände wie der Kinderschutzbund oder UNICEF sind für uns Partner, deren Ansichten gehört und einbezogen werden sollten. Das haben wir auch bei anderen Punkten bereits getan. Auch bei der Diskussion über das Kinderschutzgesetz haben wir die Experten gehört und im Gegensatz zur Regierung und zu den Mehrheitsfraktionen diese Vorschläge nicht wie Sie in den Wind geschlagen, sondern in unseren Gesetzentwurf mit einbezogen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das In-den-Wind-Schlagen durch die Mehrheitsfraktionen scheint sich hier zu wiederholen. Zu dem jetzt zu beratenden Antrag hat sich das Deutsche Kinderhilfswerk sehr gezielt geäußert und die Ansätze der Grünen unterstützt, was nicht weiter verwundert. So scheinen einige Passagen aus dem Vergleich der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu entstammen; sie ähneln zumindest einander.

(Björn Thümler [CDU]: Abschreiben wäre die einfachere Formulierung gewesen!)

Das soll aber kein Vorwurf sein, da die Inhalte passen und auch von uns unterstützt werden.

Die SPD-Fraktion setzt sich für eine Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein, in der es heißt, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten zu beteiligen sind.

Im Wissen, liebe Frau Vockert, dass die Kommunen für diesen Bereich speziell zuständig sind - das haben Sie auch angeführt -, ist es dennoch richtig, dass das Land die Kommunen bei den Aktivitäten unterstützen sollte. Sie sagten, das machen Sie bereits. Aber ein wenig mehr kann in diesen Fällen nicht schaden. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Wir sagen Ja zu der vorgeschlagenen Kampagne zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Servicestelle kann die Kommunen unterstützen, ihnen mit der Benennung von Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften gute Beispiele geben und damit insgesamt zur Vernetzung und zur Vielfalt bei der Beteiligung beitragen. Wir sagen auch Ja zur Benennung von Kinderbeauftragten, wobei man anfügen muss, dass es nicht so gemeint sein kann, dass sie nur benannt werden, sondern dass ihnen auch Aufgaben und Stellenanteile übertragen werden müssen. Das reine Benennen hätte ja keinen Effekt. Es muss ja etwas dahinterstehen. So ist es bei Ihnen nicht genannt. Aber ich gehe

davon aus, dass es so gemeint ist, dass mehr dazugehört.

In Salzgitter gibt es seit zwei Jahren eine Kinder- und Familienbeauftragte, und zwar, wie ich denke, mit recht gutem Erfolg.

(Astrid Vockert [CDU]: Ohne Aufforderung durch die Landesregierung? So etwas geht?)

- Ja, wir sind eben kreativer als andere.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Ja, klasse! Schön!)

Wir sagen auch Ja zur frühzeitigen Beteiligung in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen. Das halten wir für richtig, weil auch das zur Entwicklung von eigenständigen Persönlichkeiten beitragen kann. Dabei ist unverzichtbar, dass immer Personen diese Prozesse einleiten, die sich mit Beteiligungsmodellen auskennen. Daher ist die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrkräften in den verschiedenen Einrichtungen aus unserer Sicht unverzichtbar.

Wir halten den Antrag für eine gute Grundlage, weiter an diesem Thema zu arbeiten, und werden ihn getreu unserer stetigen Förderung von Beteiligung und Partizipation auch unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Humke-Focks das Wort. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz vorweg: Ich glaube, Studien und Gutachten werden auch dazu verfasst, um Politik zu beraten und damit deren Ergebnisse gegebenenfalls Einfluss auf die Politik haben. Insofern finde ich es okay, dass man so etwas einmal zur Hand nimmt. Das ist genau das, was auf der anderen Seite manchmal fehlt.

So haben beispielsweise Sie, Frau Vockert, im Ausschuss Ihrer Sorge Ausdruck gegeben, dass Kommunen gegängelt würden, wenn sie Vorgaben erhielten, Kinder und Jugendliche in bestimmte Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sie sagten

in der Debatte gleichzeitig, dass Demokratie ein hohes Gut sei, das ständig weiterentwickelt und gesichert werden müsse. Dennoch legen Sie hier heute nicht einmal einen Änderungsantrag vor. Insofern disqualifizieren Sie sich aus meiner Sicht selbst. Aber Sie werden sicherlich gleich darauf eingehen.

Demokratie wird von vielen Menschen in unserem Lande leider auf ein Nur-zur-Wahl-Gehen reduziert. So oder so rührt eine solche Auffassung von Demokratie im Wesentlichen daher, nie andere Erfahrungen gemacht zu haben, nicht erlebt zu haben, dass es sich lohnen kann, informiert zu sein und sich einzumischen, nicht erlebt zu haben, dass die Übernahme von Verantwortung einen selbst bereichern kann, dass man etwas lernt. Oder ganz anders formuliert: Demokratie muss individuell und in der Gruppe erfahrbar gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht uns ganz besonders darum, die Beteiligung der Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erhöhen, also die direkte Demokratie auszubauen. Je mehr Menschen sich direkt an den Belangen der Gesellschaft beteiligen, umso stärker wird das Gerüst unserer Demokratie mit Leben gefüllt.

Diese Beteiligung muss aber erlernt und erfahrbar gemacht werden; ich habe darauf hingewiesen. Wir können nicht 18 Jahre lang brave und gehorsame Kinder und Jugendliche erwarten, die dann als Erwachsene schlagartig politische Verantwortung übernehmen. Wir dürfen uns nicht langfristig über eine unpolitische Jugendkultur beschweren, wenn wir nicht genügend Angebote unterbreiten, die den jungen Menschen die Politik auch im Alltag näherbringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nun noch zur Einbeziehung des Kinderwillens. Kinder sind sehr früh dazu in der Lage - ich verzichte jetzt auf das Zitat von Hurrelmann; dann könnte der Vorwurf kommen, dass wir alle uns auf die gleichen Grundlagen beziehen, was die Sache aber nicht falsch macht -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch eine gute Studie!)

- genau, das ist der Grund -, nicht nur zu erkennen, was sie wollen, sondern sie sind ebenfalls früh

dazu fähig, mit anderen darüber in einen Austausch zu treten. Das kennen alle, die Kinder erziehen, aus eigener Erfahrung. Man kann diese Fähigkeit der Kinder eben nicht unterdrücken - das wäre schlecht -, man kann sie auch nicht ignorieren - das wäre ebenso falsch -, sondern wir müssen diese Fähigkeiten ausbauen und fördern. Das muss auf der politischen Ebene unser Weg sein. Ich empfehle in diesem Zusammenhang auch die Lektüre des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Der uns vorliegende Antrag kann dieser Rechtsnorm einen Namen geben. Ich beziehe mich auch an dieser Stelle noch einmal auf § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Städte und Gemeinden bereits heute zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und der in das geplante Kommunalverfassungsgesetz übernommen werden soll.

Ich möchte Sie abschließend noch einmal ermuntern, Ihre Bedenken über Bord zu werfen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Begraben Sie bitte Ihre Vorbehalte gegenüber Kindern und Jugendlichen! Beziehen Sie sie und ihre Wünsche in die Entscheidungsprozesse mit ein! Ich denke, dann kämen wir einen Schritt weiter. Wir wollen mündige Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen Kinder und Jugendliche, die sich einsetzen und engagieren, um damit der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Riese für die FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren Kollegen! Wenn man den Vorrednern zugehört hat, könnte man glauben, sie leben in einem anderen Land. 18 Jahre lang sind die Kinder und Jugendlichen brav und hören nur den Eltern zu, danach fangen sie an, sich zu entscheiden. - Das ist doch gar nicht wahr! Waren Sie noch nie in der Schule? Da gibt es eine gut ausgebaute Schülermitverwaltung, die beispielsweise ein guter Einstieg in demokratische Mitbeteiligungsprozesse ist.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute vorlegt, enthält einige redundante Forderungen. Wenn man ihn genau durchliest, dann stellt man fest, er

enthält zehn einzelne Forderungen, und zehn Forderungen, die darin enthalten sind, bieten zehn Gründe, den Antrag abzulehnen, wozu ich Sie hiermit herzlich auffordere.

Erstens. Das Land soll eine Kampagne starten. - Die Grünen sind - wie immer - inkonsistent. Gestern hat sich Frau Helmhold an dieser Stelle noch über Pflegepaketchen amüsiert. Da sind Kampagnen verkehrt, hier aber sind sie richtig. Das ist inkonsequent.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch wohl etwas anderes!)

Zweitens. Das Land soll eine Servicestelle einrichten. - Ich möchte den Landesjugendring und auch die ihn tragenden Verbände nicht arbeitslos machen. Da wird in diesem Sinne Hervorragendes geleistet. Ich erinnere z. B. an das Programm „neXTvote“.

Drittens. Das Land soll für Aus- und Fortbildungsangebote für Kinderbeteiligungsmoderatoren sorgen. - Wir können noch einmal darüber diskutieren, wie Sie sicherstellen wollen, dass die Moderatoren nicht klüger sind als die Kinder selbst, was die Frage angeht, wie die Kinder ihre Interessen äußern sollen. Das lässt sich wahrscheinlich darstellen. Ich möchte von Ihnen aber vor allem wissen: Wie viele Moderatoren soll es geben, und wer soll sie einstellen und bezahlen?

Viertens die Fortbildungen. - Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat im Jahre 2009 einen umfassenden Fortbildungskatalog vorgelegt, der u. a. folgende Veranstaltungen enthielt: Planen mit Fantasie, nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Wirkung und Nachhaltigkeit der Jugendarbeit; auch da ging es um Beteiligungsprozesse.

Fünftens. § 22 e NGO enthält eine Sollvorschrift. - Wären Sie konsequent, hätten Sie gefordert, diese in eine Mussvorschrift umzuwandeln. Es gibt gute Gründe, warum das eine Sollvorschrift bleiben sollte.

Sechstens. Die Kommunen sollen § 22 e evaluieren. - Ich finde, das sollten sie tun, aber das Land muss es ihnen nicht vorschreiben.

Siebtens. Die Vergabe von Mitteln soll an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung gebunden sein. - Da sei Gott vor! So weit kommt es noch: noch höhere Auflagen, noch bürokratischere Nebenbedingungen - nein!

Achtens. Es soll in jeder Verwaltung einen Kinderbeauftragten geben. - In jeder Verwaltung, also z. B. auch im Landesamt für Bezüge und Versorgung! Ich möchte gerne einmal wissen, was da der Kinderbeauftragte machen soll!

Neuntens. Es soll gemeinsame Fortbildungsangebote für kommunale Planer und Kinderbeteiligungsmoderatoren geben. - Erklären Sie erst einmal den Kindern solch ein schönes langes haariges Wort wie „Kinderbeteiligungsmoderator“!

Zehntens. Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen sollen die Kinder- und Jugendlichenbeteiligung in ihr Leitbild aufnehmen. - Meine Damen und Herren, die Kindertagesstätten und die Schulen entscheiden noch immer selber, was sie in ihr Leitbild aufnehmen.

Ich glaube, ich habe alle Punkte erwähnt. Die übrigen Punkte sind redundant. Wie Sie sehen meine Damen und Herren, gibt es gute Gründe, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Riese, ich kann gar nicht auf alle Ihre vorgeschobenen Gründe eingehen, aus denen Sie den Antrag ablehnen. Aber einige Sachen haben mich doch sehr geärgert. Diese bitte ich Sie gleich in Ihrer Antwort richtigzustellen.

Sie haben als Beispiel für unsere Forderung nach Benennung von Kinderbeauftragten in den Verwaltungen das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung angesprochen. Wenn Sie den Antrag genau gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es unter Nr. 2 ausdrücklich um die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im kommunalen Bereich geht. Das steht in der Überschrift. Die Unterpunkte beziehen sich natürlich auf die Beteiligung im kommunalen Bereich. Ein Landesamt gehört nicht zum kommunalen Bereich, Herr Riese. Lesen Sie also bitte den Antrag sorgfältig, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das kann er doch nicht!)

Des Weiteren haben Sie hier völlig dagegen polemisiert, dass wir uns für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten einsetzen. Ich will Ihnen eines sagen: Das Land hat natürlich die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen zu schaffen und Empfehlungen an sie zu geben. Sie haben hier so getan, als würden die Kindertagesstätten mit ihren Leitbildern völlig im rechtsfreien Raum operieren und völlig autonom darüber entscheiden. Natürlich kann das Land darauf hinwirken, dass bestimmte Dinge in diesem Leitbild integriert sind. Genau das haben wir gefordert. Sie haben kein inhaltliches Argument genannt, das eine ablehnende Haltung begründet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was die Soll- oder Mussvorschrift in § 22 e NGO angeht, Herr Riese, so haben Sie die Regierungsmehrheit. Wenn Ihnen eine Mussvorschrift wichtig ist, dann machen Sie doch eine! Wir wollen, dass man zumindest nicht hinter die bestehende Rechtslage zurückfällt, was bei Ihrer Landesregierung offensichtlich zu befürchten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese, wollen Sie erwidern? - Bitte!

Roland Riese (FDP):

Sie haben so schnell geredet, dass man fast nicht zuhören konnte. Aber wenn Sie so alt werden wie ich, dann lernen Sie vielleicht auch das langsamere Sprechen. Auch ich habe lange daran gearbeitet. Es gelingt mir auch noch nicht immer.

Meine Damen und Herren, ich habe schon vorgelesen, dass einige Forderungen in dem Antrag redundant sind, sich also inhaltlich wiederholen. Manches ist auch etwas ungenau formuliert. So steht tatsächlich „in jeder Verwaltung“ darin. Es ist richtig, im Obersatz ist von kommunaler Verwaltung die Rede.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie müssen alle Sätze lesen!)

Aber es können uns auch kommunale Fachverwaltungen einfallen, in denen das ebenso absurd ist wie in der von mir genannten. Schreiben Sie das

nächste Mal doch „in jeder Kommune“; dann wird das alles schon sehr viel verständlicher.

Eindeutig ist, dass Sie - wie immer - nichts zu dem Umfang Ihrer Forderungen ausgeführt haben, also dazu, wie viele Stellen eingerichtet werden sollen und wer die Kindermoderatorinnen und -moderatoren am Ende bezahlen soll. Dazu möchte ich etwas hören. Vielleicht haben Sie dafür noch Ideen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben eine Kurzintervention und die Erwiderung dazu gehabt. Jetzt kommt die Wortmeldung von Frau Vockert von der CDU-Fraktion dran. Bitte!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt wollen wir einmal sehen, ob das auch auf diesem Niveau ist! - Gegenruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Das glaube ich nicht!)

Astrid Vockert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn hier dargestellt worden ist, was uns alles trennt - der Antrag insbesondere -, so glaube ich doch, dass ich zumindest sagen kann, dass wir uns von der CDU-Fraktion mit der FDP-Fraktion, mit der SPD-Fraktion und mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Punkt einig sein sollten, wie wir es vor zehn Jahren hier im Niedersächsischen Landtag schon einmal dokumentiert haben, als wir hier nämlich gemeinsam gesagt haben: Unser Ziel ist es, nicht nur Politik *für* Kinder und Jugendliche zu machen, sondern *mit* Kindern und Jugendlichen. Wir waren uns damals darin einig. Ich glaube, Herr Klein, wir sind uns da immer noch einig. Ich versuche, zunächst einmal das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Das halte ich für wichtig. Ich glaube, es darf nicht so sehr das Trennende betont werden, wie es vielleicht bei der Beratung rübergekommen ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vor zehn Jahren war die FDP nicht im Landtag! - Gegenruf von Roland Riese [FDP]: In zehn Jahren ist die SPD nicht mehr drin!)

Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal darzustellen, dass wir damals gesagt haben: Es ist notwendig, unsere Kommunen dafür zu sensibilisieren und Anreize für sie zu schaffen, dass sie Projekte

für Kinder und Jugendliche aufbauen. Das haben Sie ja eben auch bestätigt.

Nun kann man sich, Frau Kollegin Staudte, darüber streiten, ob man sagt: Wir haben den Eindruck, Sie gängeln die Kommunen. - Das hatte ich in meiner Einbringungsrede gesagt, weil ich der Meinung bin, es bringt recht wenig, wenn Sie in dem Moment mit dirigistischen Maßnahmen, mit Zwangsmaßnahmen, mit „Sie kriegen kein Geld mehr, wenn - -“ arbeiten. Hier ist es viel sinnvoller, tatsächlich auf die Erkenntnisprozesse der Kommunalpolitiker - diese haben das übrigens in den vergangenen zehn Jahren fantastisch umgesetzt - und darauf zu setzen, dass sich das weiterentwickelt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, wie es sich weiterentwickelt hat. In meiner Gemeinde in Schiffdorf hatten wir vor 10 oder 15 Jahren noch keinen Jugendpfleger. Inzwischen haben wir einen Jugendpfleger. Aber damit allein ist die Jugendarbeit nicht getan. Damit allein ist keine Kinder- und Jugendbeteiligung gegeben. Deswegen ist die Benennung eines Kinderbeauftragten - Herr Kollege Riese hat das ja eben exzellent abgearbeitet - wirklich völliger Blödsinn; denn in dem Moment, in dem man jemanden einstellt, gibt man die Verantwortung ab nach dem Motto „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan“. Alle, aber auch wirklich alle sind gefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

In der Gemeinde Schiffdorf gibt es z. B. einen „Tag der Jugend“. Das läuft momentan exzellent. Warum sage ich jetzt „momentan“? - Weil die Jugendlichen momentan bereit sind, sich auf dieses Projekt einzulassen. Wer weiß, wie das im nächsten oder im übernächsten Jahr aussieht. Wir als verantwortliche Landespolitiker müssen wissen, wie sich die Beschlüsse, die wir hier fassen, auf kommunaler Ebene auswirken. Deshalb haben wir hier Gott sei Dank noch einige Kommunalpolitiker. Diese Kommunalpolitiker müssen sich damit Jahr für Jahr immer wieder neu auseinandersetzen. Ich finde das toll. Auch beim Kollegen Försterling ist so etwas umgesetzt worden. Bei ihm werden Kinder und Jugendliche z. B. beim Planen von Spielplätzen und anderen Dingen mit einbezogen. Das ist nicht überall so, aber auch eine tolle Idee. Momentan sind die Kinder und Jugendlichen dafür offen. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Momentan! Was bringen diese Jugendlichen? - Sie sind nicht statisch nach dem Motto „Ich richte ein-

mal ein Jugendparlament ein“ - wie es jetzt z. B. in Wolfenbüttel vorgesehen ist -, „Ich mache einmal einen ‚Tag der Jugend‘“ und „Ich mache einmal einen Kindergipfel“, den wir im nächsten oder im übernächsten Monat auch im Landtag veranstalten. Wir müssen uns vielmehr immer wieder neu auf die Jugendlichen einstellen, die sich ja auch immer wieder neu darzustellen wissen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es wichtig, dass wir unseren Kommunalpolitikern Möglichkeiten aufzeigen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Es ist von Herrn Kollegen Riese gerade dargestellt worden, dass dies immer wieder geschieht, und zwar auch in Verbindung mit dem Landesjugendring. Was wird nicht alles auf der Ebene des Kreisjugendringes gemeinsam mit verantwortlichen Kommunalpolitikern initiiert!

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Das heißt, die Vereine und Verbände sind ebenso wie die Jugendringe mit eingebunden. Ich finde das einfach fantastisch.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb meine ich, Frau Kollegin Staudte, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Wir haben unterschiedliche Ansätze und verschiedene Wege. Sie wollen ein bisschen mehr Druck von oben. Wir sagen, dass wir das nicht brauchen und dass das der falsche Weg ist. Nicht Misstrauen, sondern Vertrauen und Zutrauen sind hier erforderlich. Wir geben unseren verantwortlichen Kommunalpolitikern Zutrauen und Vertrauen in deren Kinder- und Jugendfreundlichkeit.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Wir wissen doch alle, dass es eindeutig eine Bereicherung ist, Kinder und Jugendliche mit einzubinden. Wir wissen doch alle, dass das ohne sie nicht geht. Insofern meine ich, dass wir auch bei den Schulen unheimlich gute Ansätze haben. Ich nenne hier das Stichwort „Eigenverantwortliche Schule“ und den Kinderbereich in den Schulen und den Jugendbereich. Insofern gibt es hier unheimlich viele tolle Ideen.

Auch die Niedersächsische Landesregierung gibt immer wieder Anschübe. Herr Kollege Klein, ich nehme Sie in dem Punkt wirklich ernst. Ich fand Ihren Beitrag auch gut, bis auf den Satzsatz, in dem Sie sagten, dass Sie dem Antrag der Grünen zustimmen. Ansonsten war Ihr Beitrag inhaltlich wirklich exzellent. Sie haben gesagt, Sie wollen

mehr. Diese Landesregierung setzt doch wieder ein Plus obendrauf, indem sie z. B. gerade vor Kurzem 74 Initiativen aus allen Regionen Niedersachsens für den Preis „Kinder haben Rechte“ ausgezeichnet hat. Das ist auch etwas, was viele nicht wissen. Manchmal denke ich dann immer, dass solche Anträge vielleicht deshalb gestellt werden, weil Sie sich mit der Materie nicht so sehr im Detail und nicht so sehr in der Tiefe auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

- Herr Kollege Limburg, das mag eine Unterstellung sein. Beweisen Sie es in dem Moment durch andere Anträge! - Dies ist jedenfalls eine Aktion des Kinderschutzbundes Niedersachsen und des Landes.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Sehr überheblich! - Glocke des Präsidenten)

Es sind einfach tolle Projekte umgesetzt worden.

Lassen Sie mich nur ein letztes Beispiel anführen - dann komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident -: In Braunschweig sind im Rahmen eines Projekts Kinder mit Politikerinnen und Politikern zusammengekommen, um z. B. die Frage zu beantworten, was es in unserer heutigen Zeit bedeutet, Kind zu sein, und wie es sich als Kind in Braunschweig lebt.

(Glocke des Präsidenten)

Hier wird so viel umgesetzt. Wir brauchen diesbezüglich wirklich keine Hinweise durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich kann zu dem Antrag nur sagen: Frau Staudte, wir sind wesentlich weiter. Insofern brauchen wir Ihren Antrag nicht, weil er tatsächlich deckelt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz!

Astrid Vockert (CDU):

Ich war doch schon fertig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche zu Kurzinterventionen, zum einen von Frau Staud-

te und zum anderen von Herrn Klein. Frau Staudte, zunächst Sie!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Vockert, es ist schön, dass Sie auch Gemeinsamkeiten betonen. Sie verweisen hier allerdings auf einen gemeinsamen Beschluss des Landtages, der letztendlich dadurch revidiert worden ist, dass die Kampagne „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ wieder eingestellt worden ist. Insofern kann man nicht sagen, dass wir hier noch auf einem gemeinsamen Forderungsniveau sind.

Es nützt auch nichts, dass Sie eine Reihe von einzelnen Projekten erwähnen, die es gibt und die auch wirklich ganz toll sind - darin gebe ich Ihnen recht -, wenn das Hauptproblem darin besteht, dass es keine flächendeckende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt, und das Land sich nicht dafür einsetzt, dass das realisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt keine Evaluation.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun noch etwas zu dem Preis „Kinder haben Rechte“: Diesen Preis kann man nicht ernsthaft als Beteiligungsprojekt bezeichnen. Das ist reine Symbolpolitik. Es geht nur darum, dass die Ministerin oder die Staatssekretärin bei der Übergabe des Preises auf einem Foto abgelichtet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Na, na, na!)

Wenn Sie wirklich Interesse daran hätten, die Partizipation vonseiten des Landes weiterhin zu unterstützen, dann hätten Sie einen Änderungsantrag eingebracht. Die Arbeit und Mühe haben Sie sich leider nicht gemacht.

Ich möchte als Kommunalpolitikerin - ich bin im Kreistag in Lüneburg - auch zurückweisen, dass wir die Kommunen hier gängeln. Wir geben Anreize, wir fordern aber auch sehr strikt nach dem Motto „Fördern und fordern“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt spricht ebenfalls im Rahmen einer Kurzintervention der Kollege Klein von der SPD-Fraktion. Bitte!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Vockert, in der Frage, dass es hier im Haus einen Grundkonsens geben sollte, werden wir uns wohl ebenso einig wie in einigen der differenzierten Punkte, die Sie hier angeführt haben. Diesen Punkten kann man durchaus folgen. Ich habe aber überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie in Ihrem Beitrag die Benennung der Kinderbeauftragten derart negieren. Ich weiß nicht, wie Sie es ausgeführt haben. Sie haben sicherlich nicht „Unsinn“ oder „Blödsinn“ gesagt; das würde auch den parlamentarischen Gepflogenheiten nicht gerecht werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es kam aber so an! Es ging in die Richtung!)

- Es ging aber zumindest in die Richtung. - Ich nehme es gerne mit für den Oberbürgermeister in Salzgitter, der bekanntlich CDU-Mitglied ist, wie Sie das sehen. Ich habe vorhin bewusst differenziert dargestellt, dass die reine Benennung nicht ausreicht, sondern dass das mit Aufgaben und Projekten, die auch finanziert werden, unterlegt sein muss. Ich bedaure es aber, dass Sie das so negativ darstellen, weil daraus durchaus gute Impulse entstehen können, wie es bei uns auch der Fall gewesen ist. Wenn Sie so über Kinderbeauftragte reden, dann bräuchten wir auch keine Ausländerbeauftragten, Behindertenbeauftragten, Seniorenbeauftragten und andere mehr; die haben Sie damit auch ad absurdum geführt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vor allem keinen Vertriebenenbeauftragten Rudi Götz mehr!)

Ich muss sagen, ich finde das schon schade.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Frau Vockert erwidern möchte. Bitte!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie will jetzt die Gleichstellungsbeauftragten abschaffen!)

Astrid Vockert (CDU):

Nein, ich will keine Beauftragten abschaffen. Ich will nur auf Ihre Nachfrage, Herr Kollege Klein, darauf hinweisen, dass es mit der Einrichtung einer Institution, einer Stelle und der Besetzung eines Kinderbeauftragten allein nicht getan ist nach dem Motto, dass man die Verantwortung abgibt und damit seine Schuldigkeit getan hat und sich dann niemand mehr kümmert. Das bringt nämlich nichts. Insofern müssen wir hier immer wieder überprüfen. Der eine sagt, dass es sinnvoll sei, in der Gemeinde einen Kinderbeauftragten einzusetzen. Der andere sagt, dass wir einen super Kreisjugendring haben, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, und dass wir so etwas nicht brauchen. Ich meine, jede Kommune sollte das Recht haben, sich frei entscheiden zu können, welchen Weg sie für richtig hält, weil es immer wieder eine neue Herausforderung ist. Jede Jugendlichengruppe, jede Generation ist eine andere und erwartet neue Antworten von vor Ort und nicht von uns von oben dirigistisch. Deshalb ist es notwendig, dass wir hier etwas machen.

Frau Kollegin Staudte, bei Ihnen in der Gemeinde Scharnebeck ist vor einigen Jahren ja versucht worden, ein Jugendparlament auf die Beine zu stellen, was dann aber auf keine Resonanz gestoßen ist. Daran wird deutlich: Von oben etwas anzuordnen, hilft nicht. - Deshalb kann ich nur sagen: Unsere verantwortlichen Kommunalpolitiker wissen das. Sie bemühen sich, sich jedes Jahr immer wieder neu darauf einzustellen und entsprechende Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich wollte gerade schon verkünden, dass mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

(Heiner Bartling [SPD]: Dafür wären wir sehr dankbar gewesen!)

Jetzt hat sich aber noch Frau Kultusministerin zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Kindern eine lebenswerte Zukunft zu gestalten und vorzubereiten, bedeutet vor allem, sich diesen Kindern zuzuwenden, ihnen Zeit und auch Gehör zu schenken. Das gilt für den Familienkreis, das gilt für die Kommunen, und das gilt auch für den Schulbereich; denn ihre Hinweise

sind wichtig und sinnvoll, auch weil Kinder und Jugendliche gegenüber den Erwachsenen eine ganz andere Perspektive einnehmen.

Kinder und Jugendliche in Niedersachsen haben eine Vielzahl von Möglichkeiten, selbstbestimmt zu handeln, sich einzubringen und damit auch demokratische Spielregeln einzuüben. Ich denke dabei an die Jugendverbände und auch die kommunalen Jugendparlamente. Auch die Schule als staatliche Institution übernimmt die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern das Verständnis von Demokratie näherzubringen. Mit dem Wissen darum, dass der Schule als prägendem Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen eine besonders wichtige Rolle für die Entwicklung einer demokratischen und engagierten Haltung zukommt, hat sich die Kultusministerkonferenz im letzten Jahr noch einmal für eine Stärkung der Demokratieerziehung ausgesprochen. In den Schulen selbst haben wir z. B. mit der Einführung der Schulvorstände in den Eigenverantwortlichen Schulen die Rolle der Schülervertreterinnen und -vertreter deutlich gestärkt und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der Entwicklung des Schulprofils zu beteiligen und wichtige Entscheidungen in der Schule mitzugestalten; mit den Eltern, mit den Lehrkräften und mit der Schulleitung gemeinsam.

Die Schule muss ein Handlungsfeld gelebter Demokratie sein - darin sind wir uns sicherlich einig -, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen üben, die Würde des jeweils anderen großschreiben, für Zivilcourage eintreten, Regeln einhalten und Konflikte gewaltfrei lösen. Das sind zentrale Aufgaben.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung des Antrags der Partei Bündnis 90/Die Grünen kann ich dem Grunde nach nachvollziehen. Die Vorschläge im Einzelnen halte ich allerdings für überzogen. Das gilt insbesondere für den geforderten Einsatz der Kinderbeauftragten in *jeder* Verwaltung. Das halte ich nicht für zielführend, vor allem dann nicht, wenn dies zwangsweise geschehen soll. § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung schreibt den Kommunen bereits vor, Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen. Ich bin davon überzeugt - die Stadt Salzgitter ist dafür in der Tat ein gutes Beispiel -, dass die Kommunen dies in angemessener Form tun.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, vielleicht warten Sie einen Moment. - Ich habe den Eindruck, dass Ihre eigene Fraktion Ihren Beitrag nicht unbedingt hören möchte.

(David McAllister [CDU]: Das ist falsch!)

Vielleicht tun Sie der Ministerin den Gefallen und hören ihr zu. Bitte schön!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist eine Falscheinschätzung!)

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sie sehen, das ist eine Falscheinschätzung. Das freut mich ganz besonders.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Man könnte fast sagen: Ihre Fraktion liegt Ihnen zu Füßen!)

Wir vertrauen unseren Kommunen und sind sicher, dass sie diese Aufgabe im Interesse der Kinder und Jugendlichen hervorragend meistern und lösen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1757 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 01410 für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Erste Beratung:

Schienenverkehrsausbau für Niedersachsen vorausschauend planen und umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2169

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der globalisierungsbedingt stark angewachsene Seefrachtverkehr bietet für die norddeutschen Seehäfen und das Hinterland eine wichtige wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit. Die bisher gemachten, uns allen bekannten Wachstumsprognosen zum Fracht- und Containeraufkommen in den Seehäfen in Hamburg, in Bremerhaven und demnächst auch in Wilhelmshaven sind für die kommenden 20 Jahre trotz der aktuellen Rückgänge weiterhin als Planungsgrundlage heranzuziehen, um den daraus möglichen wirtschaftlichen Nutzen nicht zu gefährden. Dies gilt jetzt insbesondere angesichts der verbesserten Schienenanbindung der Mitbewerber aus den sogenannten ARA-Häfen - Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam -, die mit der neu erstellten Betuwe-Linie über eine zweigleisige Güterbahn durch die gesamten Niederlande als Hinterlandanschluss verfügen. Dieser Konkurrenz müssen wir uns stellen.

In den Boomjahren 2007 und 2008 hat sich gezeigt, dass wegen der gestiegenen Kosten und der unkalkulierbaren Engpässe auf der Straßenanbindung die Güterbahn für diese Verkehre überproportional genutzt wurde. Dies ist aus Klimaschutzgründen eine unterstützenswerte Entwicklung, die allerdings schon mit den auch dort erreichten Kapazitätsengpässen zu kämpfen hatte. Ich erinnere daran, dass die Strecke Lüneburg-Stelle zu 130 % ausgelastet ist. In vielen anderen Bereichen des niedersächsischen Schienennetzes beläuft sich die Auslastung auf 100 %. Da gibt es keine Luft mehr nach oben.

Zunehmende Konflikte mit dem Personenfern- und -nahverkehr sowie mit Anliegern viel genutzter Güterstrecken machen den Ausbaubedarf auch besonders deutlich. Bereits im jetzigen Status quo kann in Bremen wegen der Überlastung der Tras-

sen im Güterverkehr nicht überall der gewünschte 15-Minuten-Takt bei der neuen S-Bahn gefahren werden. Das ist doch ein Alarmsignal. Auf Hamburg rollen durch neue Bestellungen täglich 30 zusätzliche Nahverkehrszüge zu, während sich die Fertigstellung des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Stelle laut Bahnauskunft inzwischen bis ins Jahr 2015 verzögern wird.

Wir haben angesichts dieser Engpässe auf Norddeutschlands Schienen durch die krisenbedingte Verschnaufpause jetzt die Chance, aber auch die Verpflichtung, ein zukunftsgerechtes Gesamtkonzept für den Infrastrukturausbau im Schienenbereich zu entwickeln, das zugleich den verschärften Anforderungen durch den Klimawandel gerecht wird. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, in Zukunft einen deutlich höheren Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene abzuwickeln. Dafür ist es notwendig, einen 24-Stunden-Betrieb mit deutlich lärmreduzierten Güterzügen in einem bedarfsgerechten Umfang zu ermöglichen. Der Bedarf ist enorm. Ein Gutachten des IVE der TU Braunschweig aus dem Jahr 2009 spricht von täglich 263 zusätzlichen Güterzügen bis 2015 und 596 zusätzlichen Güterzügen pro Tag bis 2025. Selbst wenn wir jetzt sagen, dass sich diese Entwicklung aufgrund der Krise um ein paar Jahre verzögern wird, so bleibt es dennoch illusorisch, diesen so anwachsenden Güterverkehr auf den bestehenden und den bislang geplanten zusätzlichen Netzen abzuwickeln. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Lösungsansatz dafür ist bisher außer den bescheidenen Bemühungen, eine Umfahrung des Knotens Bremen für einen Teil der Schienengüterverkehre aus und nach Bremerhaven zu ermöglichen, nur die Wiederaufnahme der alten Personenschnellverkehrsplanung für eine Y-Trasse im Angebot. Die Fragen, ob die Y-Trasse eine realistische Option ist, ob diese Trasse vom Bund letztendlich auch finanziert wird und wann die für das Wachstum des Güterverkehrs auch nach Auskunft der Bahn insgesamt noch viel zu geringen zusätzlichen Kapazitäten durch den Bau der Y-Trasse und die Entlastung des übrigen Netzes zur Verfügung stehen werden, lasse ich in meiner Argumentation und Begründung unseres Antrags heute einmal außen vor. Darüber müssen wir uns heute nicht streiten. Es gibt genügend andere Argumente weit darüber hinaus. Darauf kommt es für unseren Antrag nicht an. Auch CDU und FDP haben ja nie allein auf dieses Projekt gesetzt, sondern immer

gesagt, das sei ein Baustein einer größeren Verkehrsgesamtlösung. Die gibt es bisher weder für Niedersachsen noch für die Nachbarländer.

Für alle drei in unserem Antrag beschriebenen großen Anforderungen, nämlich Güterverkehrswachstum aus den Häfen, zusätzliches Güterverkehrswachstum aufgrund der transeuropäischen Netze, das eben auch durch die Vereinbarung entstehen wird, dass Güterzüge quer durch Europa nach Ost und West und Nord und Süd fahren können sollen und das auch in Kürze tun werden, und zunehmende Konflikte mit dem Personenverkehr und mit lärmgeplagten Anwohnern muss dringend eine stimmige politische Antwort aus einem Guss für unser Land als Transitland erarbeitet werden.

Es ist deshalb erforderlich, über die bisherigen Planungen der Landesregierung hinausgehend zusätzliche Gleise an vorhandenen Strecken, Kurven zum Ersatz von Kopfbahnhöfen, Ortsumgehungen, Lückenschlüsse und neue Verbindungen zwischen vorhandenen Gleisen mit jeweils entsprechendem aktiven und passiven Lärmschutz alternativ zu prüfen und zu sinnvollen Umsetzungspaketen in einer norddeutschen Gesamtkonzeption für den Schienenausbau zusammenzuführen. Das sollte Ihnen, die Sie ja im Bereich Straßenbau über solche Maßnahmen monatsweise hier im Landtag ringen und sprechen, nicht fremd sein. Im Schienenbereich muss all das aber auch dringend gemacht werden; denn die Planungen fallen da nicht vom Himmel. Wenn man Gelder vom Bund und von der Bahn einsetzen will, muss endlich die Planung auf den Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ganz wichtig sind dabei die im Bundesverkehrswegeplan seit Langem schon enthaltenen Projekte, nämlich ein zweigleisiger elektrifizierter Ausbau der Strecke Rotenburg–Verden und ein entsprechender Ausbau der „Amerikalinie“ von Langwedel nach Stendal. Für diese Ausbauten muss sich das Land schon heute, auch ohne Gutachten, vehement bei Bahn und Bund einsetzen.

Wir brauchen aber noch deutlich mehr Schienenausbau, um die entsprechenden Anforderungen, die ich beschrieben habe, bewältigen zu können. Im Zuge einer sorgfältigen Abwägung von Varianten müssen wir dafür sorgen, dass die effizienteste, kostengünstigste und verträglichste Gesamtkonzeption zum Schienenausbau möglichst schnell umgesetzt wird. Sonst erleiden wir wirtschaftlichen

Schaden. Andernfalls drohen erhebliche wirtschaftsschädliche Verzögerungen mit einem vermeidbaren zusätzlichen Güterverkehrsdruck auf das Straßennetz sowie immerwährender unproduktiver Streit um Teilprojekte, die für sich genommen alle nicht ausreichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre unverantwortlich für die Zukunft der Hafenwirtschaft und des Wachstumspotenzials des Schienenlogistikbereichs, allein auf das dafür ungeeignete Projekt Y-Trasse zu setzen.

(Glocke des Präsidenten)

Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag, und öffnen Sie sich auch für die vielen ergänzenden Maßnahmen, die in unserem Land dringend nötig sind und begonnen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen erweckt den Anschein, dass diese Fraktion in den letzten Monaten, ja Jahren im Plenum bzw. in den Ausschüssen nicht anwesend war.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wie bitte?)

Ansonsten kann ich nur eine hohe Ignoranz gegenüber den vorhandenen Beschlüssen und Vorgaben annehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch im letzten Sommer haben wir gemeinsam darum gekämpft, die Bahnstrecke zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg sowohl finanziell als auch zeitlich abzusichern. Das Verkehrsministerium unter Herrn Tiefensee hat es schlicht nicht für nötig befunden, Mittel für die zeitgerechte Fortführung bereitzustellen.

Über die Y-Trasse sprechen wir seit Jahren. Bitte nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass außerhalb der Grünen und nun auch der Linken es hier einen Konsens gibt, diese Trasse zu erstellen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Es gibt keine vernünftige Alternative. Es gibt nur weitere zusätzliche Möglichkeiten, die aber nicht

als Ersatz, sondern eben nur als zusätzliches Potenzial zur Verfügung stehen und durchfinanziert werden müssen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja! Bitte!)

In der letzten Haushaltsberatung haben wir uns über die Ertüchtigung der EVB-Infrastruktur ausgesprochen und hierfür insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon profitiert die Strecke Bremerhaven–Bremervörde–Rotenburg/Wümme in besonderem Maße. Allein aus Landesmitteln wurden hier zusätzlich 5 Millionen Euro eingestellt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nur danach geht es nicht weiter, Frau Kollegin!)

Wie in den Jahren zuvor werden wir bei der Bundesregierung für weitere Mittel werben, die in die Schiene investiert werden müssen. Auch die DB AG nehmen wir weiterhin in die Pflicht. Das waren immer unsere Bestrebungen. Ich sehe jetzt bei Herrn Ramsauer bessere Chancen, zu einem guten Ergebnis zu kommen, sofern es einen finanziellen Spielraum gibt.

Was auch immer bei der Untersuchung der DLR herausgekommen ist bzw. in Hamburg noch herauskommen wird, lesen wir im Gutachten, und wir werden es gegebenenfalls zeitnah in unsere Planungen mit einfließen lassen. Schließlich fließt der Verkehr aus diesem Bereich sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr in erster Linie durch Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben sich immer gemeinsam für die Ertüchtigung des Schienenverkehrs ausgesprochen und alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen, den Hafenhinterlandverkehr, den allgemeinen Güterverkehr inklusive der GVZ und den Personenverkehr zu sichern und weiter auszubauen, Letzteres auch dort, wo sich die DB AG aus der Fläche zurückgezogen hat. Die LNVG schultert diese Aufgabe meisterhaft und wird in alle weiteren Verfahren einbezogen. Das macht die enorme Akzeptanz im Schienenpersonenverkehr aus, der bisher immer gut funktioniert hat.

Auch das TEN-T-Projekt unterliegt einer ständigen weiteren Entwicklung und wird selbstverständlich bei allen Maßnahmen berücksichtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin König, leider sind Sie nur auf laufende Maßnahmen eingegangen, die dem auch Ihnen bekannten Verkehrswachstum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, das auf die Schiene gerne möchte, überhaupt nicht gerecht werden. Wir haben vor anderthalb Jahren nach der Vorlage der DLR-Studie im großen Konsens im Verkehrsausschuss gesagt: Wir müssen das Gutachten ganz dringend durcharbeiten und uns über die beschriebenen Varianten klar werden. Es kann nicht bei diesem Gutachten bleiben, sondern es muss geprüft werden, welche der vielen Vorschläge aus dem Gutachten tatsächlich realisiert werden.

Sie haben eine einzige kleine Maßnahme, die aber leider in der Heide endet, nämlich den von Ihnen zitierten Ausbau der EVB, jetzt angegangen, aber Sie haben auch keine Antwort darauf, wie der Verkehr auf das übrige bisher ausgelastete Netz weiterfließen soll, wenn diese Strecke einmal fertig ist. Sie haben auch keinerlei Antwort auf den wachsenden zusätzlichen Verkehr aus Hamburg.

Darauf weist unser Antrag hin. Er macht Sie darauf aufmerksam, dass dringend Konzepte und Planungen in Angriff genommen werden müssen, auch wenn sie nicht vom Land oder von der DB oder durch den Bund und das Land gemeinsam vorfinanziert werden. Im Autobahnbau kommt es sehr häufig vor, dass das Land entsprechende Projekte sogar allein vorfinanziert. An diesen Beispielen müssen Sie sich auch bei der Schiene messen lassen. Ansonsten lassen Sie die Hafenvirtschaft allein im Regen stehen, und irgendwann werden dann in Hamburg, in Bremerhaven und am Ende vielleicht auch in Wilhelmshaven die Hände gehoben, und es wird gesagt: Kommt nicht zu uns. Wir sind voll. Wir wissen nicht wohin mit den Containern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau König möchte erwidern. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Hagenah, ich glaube, Sie unterschätzen das Wirtschaftsministerium, das die Situation genau beobachtet, sich immer mit dem Thema befasst, um die Dinge und auch das DLR-Gutachten darauf abzuchecken, was noch mit bei den Planungen berücksichtigt werden muss. Aber es gehört noch ein bisschen mehr dazu. Man muss beispielsweise auch die Untersuchungen des DLR in Hamburg abwarten und die Ergebnisse mit einfließen lassen, und das geschieht im Wirtschaftsministerium.

Ich glaube, wenn man den Schienenverkehr mit Autobahnen vergleicht, dann vergleicht man eigentlich eine kleine mit einer riesengroßen Sache.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wie bitte?)

Auf den Autobahnen werden mehr als 80 % der Güter transportiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Schlimm genug!)

Wir werden es niemals schaffen, mehr als 20 % der Güter auf die Schiene zu verlagern. Das müssen Sie einfach akzeptieren, so oder so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch nicht wahr! Sie versuchen es ja gar nicht! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie werden es noch erleben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hören wir die Position der Fraktion DIE LINKE von Frau Weisser-Roelle. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst kurz auf den Beitrag von Frau König eingehen. Wenn Sie sagen, dass 80 % der Güter über die Straße transportiert werden und wir es nicht schaffen werden, mehr als 20 % auf die Schiene zu bringen, dann sagen Sie damit im Umkehrschluss: Wir brauchen weiter nichts zu machen; denn die Welt in Niedersachsen ist ja in Ordnung. - Das kann es nicht sein. Ich sage: Es ist höchste Eisenbahn, die Verkehre umzusteuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim Hafenhinterlandverkehr besteht die einmalige Chance, den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, und zwar mehr als 20 % - ökologisch wie ökonomisch ein sinnvoller Akt.

(Gabriela König [FDP]: Das kriegen Sie aber nicht hin bei dem Wachstum!)

20 Jahre nach dem Fall der Mauer ist die Einheit im Schienennetz noch lange nicht vollendet. Während das Straßennetz entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze vollständig wiederhergestellt und zum Teil auch ausgebaut wurde, liegt die Bahninfrastruktur zwischen Ost und West vielerorts brach. - So stand es in vielen Zeitungen im letzten Herbst zum 20-jährigen Jubiläum des Mauerfalls.

Meine Damen und Herren, nach der Wende wurde in Niedersachsen der Personen- und Güterverkehr nur auf drei Verbindungen - Uelzen-Stendal, Vienenburg-Stapelburg und Walkenried-Ellrich - in Betrieb genommen - auf drei Verbindungen! Und schlimmer noch: Die Anschlussbahnstrecken wurden zum Teil für den Neubau von Fernstraßen demontiert. Ein Beispiel ist der Verlauf der umstrittenen A 38 Göttingen-Halle. Der Straßenverkehr und dessen kaum gemindertes Wachstum werden hier als eine Art Naturgesetz dargestellt, quasi als Verwirklichung eines Menschenrechts auf Mobilität. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Versuchen Sie doch mal, eine neue Bahnstrecke zu bauen!)

- Ich würde ja gerne auf Ihren Zuruf eingehen, aber der Präsident wird mir dafür leider nicht mehr Redezeit zuteilen. Von daher verzichte ich jetzt darauf.

Ich nenne einige Vergleichszahlen: 1980 umfasste das Autobahnnetz auf dem Gebiet der beiden deutschen Staaten 9 225 km, 2007 waren es bereits 12 600 km. Das ist eine Steigerung von 37 %.

Doch wie sieht es im Vergleich dazu bei den Schienenwegen aus? - 1990 hatte das vereinte Schienennetz von Bundesbahn und Reichsbahn eine Länge von 41 000 km. Bis 1994, also bis zum Beginn der sogenannten Bahnreform, blieb die Netzlänge weitgehend konstant. Danach gab es drastische Einschnitte. Bis 2008 wurden fast 8 000 Schienenkilometer - das ist knapp ein Fünftel der Netzlänge - abgebaut. Es wurden Tausende Kilometer Neben- und Ausweichgleise abgebaut,

Zehntausende Weichen wurden aus dem Netz genommen.

Meine Damen und Herren, ein Umsteuern ist nötig, und zwar sofort und umfassend.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Das noch vorhandene Bahnnetz in Niedersachsen muss daher rasch ausgebaut werden, damit wir diese Probleme lösen können. Auch der Ausbau des bestehenden Schienennetzes der privaten Strecken der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe könnte ein wesentlicher Beitrag zur kurzfristigen Problemlösung sein. An den Hauptstrecken reicht es oft aus, die Überholgleise, auf denen Güterzüge von schnellen ICE-Zügen überholt werden können, zu verlängern. Nach EU-Vorgaben ist eine Zuglänge von 750 m zulässig. An vielen Stellen sind die Überholgleise ganz einfach zu kurz. Man könnte in diesem Bereich auch kurzfristige Maßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren, lösen Sie sich von der Y-Trasse. Sie löst nicht die Probleme der Hafenwirtschaft, sondern bindet enorme Investitionsmittel, die den Seehäfen bei anderen Infrastrukturmaßnahmen sehr fehlen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausbau des bestehenden Bahnnetzes muss sofort beginnen, statt noch mehr Jahre für die Planung der unnötigen Y-Trasse zu vergeuden. Wir brauchen schnelle, preiswerte und wirkungsvolle Lösungen, um den Gütertransport auf der Schiene sicherzustellen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten - die Zeit reicht leider nicht aus, um sie alle darzustellen. Aber wir werden im Ausschuss hoffentlich die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren. Die Probleme müssen gelöst werden, und zwar schnell und ohne ideologische Hemmschwellen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wir haben keine!)

In diesem Fall ist Klotzen statt Kleckern angesagt. Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss die Alternativen konstruktiv beraten und die Probleme fraktionsübergreifend lösen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen noch zwei Wortmeldungen von den großen Fraktionen vor.

Wenn sich beide Redner etwas beschränken, dann wären wir wieder im Zeitplan. - Zunächst Herr Heineking, bitte!

(David McAllister [CDU]: Keine Beschränkungen hier! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Die Kleinen dürfen reden und die Großen nicht!)

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Deutschland wird eine Zunahme der Güterverkehrsleistungen zwischen 2004 und 2025 um rund 70 % vorhergesagt. Besonders stark wird der Seehafenhinterlandverkehr zunehmen. Das Aufkommen wird voraussichtlich um rund 130 % - von 195 Millionen t auf rund 450 Millionen t - steigen. Voraussetzung für die Bewältigung der Güterverkehrsaufkommen ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten mit hoher Angebotsqualität. Die Y-Trasse gilt neben dem JadeWeserPort als wichtigstes Verkehrsprojekt Norddeutschlands und ist integraler Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Hafenhinterlandanbindung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie ist Teil der mit den norddeutschen Ministerpräsidenten verabredeten Ahrensburger Liste mit 19 prioritären Projekten. Die Bedeutung der Y-Trasse und die Bewältigung des prognostizierten Personen- und Güterverkehrsaufkommens konnte bereits im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan 2003 nachgewiesen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Neubaustrecke eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schienengüterverkehr ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch beim Güterverkehrswachstum erwartet die CDU-Landtagsfraktion eine deutliche Zunahme. Dies gilt insbesondere für den Zu- und Ablauf zu den Seehäfen. Durch die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen Stelle-Lüneburg und Oldenburg-Wilhelmshaven sowie die im Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr vorgesehenen Maßnahmen wird eine Basis für die Bewältigung der prognostizierten Verkehre geschaffen. Über kurzfristig realisierbare Ausbaumaßnahmen, die speziell im Bereich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen zusätzliche Infrastrukturkapazitäten schaffen können, gibt das DLR-Gutachten Auskunft. Deshalb hat unsere Landesregierung bereits gehandelt und

Maßnahmen eingeleitet, um den Knoten Bremen zu entlasten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Für den Knoten Hamburg erwarten wir in Kürze die Ergebnisse einer Studie, die Aufschluss über Lösungsmöglichkeiten geben soll. Und wenn ich Hamburg sage, dann meine ich damit auch die Verantwortlichen in der Hansestadt; denn das Problem der Seehafenhinterlandverkehre kann nur gemeinsam von den norddeutschen Ländern und dem Bund gelöst werden. Dabei ist auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage der grenzübergreifenden Güterverkehrskorridore im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsnetze kann nur europäisch beantwortet werden. Da hilft das Europapolitische Konzept der Landesregierung vom 1. Dezember 2009.

(Björn Thümler [CDU]: Hervorragend!)

Daraus möchte ich zum aktuellen Stand zu den transeuropäischen Verkehren zitieren:

„Für Niedersachsen ist das TEN-V-Projekt Nr. 20, die Eisenbahnachse Fehmarnbelt, von Bedeutung. Diese Achse verbindet das skandinavische Verkehrsnetz ‚nordisches Dreieck‘ über eine erweiterte Querung über den Öresund mit Hamburg und verläuft von dort aus in Form der sogenannten Y-Trasse als Eisenbahnverbindung nach Hannover und Bremen. Sie stellt damit ein wesentliches Element zur Vollendung der zentralen Nord-Süd-Achse zwischen Mitteleuropa und den nordischen Ländern dar. Über diese Strecke ist der JadeWeserPort in die transeuropäischen Verkehrsnetze eingebunden. Weiterhin soll die in Niedersachsen verlaufende ‚Küstenautobahn‘ A 22 zur Aufnahme in die TEN-V angemeldet werden. Ziel ist die Beantragung von Fördermitteln für die laufende Planungsphase.“

Eine Notwendigkeit weiterer Gutachten, die Niedersachsen in Auftrag geben sollte, sehe ich zurzeit nicht. Was uns bei den Transportverkehren erwartet, das erahnen wir. Die Lösungsmöglichkeiten liegen im Großen und Ganzen auf dem Tisch.

Für die Umsetzung allerdings benötigen wir eine Menge Geld. Da helfen Gutachten wenig.

(Zustimmung bei der CDU)

Kurz und knapp: Das Y hat eine herausragende Bedeutung und muss gebaut werden. Die Auflösung des Knotens in Bremen ist auf gutem Weg. In Hamburg sind insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefragt, entsprechende Lösungen anzubieten und sie dann gemeinsam mit uns umzusetzen. CDU und FDP, aber auch SPD und Grüne tragen in Norddeutschland Verantwortung. Es muss gelingen, in Zukunft mehr Geld für norddeutsche Infrastruktur in den Bundeshaushalt einzustellen. Denn in der Vergangenheit hat man mit den Hafenhinterlandanbindungen in Rheinland-Pfalz und südlich davon begonnen. Jetzt gibt es in Berlin andere Vorzeichen. Deshalb sollten wir gemeinsam für unsere Ziele werben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt spricht Herr Will für die SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Grünen greift ein wichtiges Thema der Sanierung und des Ausbaus der Schieneninfrastruktur in Niedersachsen auf. Trotz des wirtschaftlich bedingten derzeitigen Rückgangs beim Hafenumschlag ist gerade jetzt eine vorausschauende Planung weiterhin wichtig. Es ist prognostiziert und zu erwarten, dass die Transportmengen in den nächsten Jahren wieder ansteigen werden. Daher ist keine Zeit zu verlieren. Das gilt ausdrücklich auch für den Ausbau der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven wenigstens in der von der Bahn nun zugesagten Zeit.

Meine Damen und Herren, schon jetzt findet ein Wettbewerb im Güter- und Personenverkehr um knappe Schienenkapazitäten statt. Wird dieser Wettbewerb in den nächsten Jahren über den Preis ausgetragen, ist zu befürchten, dass es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen wird und die Mobilität im SPNV leidet. Knappe Kapazitäten könnten dann auch zu Preisanstiegen führen, die die Wettbewerbserträge der vergangenen Jahre bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen gefährden würden. Mehr Kosten bei weniger Leistungen wären die Folge.

Eine Entwicklung, die zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen Gütern und Menschen auf der Schiene führt, dürfen wir nicht zulassen. Die Beförderung von beidem, sowohl Gütern als auch Menschen, muss auch in Zukunft sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es darf auch nicht dazu kommen, dass vom Personenverkehr stark ausgelastete Strecken von der Bahn trotz notwendiger Sanierung vernachlässigt werden, wie es z. B. im Fahrgebiet der NordWest-Bahn in diesem Winter wieder deutlich geworden ist. Wichtig sind die länderübergreifende norddeutsche Initiative und ein zwischen den norddeutschen Ländern abgestimmtes Schienenverkehrskonzept sowohl für die Verkehrsnetze mit Hamburg und Bremen als auch für die Hafenhinterlandverkehre. Wir brauchen dringend die weitere Sanierung und den Ausbau des DB-Netzes in Niedersachsen. Darüber sind wir uns wohl alle einig.

In diesem Zusammenhang brauchen wir aber auch - jetzt muss ich leider doch auf eine Schwachstelle im Antrag der Grünen hinweisen - die zügige Planung und den Ausbau der Y-Trasse für den norddeutschen Raum. Güter- und Personenverkehr erhalten dadurch einen erheblichen Kapazitätszuwachs. Ein Zuwachs in dieser Form wäre bei keinem Ausbau vorhandener Strecken auch nur ansatzweise erreichbar. Von Vertretern der Bahn wurde immer wieder deutlich gemacht, dass diese zusätzlichen Kapazitäten Ende des Jahrzehnts zur Verfügung stehen müssen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Welches Jahrzehnts?)

Sonst verlieren die norddeutschen Häfen im Zeitwettbewerb an die Straße oder auch an die norditalienische Konkurrenz. Auch darüber muss man hier sprechen.

Ein wichtiger Aspekt des Entschließungsantrags ist, die Nutzung vorhandener Infrastruktur der NE-Bahnen mit einzuplanen, weil es bis zur Realisierung der Y-Trasse nun einmal noch so lange dauert. Dazu bedarf es des verstärkten Ausbaus der NE-Strecken in Niedersachsen - nicht nur bei der EVB, wo der Ausbau bereits begonnen hat; auch Strecken der OHE und weitere für den Güterverkehr im Hafenhinterland wichtige Strecken müssen dafür ertüchtigt werden. In diesem Zusammenhang ist wie bei der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven natürlich ein besonderes Augen-

merk auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit für die betroffene Bevölkerung im Umfeld dieser Strecken zu legen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang will ich allerdings auch auf einen populistischen Beschluss des Harburger Kreistages eingehen, der unter aktiver Mitwirkung von zwei CDU-Landtagsabgeordneten, nämlich den Kollegen Böhlke und Schönecke, zustande gekommen ist und mit dem eine Sanierung und zukünftige Nutzung der OHE-Strecken zwischen Winsen und Lüneburg ausdrücklich verhindert werden soll.

(Hört, hört! bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, so etwas!)

Das erinnert fatal an die örtlichen Aktivitäten zur Verhinderung der Y-Trasse durch CDU-Vertreter, die ja bis ins Landeskabinett reichen. Herr Landrat Luttmann hat sogar noch ein neues Gutachten gegen die Planung und den Bau der Y-Trasse in Auftrag gegeben, und zwar mit kommunalen Geldern. Darauf sollten Sie einmal hinweisen und einmal achten, Herr McAllister.

Ich frage Sie erneut: Was gilt für Ihre Fraktion denn nun politisch? Gilt das, was jeder CDU-Abgeordnete vor Ort bei der OHE unabgestimmt von sich gibt? Oder gilt das Versprechen, die für die Hafenhinterlandanbindung wichtigen NE-Bahnen schrittweise zu ertüchtigen? - Sorgen Sie endlich für Ordnung in Ihrem eigenen Laden!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit gewinnen wir wichtige Zeit, bis die Y-Trasse kommt. - Geben Sie uns bitte noch vor der Kommunalwahl eine klare Antwort.

Meine Damen und Herren, wir brauchen weitere Planungen und Mittel, die über die EVB-Aktivierung hinausgehen, damit die Region Lüneburg nicht vom Güternetz abgeschnitten wird. Eine Nichtaktivierung der OHE bedeutet nämlich die Gefährdung weiterer Strecken, beispielsweise in Richtung Hützel. An dieser Strecke werden schon heute ortsansässige Betriebe bahntechnisch versorgt. Nur eine durchgehende Modernisierung schafft sichere Beförderungskapazitäten. Dazu ist es z. B. auch notwendig, endlich das Projekt RegioStadtBahn in Braunschweig umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den NE-Bahnen sollte die Landesregierung übrigens einen Vorschlag des VDV aufgreifen. Der VDV fordert eine - längst

überfällige - gesetzliche Regelung auf Bundesebene für die NE-Bahnen. Derzeit gibt es bekanntlich nur für das DB-Netz eine gesetzliche Grundlage. Hier ist endlich auch für die NE-Bahnen eine gesetzliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen,

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

damit nationale Aufgaben wie die Hafenhinterlandanbindung sowie landesweite Aufgaben endlich auf einer gesicherten finanziellen Basis stehen.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] und Enno Hagenah [GRÜNE])

Dafür ist eine Bundesratsinitiative sinnvoll; denn in vielen anderen Bundesländern lassen sich dafür durchaus Verbündete finden, die in einer ähnlichen Situation sind.

Wir werden weitere Vorschläge zu diesem Antrag vorlegen und freuen uns auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege McAllister gemeldet. Bitte!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Ihren Antrag mit großem Interesse gelesen habe, zumal ich mich für dieses Thema seit vielen Jahren besonders interessiere. Manches in dem Antrag ist durchaus richtig. Manches ist unzutreffend. Manches ist auch widersprüchlich. Ich möchte in aller Kürze vier Anmerkungen machen.

Erstens. Ich finde es gut, dass Sie einräumen, dass der Welthandel in den nächsten Jahren enorm zunehmen wird. Im ersten Spiegelstrich Ihres Antrags ist von einer „Verdoppelung der Nachfrage für Schienengüterverkehr“ die Rede. Sie müssen aber schon einräumen, dass dazu die Position der Grünen in Fragen von Flussvertiefungen und von neuen Autobahnbauten genau diametral ist. Dort argumentieren Sie gerade, es gebe im Welthandel keinen weiteren Zuwachs. Hier räumen Sie es ein. Wenn es mehr Frachtaufkommen gibt - und das ist unbestritten -, brauchen wir nach meiner Überzeugung den Ausbau des Schie-

nennetzes, des Straßennetzes und der Wasserwege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Herr Hagenah, Sie haben sich zu Recht für den Ausbau der nichtbundeseigenen Eisenbahnen ausgesprochen. Das ist in der Tat sinnvoll. Fair wäre es gewesen, wenn Sie einmal auf den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP Bezug genommen hätten. Darin befindet sich auf Seite 38 nämlich ein ganz entscheidender Satz. Ich zitiere:

„Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur für die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz schaffen.“

Das bedeutet, dass der Bund bereit ist, hier neue Wege zu gehen, obwohl er nicht die Infrastrukturverantwortung für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen hat. Sowohl juristisch als auch haushälterisch ist das nicht ganz unproblematisch. Es wird ein schwieriger Akt werden. Die grundsätzliche Bereitschaft ist aber vorhanden.

Sehr viel glaubwürdiger wäre die Position der Grünen, wenn sie in ihrer Regierungszeit zwischen 1998 und 2005 in Berlin einen ähnlichen Anlauf unternommen hätten. Auf der einen Seite erklären Sie hier, der Ausbau der nichtbundeseigenen Eisenbahnen sei etwas Wichtiges. Auf der anderen Seite sind Sie gerade diesem Anspruch nicht gerecht geworden, als Sie selbst Verantwortung in Berlin hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Im zweiten Spiegelstrich unterstellen Sie, die EU-Kommission könne per Verordnung regeln, innerhalb welcher Fristen neue oder auszubauende Bahnstrecken umzusetzen sind. Ich habe mich im Bundesverkehrsministerium erkundigt. Diese Aussage ist unzutreffend. Es bleibt dabei, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Ausbau der Infrastruktur und die Prioritätenliste selbst festlegen können. Insofern darf ich Sie auf jeden Fall bitten, das in den Ausschussberatungen noch richtigzustellen.

Viertens. Abschließend will ich noch kurz auf Ihre Aufforderung an die Landesregierung unter Nr. 2 eingehen. Ich bin ja sehr dafür, zusätzliche Gutachten in Auftrag zu geben. Das muss aber Sinn machen. Hier gibt es überhaupt keinen Sinn. Gutachten in Auftrag zu geben, die keine Chance ha-

ben, zeitnah umgesetzt zu werden, ist letztlich die Verschwendung von Steuergeldern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinsichtlich der EU-Trassen beziehen wir uns auf ein Zitat aus einer Antwort der Landesregierung vom vorigen Jahr. Sollte die EU den Rahmen inzwischen anderes gesetzt haben, dann werden wir uns damit auseinandersetzen.

Die EU wird die transeuropäischen Netze natürlich mit aller Macht und auch zu Recht ihren Mitgliedsländern auferlegen, weil das Wachstum des Güterverkehrs auf der Schiene - damit komme ich zu Ihrem ersten Punkt - aus Klimaschutzgründen schlichtweg geboten ist, Herr McAllister. Das ist auch an Frau König gerichtet.

In Zukunft werden wir es uns nicht mehr leisten können, alle Verkehrsträger sozusagen nach Gusto gleich auszubauen, wenn wir wissen, dass bestimmte Verkehrsträger, nämlich die Straße, besonders klimabelastend sind, und der Schwerlastverkehr auf der Straße ganz besonders. Insofern ist es ein politischer Wunsch der EU, dass im Schienenbereich das Güterverkehrswachstum der Zukunft liegt. Dies sollte auch im Interesse der CDU sein, wenn ich Ihre Klimathesen ernst nehmen soll, die Sie formuliert haben.

„Norddeutsche Hafenkooperation“ heißt für uns, dass wir die Elbanrainer schützen und dass wir gegen eine Elbvertiefung sind, damit sie nicht unter Wasser stehen. Wir müssen den Hamburgern deutlich machen, auch gegen das Votum des derzeitigen Koalitionsvertrages, dass ein Tiefwasserhafen in Norddeutschland vorhanden ist, nämlich der JadeWeserPort. Es ist eine Verschwendung von Steuergeld, wenn man beides gleichzeitig macht. Das sollte auch Ihr Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, die Zeit ist um.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schade! Ich dachte, jetzt kämen die Argumente!)

Herr McAllister, möchten Sie erwidern? - Bitte!

David McAllister (CDU):

Vielen Dank, Herr Hagenah, für Ihre Ausführungen. Wir sind da einfach unterschiedlicher Auffassung. Ich glaube, die zusätzlichen Güteraufkommen werden wir mit dem alleinigen Ausbau des Schienennetzes nicht auffangen können. Dies ist auch die ganz überragende Auffassung aller Verantwortlichen in Wirtschaft und Wissenschaft. Dies alles ist im Bundesverkehrswegeplan, in den Bedarfsausbauplänen usw. ausgerechnet worden.

Zur Elbvertiefung: Vielen Dank, dass wir Sie weiterhin an unserer Seite haben. Bedauerlicherweise haben sich die Grünen in Hamburg für eine Elbvertiefung ausgesprochen. Also: Sie bearbeiten die Grünen in Hamburg, und wir machen unsere Aufgaben. Jeder kehre vor seiner eigenen Haustür. Dann kommen wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, dass sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag befassen sollen. Wer dies so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 45 und 46** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Erste Beratung:

Das Parlament ist das Herz der politischen Willensbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2170

Erste Beratung:

Die Arbeit des Landtages demokratischer und lebendiger gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2180

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion der Grünen hat sich Frau Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit geraumer Zeit gibt es Unmut über die Außendarstellung des Niedersächsischen Landtages, die im Dezember in den Debatten über Ordnungsrufe und Twitter sozusagen kulminierte. Dies jedoch als einzig zu bearbeitendes Problem zu sehen, greift aus meiner Sicht zu kurz. Natürlich kann und sollte sich jeder an die eigene Nase fassen und sich fragen, wie er oder sie dazu beitragen kann, zu einer vernünftigen Auseinandersetzung im Plenum beizutragen. Ich nehme mich und meine Fraktion da ausdrücklich nicht aus.

Im Kern geht es meiner Ansicht nach bei dem regelmäßigen Unmut hier im Plenum darum, dass Regierung, Opposition und Mehrheitsfraktionen offenbar divergierende Vorstellungen über manche Prinzipien des Parlamentarismus haben und sich dies dann in Spannungen und Unbehagen ausdrückt.

Wir legen deshalb heute einen Entschließungsantrag vor, der die aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang wichtigsten Punkte aufgreift.

Das Wichtigste an einem Parlament sind nicht die Regierungsfaktionen, sondern ist das Vorhandensein einer Opposition.

(David McAllister [CDU]: Es gibt keine Regierungsfaktionen!)

Der jüngst wiedergewählte Bundestagspräsident Norbert Lammert, CDU, hat es in seiner Rede in der konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages im Oktober letzten Jahres treffend ausgedrückt. Ich zitiere:

„Umso wichtiger ist die Einsicht, dass die demokratische Reife eines politischen Systems nicht an der Existenz der Regierung zu erkennen ist, sondern am Parlament und dort vor allem am Vorhandensein einer Opposition und ihrer politischen Wirkungsmöglichkeiten.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Regiert wird immer und überall ... Die Opposition macht den Unterschied ...“

Recht hat er.

Norbert Lammert sprach auch davon, dass in der Demokratie nicht die Regierung das Wichtigste ist. Ich zitiere weiter:

„Nicht die Regierung hält sich ein Parlament, sondern das Parlament bestimmt und kontrolliert die Regierung.“

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Im niedersächsischen Parlament drängt sich mitunter ein anderer Eindruck auf. Die Landesregierung scheint den Plenarsaal zunehmend als ihren Thronsaal zu begreifen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber nur, wenn sie da ist!)

Da ergreift im Dezember in einer Aktuellen Stunde der Ministerpräsident als Erster das Wort, ohne dass dies in irgendeiner Weise vom Präsidium wenigstens kommentiert worden wäre. Da werden Anfragen von Abgeordneten unvollständig oder nicht beantwortet, dafür aber die Qualität der Fragen oder der Fragesteller seitens der Regierungsmitglieder kommentiert. Die Fragestunde wird zu länglichen Erklärungen genutzt, die Regierungserklärungen gleichen, nur dass keine Debatte erfolgen kann. Wir konnten dies gerade gestern wieder erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sehr gerne.

Olaf Lies (SPD):

Frau Helmhold, wie bewerten Sie die Tatsache, dass gerade bei einer solchen Diskussion auf den Regierungsbänken deutliche Leere herrscht, vor dem Hintergrund, dass wir gerade genau diese Diskussion führen wollen?

(Astrid Vockert [CDU]: Sie hat doch gesagt, es sei wichtig, dass die Opposition da ist!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Kollege, das unterstreicht die Wichtigkeit, dass wir dieses Thema hier einmal im Plenum debattieren. Deswegen haben wir das ja auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Da verlangte jüngstens der Ministerpräsident eine Sitzungsunterbrechung und drohte damit, ansonsten den Plenarsaal zu verlassen - und die Sitzung wurde auch prompt unterbrochen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll das denn jetzt?)

Mit Verlaub, meine Damen und Herren von der Regierungsbank - es sind ja wirklich nur wenige da -, ich sage es einmal mit Rio Reiser: Dies ist unser Haus. Ob Sitzung ist oder keine, das entscheiden wir alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehen wir uns nun einmal die Änderungen der Geschäftsordnung an, die Sie durchgesetzt haben: Abschaffung der Kurzinterventionen bei Aktueller Stunde und strittigen Eingaben, Beschränkung der Anzahl der Fragen bei den Dringlichen Anfragen, keine einleitenden Bemerkungen mehr - alles Regierungsschutzbestimmungen und damit eine Schwächung der Opposition.

(David McAllister [CDU]: Das gab es früher doch auch nicht!)

Warum z. B. setzt Ihre Mehrheit im Ältestenrat durch, dass die Mündlichen Anfragen jetzt in der Tagesordnung am Donnerstagnachmittag versteckt werden?

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir vermuten deshalb, weil es so den Ministerien noch leichter fällt, die Antworten zu veröffentlichen, bevor die Abgeordneten auch nur die Gelegenheit dazu hatten, sie zu lesen. Wir haben das gerade gestern wieder erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu einem weiten Teil sind die beklagten Zustände auch gewissen Ritualen der die Regierung tragen-

den Fraktionen geschuldet. Wir erleben hier regelmäßig inszenierte Spektakel der CDU-Fraktion in Abgrenzung zur Linken. Schneller lassen sich die eigenen Reihen ja nicht schließen als mit ein paar Bemerkungen, die wahlweise die Begriffe „Mauer“, „SED“ oder „PDS“ enthalten. Wenn Sie dies sein ließen, wäre für die Kultur in diesem Haus viel gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir können sagen, was wir wollen! Sie haben gar nichts festzulegen!)

Mir ist aufgefallen, dass Sie überhaupt nicht mehr über die 68er reden. Das war doch Ihr Lieblingsfeindbild in der letzten Wahlperiode. Damals konnten sich die Herren McAllister und Rösler ja kaum mehr einkriegen. Und nun funktionieren Sie die Linke hier im Landtag zu Ihrer eigenen Selbstvergewisserung um.

(Editha Lorberg [CDU]: Das müssen gerade Sie feststellen!)

Das mag im Moment auch bitter nötig sein. Da hilft ein gepflegtes Feindbild natürlich. Aber ich finde, es ist hochgefährlich, wenn Sie regelmäßig einer hier im Landtag vertretenen Partei das Demokratische absprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das haben wir gestern von der anderen Partei gehört! Erinnern Sie sich?)

Es ist so, wie es ist: Wahlen haben es entschieden, und in diesem Hause wohnen alle vom Bürger gewählten Fraktionen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, um vor dem Hintergrund der Anforderungen einer modernen Mediengesellschaft die Parlamente wieder zum zentralen Forum der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu machen, muss die Arbeit des Landtages, wie wir glauben, transparenter werden. Wir wollen endlich öffentliche Ausschusssitzungen. Wir wollen schnellstens Audio- und Videostreamübertragungen und die Einführung von öffentlichen und elektronischen Petitionen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, ich war schon sehr großzügig. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ein letzter Satz. Meine Damen und Herren, uns ist nicht so sehr die Hülle des Parlaments wichtig, sondern das, was darin stattfindet, oder anders ausgedrückt: Es geht vor allem darum, wie es innen besser wird, und weniger darum, dass es von außen schöner aussieht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion wird von Herrn Kollegen Bartling eingebracht. Bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts charakterisiert die Notwendigkeit dieser Debatte mehr als das, was hier zu sehen ist: Von der Regierung ist keiner da, wenn es um die Auseinandersetzung über zentrale Fragen in der Demokratie geht.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch von der CDU)

- Entschuldigung, gnädige Frau, Sie sind anwesend. Ein Mitglied der Landesregierung ist anwesend. Es charakterisiert aber diese Landesregierung und ihr Verhältnis zum Parlament, wenn sie bei solch einer Debatte nicht anwesend ist. - Das ist der eine Punkt.

Ein anderer Punkt ist das Verhältnis von Mehrheitsfraktionen und Landesregierung. Sie haben, wie wir heute Morgen erlebt haben, nicht einmal den Mumm in den Knochen, bei bezeugtem und eingestandenem Gesetzesverstoß hier eine Missbilligung mit zu beschließen. Wie wollen Sie dann in Zukunft all denen begegnen, die Ihnen sagen: Ich habe auch etwas getan, habe mich daraufhin entschuldigt, und dann war es gut? Dass Sie nicht einmal den Mumm aufgebracht haben, hier etwas gemeinsam zu missbilligen, charakterisiert Ihr Verhältnis zur Demokratie und Ihren Umgang mit dem Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir erleben hier jetzt seit Monaten Verhaltensweisen der Mehrheitsfraktionen und der Landesregierung, die aus unserer Sicht überhaupt nicht hinnehmbar sind. Ich nenne beispielhaft verspätet oder verzögert beantwortete Anfragen. Wir können

Ihnen listenweise Anfragen vorlegen, die zum Teil vom September oder Oktober des letzten Jahres datieren und bis heute nicht beantwortet sind. Dies geht mit einer Praxis einher, dass Antworten so lange verzögert werden, bis sie wertlos sind. Ich beziehe mich beispielhaft auf eine Antwort zur Frage der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen.

Nicht nur diese verzögerte Beantwortung ist fragwürdig. Auch die Art der Beantwortung wird dadurch fragwürdig, dass die Landesregierung Bewertungen der Fragesteller oder der Fragestellung vornimmt, die fast schon in Beschimpfungen ausarten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich nenne beispielhaft eine Bemerkung wie diese:

„Vielmehr wird mit der Kleinen Anfrage nunmehr der Versuch unternommen, von den Unzulänglichkeiten des eigenen Konzeptes mit zum Teil abwegigen, bezugslosen und irreführenden Fragen abzulenken.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Frechheit! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Unglaublich!)

Hier haben wir es nicht nur mit unvollständigen Antworten zu tun, sondern es sind glatte Unverschämtheiten, die sich in einer solchen Antwort finden.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch am Beispiel der Behandlung der Dringlichen Anfragen gestern lässt sich illustrieren, wie die Landesregierung mit Rechten des Parlaments umgeht. Ich beziehe mich hier nicht auf die gestern erfolgte Kritik daran, dass der Ministerpräsident eingegriffen hat. Ich beziehe mich auf die Beantwortung der Dringlichen Frage durch die Kultusministerin selbst. Sie wurde von drei Fragestellern ganz konkret gefragt, wie man denn pädagogisch begründet, dass man bei einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen Zweizügigkeit und im Falle von Integrierten Gesamtschulen Fünfzügigkeit genehmige. Von den Fragestellern immer wieder auf diese konkrete Frage hingewiesen, kamen nichts als Formalien, aber keinerlei inhaltliche Begründung. Wir haben bei unseren Fragen natürlich etwas ganz anderes erwartet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dies wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf das Verhalten der Landesregierung. Dieses Verhalten setzt sich bei den Beratungen von Gesetzen und Anträgen im Parlament und seinen Ausschüssen fort. Wie auch gestern wieder beschrieben wurde, setzen die Mehrheitsfraktionen sich ohne Skrupel über jegliche parlamentarischen Gepflogenheiten hinweg, indem z. B. die Behandlung eines Themas im Ausschuss schlicht verweigert wird und eine Diskussion nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Darüber hinaus werden Anhörungen zu Gesetzentwürfen und Anträgen von der Mehrheit verweigert oder man versucht, auf die Anzahl der Anzuhörenden Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Das glaube ich selber nicht? Fragen Sie einmal den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses und die Kollegen, die das gerade erlebt haben. Sie werden bestätigen, wie eingeschränkt werden soll, dass man Anhörungen durchführt. Das ist ein irres Verhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Daraus, dass der Versuch unternommen wird, Gesetzentwürfe durchzupeitschen, ist abzulesen, welche Qualität dadurch erreicht wird. Das ist bereits vielfach von Gerichten festgestellt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles hat nichts mit sorgfältiger Beratung und schon gar nichts mit demokratischer Kultur zu tun. Es ist schlichter Gebrauch von Mehrheitsmacht, bei der Opposition nur als ein notwendiges Übel angesehen wird.

Nun warte ich natürlich auf das Argument, andere Mehrheiten und andere Landesregierungen hätten ähnlich verfahren. Das können Sie in Ihren rückwärtsgewandten Betrachtungen gern behaupten.

(David McAllister [CDU]: Gerade Sie sollten sich da warm anziehen!)

- Das tue ich gerne. Bei all dem müssen Sie sich aber an Ihren vermeintlichen selbst gesetzten Zielen messen lassen, Herr McAllister.

Ich habe gut in Erinnerung, dass zu Beginn der Legislaturperiode im Jahre 2003 große Erklärungen zum demokratischen Umgangsstil vom Vorsitzenden der größten Mehrheitsfraktion abgegeben wurden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Neue Kultur!)

Sie wollten alles besser und schöner machen.

(David McAllister [CDU]: Das haben wir ja auch gemacht!)

- Das glauben Sie wohl.

Damit meine ich nicht solche Albernheiten - so etwas mussten wir uns hier anhören - wie die, dass gesagt wurde: Wir geben den Niedersachsen die Freiheit wieder. - Ich meine die weihevollen Ankündigungen, dass man auch mit der Opposition so umgehen wolle, wie es eigentlich in einer Demokratie selbstverständlich ist. Diesen Ansprüchen werden Sie mit Ihrem aktuellen Verhalten in keiner Weise gerecht.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Umgang der Mehrheitsfraktionen mit der Opposition wird bei der Behandlung von Themen, Anträgen und Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE besonders deutlich. Der Versuch der Ausgrenzung erfolgt nicht nur bei der Verweigerung gemeinsam zu stellender Anträge, sondern insbesondere durch das Verhalten der Mehrheitsfraktionen hier im Parlament. Eine sachliche Diskussion wird in der Regel verweigert und durch Rückgriffe auf die vermeintliche Vergangenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE ersetzt. Ich erinnere hier nur an die Diskussion über Strukturen unserer Landwirtschaft, in der die Landesregierung von einem CDU-Abgeordneten gefragt wurde, was sie denn davon halte, dass die Linke es wage, zu diesem Thema Fragen zu stellen, obwohl sie doch für das Bauernlegen in der DDR mitverantwortlich sei. Das war einer der Höhepunkte in der intellektuellen Auseinandersetzung, die wir erleben, die aber mit der Sache, um die es eigentlich geht, überhaupt nichts zu tun hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass insbesondere der CDU ein Feindbild verloren gegangen ist. Der Verweis auf Moskau verfängt nicht mehr. Dann muss man auf die aus Ihrer Sicht vermeintlichen Nachfolger einschlagen und andere

gleich mit einbeziehen - und dies mit den abenteuerlichsten Drehungen.

Dieser Umgang mit der Opposition entspricht einer Einstellung, die Opposition in einer Demokratie für überflüssig und für entbehrlich hält. Das hat nichts mit demokratischer Kultur, sondern nur mit Überheblichkeit und Arroganz der Macht zu tun.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Victor Perli [LINKE]: Jetzt kommt die Beichte!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bartling, Sie sprachen gerade Vorgänge im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur im Zusammenhang mit der Einschränkung von Anhörungslisten und fehlender Beratung an. Ich würde Sie gerne bitten, kurz zu erläutern, welche Position Sie meinen. Ich erinnere mich an die letzten Beratungen. Da ging es beispielsweise um den Staatsvertrag. Wir hatten uns im Ausschuss zunächst geeinigt, dass eine Folgesitzung nicht notwendig ist, weil kein Beratungsbedarf bestand, und sind dann gemeinsam zu dem Schluss gekommen, diese Sitzung doch stattfinden zu lassen, damit wir die Fragen der Opposition zu diesem Staatsvertrag noch beantworten können, bevor wir ins Plenum kommen.

Zurzeit läuft die - so nenne ich das einmal - kleine NHG-Novelle. Wir haben uns gemeinsam auf sehr umfangreiche Anhörungslisten und auf einen sehr vernünftigen Zeitplan geeinigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist wie immer: Herr Bartling macht Klamauk!)

Der Vorsitzende hat dann die Anregung gemacht, zu sagen: Nein, diese Anhörungsliste ist wohl etwas sehr umfangreich geraten, wir müssten sie einschränken. - Ich habe dem nicht sofort zugestimmt, sondern gesagt: Ich möchte darum bitten, dass wir diese Frage im Ausschuss noch einmal gemeinsam erörtern, weil wir diese Liste gemeinsam festgelegt haben.

Insofern habe ich mich über Ihre Ausführungen gewundert und würde mich über eine Konkretisierung sehr freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Das kann er
nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion wird erwidern. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, die Ausführungen von Herrn Bartling bezogen sich auf das Verhalten Ihrer Fraktion und der FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf der Linken zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen. Hier haben Sie nicht nur die Debatte konsequent verweigert, sondern Sie haben sich auch der Bitte der Fraktionen der Linken, der Grünen und der SPD verweigert, eine Anhörung zu machen. Das zeigt, wie Sie mit demokratischen Beteiligungsrechten umgehen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]:
Ich dachte, es ist etwas Ernstes!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 19 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung lautet:

„Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, die die Landesregierung nicht stützen, haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit.“

(Björn Thümler [CDU]: Das haben sie!)

Durch die Änderung der Geschäftsordnung zu Beginn dieser Legislaturperiode sind diese Rechte in Gefahr geraten. Der vorherige parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Dr. Althusmann, führte damals in der Debatte zur Geschäftsordnungsänderung aus:

„Wir glauben, dass die Fortentwicklung der Geschäftsordnung ein richtiger und wichtiger Schritt ist, damit sich dieses Parlament ... auf den Kern konzentriert, nämlich die Beratung von Gesetzentwürfen. Genau das wollen wir tun, wir sind das Gesetzgebungsorgan dieses Landes.“

Meine Damen und Herren, ich habe erhebliche Zweifel, ob der derzeitige Umgang vor allem mit parlamentarischen Initiativen der Opposition diesem Anspruch noch gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie ernst Sie seitens der Regierungskoalition die Beratung von Gesetzentwürfen der Opposition nehmen, zeigen die Debatten der letzten Tage. Ich bin sicher, hätten wir endlich z. B. öffentliche Ausschusssitzungen - in anderen Landesparlamenten eine Selbstverständlichkeit -, gäbe es die Chance, eine Behandlung oder eben Nichtbehandlung von Gesetzentwürfen wie letzters im Wissenschaftsausschuss zu vermeiden.

Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung lautet:

„Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Doch die Fragen der Opposition werden immer schlechter und später oder eben nicht, dafür aber mit kurzen Regierungserklärungen am Anfang beantwortet.

(Björn Thümler [CDU]: Unfug!)

Die in beiden vorliegenden Anträgen vorgeschlagenen Änderungen sind daher sinnvoll.

Etwas Kritik sei erlaubt: Zweifel habe ich bei dem im Antrag der SPD aufgezeigten Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, sind Sie sicher, dass Selbstverpflichtungen des Parlaments, wie in Ihrem Antrag vorgeschlagen, wirklich zielführend und hilfreich für eine Verbesserung des Umgangs miteinander oder zur Sicherstellung der Rechte der Opposition sind? - Natürlich wäre es schön, wenn sich alle Fraktionen verpflichteten, den anderen nicht mehr verfassungswidriges Bestreben vorzuwerfen. Gegen diesen völlig ungerechtfertigten Vorwurf muss sich ja gerade unsere Fraktion im-

mer wieder wehren. Ich glaube aber, mit Selbstverpflichtungen ist das nicht zu erreichen.

Im Parlament fokussieren sich politische Machtausinandersetzungen, es widerspiegeln sich die Kräfteverhältnisse der Gesellschaft. Der Tendenz der Landesregierung, die Fragen der Opposition immer schlechter zu beantworten, und der Tendenz, Gesetzentwürfe in nicht akzeptabler Geschwindigkeit durch das Parlament zu jagen, muss durch eine erneute Änderung der Geschäftsordnung Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Regieren per Dienstanweisung und der Versuch, das Parlament als Kontrollinstanz der Regierung durch die Einschränkung der Rechte der Opposition zu entmachten, entspricht meinen Vorstellungen von parlamentarischer Demokratie nicht. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Im Antrag der SPD-Fraktion gibt es einige sehr sinnvolle Vorschläge, gerade zur Verbesserung der Ausschussarbeit. Ansonsten haben wir damit einige Probleme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Thümmler das Wort. Bitte!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, eine Vorbemerkung zu dem, was Sie vorgetragen haben: Die Selbstgefälligkeit, die daraus gesprochen hat, ist nach meiner Auffassung unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, eine zweite Vorbemerkung: Ich glaube nicht, dass wir als CDU-Fraktion von Ihnen Belehrungen zum Verhältnis zur Demokratie brauchen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Offensichtlich doch!)

Das sollten Sie sich ein für alle Mal abgewöhnen, weil wir auf dem Boden des Grundgesetzes und der Landesverfassung stehen. Ich verbitte mir diese Belehrung ausdrücklich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt geht das wieder los!)

Die Ausübung parlamentarischer Regierungskontrolle ist die zentrale Aufgabe des Landtags. Darin sind wir uns hoffentlich alle einig. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nehmen dieses Kontrollrecht ernst. Gleiches gilt auch für das Fragerecht der Abgeordneten. Wir nehmen es sehr ernst und schränken kein Fragerecht ein, um das hier deutlich zu sagen. Das sollten Sie sich vielleicht einmal hinter die Ohren schreiben. Gucken Sie in die Geschäftsordnung! Da steht es nämlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, dass wir Minderheitenrechte einschränken, ist objektiv unhaltbar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man muss sich nur einmal ansehen, welche Veränderungen wir auch in Absprache mit Ihnen - mein Vorgänger Dr. Althusmann sitzt ja dort - 2003 und in der Weiterentwicklung 2008 vorgenommen haben. Da ist zum einen die Einrichtung des Petitionsausschusses zu nennen, zum anderen das Instrument der Kurzintervention. Weitere Instrumente sind in die Geschäftsordnung aufgenommen worden, um erstens den Parlamentsbetrieb lebendiger werden zu lassen und um zweitens einem Begehren der Opposition gerecht zu werden, nämlich Auskunft erlangen zu können.

Zu den Anträgen im Einzelnen.

Zunächst zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bei der Lektüre Ihres Antrags bin ich auf einige grundlegende Widersprüche gestoßen, über die zu reden sich lohnt.

Erstens. Zu Beginn Ihres Antrages bemängeln Sie das öffentliche Erscheinungsbild des Parlaments:

„Seit geraumer Zeit gibt es Unmut bezüglich der Außendarstellung des Niedersächsischen Landtages.“

Auch die Grünen - Frau Helmhold, Sie haben es eingestanden - haben Grund, sich selbstkritisch zu fragen, was sie dazu beitragen können, die Außendarstellung dieses Hauses zu verbessern. Internetradio ist dafür leider nicht ausreichend. Wie verhält es sich z. B. mit der fortgesetzten Kritik am Landtagspräsidenten in Hintergrundgesprächen? Dazu ein Zitat:

„Immer wieder waren besonders rüpelhafte Auseinandersetzungen Anlass zu Gesprächen im Präsidium und Ältestenrat. Genützt haben sie wenig

bis überhaupt nichts. Wenn die Grünen in diesem Zusammenhang ein leuchtendes Beispiel abgegeben hätten, wäre vieles verständlich. So aber sind Ihre Vorwürfe eine Dreistigkeit besonderen Ausmaßes; denn sie verlangen vom Präsidenten die Bewältigung einer Verhaltensweise, die sie selbst mit zu verantworten haben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Zitat aus dem *rundblick* vom 15. Februar 2010.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer hat das geschrieben?)

Zweitens. Die Grünen wollen eine offene Auseinandersetzung mit der Frage, wie es gelingen kann, die Parlamente wieder zu stärken und zum zentralen politischen Forum der Diskussion über die entscheidenden Fragen der Zeit zu machen. Das ist gut so. Der frühere Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion im Landtag, Thomas Schröder aus Bad Münder, hat dazu in der Debatte um den Abschlussbericht der Enquetekommission zur Parlamentsreform im November 2002 etwas sehr Richtiges ausgeführt:

„Es liegt hauptsächlich an uns selbst, ob wir uns nachsagen lassen müssen, im Wesentlichen nur mit dem Schutz von Kormoranen und der Gestaltung von parlamentarischen Abenden befasst zu sein,“

(Ronald Schminke [SPD]: Was soll das denn?)

„ob wir uns als Entschließungs- und Anfrageparlament verstehen und ansonsten die Musik eben nicht beim Parlament, sondern bei der Exekutive spielt.“

Ich vermag nicht zu erkennen, dass die Grünen ihre eigenen Aussagen von damals, von 2002, bisher wirklich beherzigt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Die Grünen haben den Antrag aus ihrem Selbstverständnis als Oppositionsfraktion heraus formuliert. Sie interpretieren die engen Beziehungen der Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen zur Regierung als Verlust gewaltenteilender Kontrolle. Dahinter verbergen sich nach meinem Dafürhalten tief sitzende Missverständnisse der Grundlagen und Funktionsbedingungen

moderner parlamentarischer Demokratie. Demokratie bedeutet nämlich auch, dass Minderheiten Mehrheitsentscheidungen akzeptieren sollten.

Viertens. Die Grüne-Fraktion unternimmt mit dem vorliegenden Antrag erneut den Versuch, die Geschäftsordnung zu verändern. Wir hatten diese Debatten schon einmal zu Beginn dieser Legislaturperiode. Es ist müßig, die einzelnen Argumente von damals noch einmal in epischer Breite zu wiederholen. Die Regelungen der Niedersächsischen Verfassung und der aktuellen Geschäftsordnung sind nach meinem Dafürhalten völlig ausreichend. Ihnen stehen alle Wege offen, die dort beschreiben sind.

Zum SPD-Antrag.

Erstens. Es ist ein weitverbreitetes Phänomen, die Minderheitenrechte im Parlament immer erst zu entdecken - Sie haben es gerade gesagt, Herr Bartling -, wenn man selbst nicht mehr in der Mehrheit sitzt. Wie entlarvend allerdings Ihre Angriffe auf Personen sind - Sie fordern ja, dass Angriffe auf Personen und Diffamierungen unterlassen werden -, zeigt die Debatte heute Morgen. Dort waren von Herrn Jüttner Begriffe zu hören wie „ertappt“, „hat sich reuig gegeben“, „infam“, es wurde ohne Titel angesprochen,

(Oh! Majestätsbeleidigung! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„darf nicht ungeschoren davonkommen“. - Meine Damen und Herren, der Titel wäre in diesem Fall „Herr“ gewesen. „Herr“ reicht ja schon.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie das schon trifft! Sie sind sehr sensibel, Herr Thümmler! - Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, das trifft uns nicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thümmler!

Björn Thümmler (CDU):

Nein, Herr Präsident.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Keine Zwischenfrage.

Björn Thümler (CDU):

Nein, das trifft uns nicht. Vielmehr geht es darum, wie Sie formulieren. Sie wollen hier einen Stil einführen, den Sie aber fortwährend mit Füßen treten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Anstatt zu versuchen, von den eigenen Unzulänglichkeiten, die bei Ihnen hier gegeben sind, von den internen Querelen, von Rücktritten prominenter Persönlichkeiten etc. abzulenken, indem Sie immer wieder auf Geschäftsordnungsdebatten kommen, wäre es besser, Sie würden Ihre Probleme lösen und uns damit in Ruhe lassen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, zunächst von Herrn Wenzel vom Bündnis 90/Die Grünen und dann von Frau Zimmermann von der Linken. - Bitte, Herr Wenzel!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stefan, denke an den Titel „Herr Parlamentarischer Geschäftsführer“! - Ralf Briesse [GRÜNE]: Dr. Graf von Thümler! - Gegenruf von Reinhold Coenen [CDU]: Herr Jüttner, das ist völlig daneben! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bestehe auf dem Titel! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, Herr Wenzel hat das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thümler, wenn Sie hier so erregt einsteigen

(Widerspruch bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Ich bin vollkommen ruhig! - Weiterer Zuruf von der CDU: Erregt? Sie kennen ihn gar nicht!)

und sich darüber empören, wie sich meine Kollegin hier zu Wort gemeldet hat, dann vielleicht deshalb, weil sie Herrn Lammert zitiert hat und den Finger bei Ihnen in die Wunde gelegt hat.

Es ist keine Majestätsbeleidigung, einen Parlamentarischen Geschäftsführer, die Regierungsfractionen oder die Regierung zu kritisieren. Das ist Bestandteil unserer Arbeit hier. Wir haben oft genug gemerkt, dass es notwendig ist, diese Regierung sehr deutlich und sehr scharf zu kritisieren. Es gibt eine Geschäftsordnung, die dafür den Rahmen schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben nach langen Debatten - dies ist beileibe nicht die erste Debatte - gesagt: Um den Parlamentsbetrieb lebendiger zu gestalten, um die Arbeitsbedingungen für alle zu verbessern und um der Öffentlichkeit ein interessantes Forum zu bieten, wo man sich davon überzeugen kann, wie die Diskussionen geführt werden, welche Argumente am Ende tragen und das Parlament dazu bringen, ein bestimmtes Gesetz zu beschließen oder eine Entschließung zu fassen - - - Das war eine Geschäftsordnung, die einige neue Elemente eingeführt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Nun erleben wir, dass Sie diese Instrumente sukzessive wieder abbauen,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

und zwar immer ausgerechnet dort, wo die Möglichkeiten der Opposition betroffen sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So ein Zufall!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, den letzten Satz, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gleichzeitig erleben wir, dass sich die Landesregierung beispielsweise bei der Beantwortung von Anfragen Rechte herausnimmt, die früher in diesem Haus nicht Usus waren.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das war der Punkt, den meine Kollegin angesprochen hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wenzel, Sie sind bei einer Kurzintervention.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Wenn man die Wahrheit anspricht, dann stößt man manchmal auch in ein Hornissennest.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Björn Thümmler [CDU]: Jetzt ist es aber vorbei!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Meldung zu einer Kurzintervention kam von Frau Zimmermann. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thümmler, Sie sprechen hier nach den Ausführungen von Frau Helmhold davon, dass Sie keine Belehrung benötigen, was Ihr Demokratieverständnis angeht.

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen schon einmal gar nicht!)

Aber mit Ihren Ausführungen haben Sie gezeigt, wie sehr Sie eine solche benötigen. Jedenfalls uns ist das klar geworden.

Sie reden davon, dass die Regierungsfractionen überhaupt nicht wollen, dass Minderheitenrechte eingeschränkt werden. Was aber passiert, ist genau das Gegenteil. Ich lade Sie herzlich ein, einmal in den Innenausschuss zu kommen. Wie da mit Anhörungen umgegangen wird, kann ich hier einmal ergänzen. Es ist nämlich nach einer Anhörungsliste gefragt worden, also wer denn hier so viele Anhörungen gefordert hat. Da musste man sich schon fast outen, wenn man demokratisch Leute anhören will, um sich zu informieren. Des Weiteren ist eine Beschränkung der Zahl der Anzuhörenden gefordert worden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist peinlich hier!)

Die großen Fraktionen sollen jeweils drei, die kleinen einen Anzuhörenden benennen dürfen. Wo bleibt denn da Ihr Demokratieverständnis, was das Minderheitenrecht angeht?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Thümmler, da kann ich Sie bestätigen: Das ist eine Dreistigkeit ganz besonderen Ausmaßes. Das kann man doch wirklich nicht hinnehmen.

(Björn Thümmler [CDU]: Wenden Sie doch die Geschäftsordnung an! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihnen einmal sagen, was man auch nicht hinnehmen kann: Ich dachte immer, christlich-demokratisch zu sein, bedeute für Sie etwas ganz Besonderes. Aber Sie sprechen hier über den Rücktritt eines Genossen von uns, der aus gesundheitlichen Gründen erfolgt ist. Ich will Ihnen dazu sagen: Kehren Sie lieber vor Ihrer eigenen Tür!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Welcher Genosse? Wer ist denn zurückgetreten? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Lafontaine meint sie! - Zuruf von der CDU: Den ehemaligen SPD-Bundesvorsitzenden meint sie!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gäbe die Gelegenheit zur Erwiderung. Bitte schön, Herr Thümmler!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wieder frapierend, dass der Stich ins Wespennest, den Sie noch ausführen wollten, aber nicht mehr konnten, umgekehrt gewirkt hat. Sie echauffieren sich hier nämlich über Dinge, die Sie anwenden könnten, die Sie aber gar nicht ausnutzen.

Ich will Ihnen einmal sagen, dass wir die Anzahl zulässiger Zusatzfragen zu Dringlichen Anfragen mit der letzten Änderung der Geschäftsordnung im Dezember von vier auf fünf pro Fraktion erhöht haben. Nun können Sie sagen: Mein Gott, das ist ja nichts! - Aber Sie hätten zumindest diese Zahl ausnutzen können. Im Januar-Plenum ist Ihnen das nämlich bei der Anfrage zur Reise des Ministerpräsidenten nach Florida nicht gelungen. Die SPD hat das gemacht, die beiden anderen Oppositionsfractionen haben es nicht gemacht. Das ist also nicht mein Problem, sondern Ihr Problem.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber wir müssen doch nicht, Herr Thümmler! Was soll das denn beweisen? - Wolf-

gang Jüttner [SPD]: Es ist keine Pflicht, zu fragen!

- Darüber muss man dann wieder nicht reden. Ich will Ihnen das einmal sagen: Nutzen Sie die Rechte aus! Dann kommt das schon ganz wunderbar hin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Das ist nicht unerhört, Frau Flauger, das ist Tatsache. Das können Sie nachzählen. Das ist ganz einfach. Sie müssen nur ins Protokoll gucken.

Dann, Frau Zimmermann, will ich Ihnen sagen: Wir haben mit der letzten Änderung der Geschäftsordnung keinerlei Rechte eingeschränkt. Im Gegenteil haben wir einen etwas anderen, aber vernünftigen Ablauf im niedersächsischen Parlamentarismus geschaffen. Was Sie mit Bezug auf den Innenausschuss angesprochen haben, ist so nicht richtig. Sie wissen genau, dass Sie sich auch dort an die Geschäftsordnung des Parlaments zu halten haben. Die können Sie anwenden. Da sind alle Freiheiten gegeben. Das müssen Sie dort diskutieren, und dann bringen Sie das durch.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich lade Sie gern in den Innenausschuss!)

Dann machen Sie das, und dann ist alles in Ordnung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmen Sie da doch nicht alles nieder!)

Dann ein zweiter Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Weil Sie gerade davon gesprochen haben, wie schön wir miteinander umgehen. Ich will hier nur noch sagen, dass es nicht angehen kann, dass verbale Entgleisungen, die auch von Ihrer Seite fortwährend vorgetragen werden, von uns immer devot zur Kenntnis genommen werden. Das kann nicht sein!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Thümler, für Sie gilt das Gleiche wie für Herrn Wenzel. Bitte nur noch einen Satz.

Björn Thümler (CDU):

Letztes Wort. - Was haben wir also erlebt? - Am Rande der Dezember-Sitzung des Plenums ist über den Landtagspräsidenten in unflätiger Weise gelästert worden; ich will das nicht zitieren. Das

geht überhaupt nicht, und das lassen wir nicht durchgehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute zu zwei Anträgen zur politischen Kultur in unserem Haus führen, wird von uns grundsätzlich begrüßt und gilt letztlich auch als lohnenswert.

Ich möchte aber gleich vorwegschicken, dass es uns nicht nur um die wichtigen Ziele geht, die in diesen beiden Anträgen durchaus enthalten sind, sondern uns geht es selbstverständlich auch um die Arbeitsfähigkeit in diesem Haus. Aus unserer Sicht bietet die jetzige Geschäftsordnung eine hervorragende Grundlage dafür, diese Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, also beides übereinzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Fraktion, schon ein ganz wichtiges Signal, das wir hier geben, für das wir verantwortlich sind, wobei wir gemeinsam in der Pflicht stehen, dass wir als die Repräsentanten unserer parlamentarischen Demokratie selbst dafür Verantwortung tragen, wie unser Bild in der Öffentlichkeit ist. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, meine ich, auf den ich noch weiter zu sprechen kommen möchte.

Für uns Freie Demokraten ist die Freiheit in Verantwortung ein besonders wertvolles Gut. Das gilt logischerweise auch für Abgeordnete. Max Weber hat einmal gesagt:

„Man kann sagen, dass drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft - Verantwortungsgefühl - Augenmaß.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese drei Qualitäten beziehen sich nicht nur auf die inhaltliche Arbeit, sondern selbstverständlich auch auf die politische Arbeit hier im Landtag. Mit Leidenschaft überzeugen wir Menschen, gewinnen wir Verantwortung. Das Verantwortungsgefühl brauchen wir, weil wir selbstverständlich als die Repräsentanten der parlamentarischen Demokra-

tie dafür einstehen. Hier möchte ich einen sehr wichtigen Punkt nennen, der aus meiner Sicht hervorzuheben ist. Unser Verantwortungsgefühl, dass wir für die parlamentarische Demokratie einstehen, beginnt natürlich auch außerhalb des Parlaments. Da frage ich mich natürlich, wie der Umgang von einigen Abgeordnetenkollegen hiermit ist.

Ich möchte hierzu nur einmal die Zeitschrift *Junge Welt* zitieren, in der der Kollege Dr. Sohn - der jetzt, zugegeben, nicht da ist - einen sehr interessanten Beitrag veröffentlicht hat - ich zitiere -:

„Entscheidend für die Durchsetzung grundlegender Veränderungen sind nicht die Debatten in den Parlamenten.“

Da muss man sich schon fragen, wie wir mit unserem Selbstbild eigentlich miteinander umgehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Die zweite Frage ist: Wie gehen wir innerhalb des Parlaments miteinander um? - Ich musste gestern für meine Fraktion feststellen, dass wir, insbesondere von Ihrer Fraktion, von der Kollegin Weisser-Roelle beispielsweise, als antidemokratisch bezeichnet wurden. Das möchte ich noch einmal zurückweisen. Das ist an der Stelle auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie dürfen das immer, oder?)

Die FDP, meine Damen und Herren, ist eine staatstragende Partei, die seit über 40 Jahren Verantwortung in unserem Land trägt. Deshalb müssen wir es uns nicht vorhalten lassen, dass wir antidemokratisch wären.

Ich freue mich hierzu auf die Beratungen im Ältestenrat. Aus unserer Sicht bietet die Geschäftsordnung aber, wie gesagt, eine ausreichende Grundlage, um die Rechte der Opposition wahrzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Kurzintervention, nämlich von Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie als Liberaler auch zu dem Stellung nehmen, was Herr Thümmler zuvor gesagt hatte. Er hatte nämlich einen sehr merkwürdigen Satz gesagt: Es sei ein Gesetz der Demokratie, dass die Minderheit zu akzeptieren habe, was die Mehrheit entschieden habe. - Das finde ich überhaupt nicht richtig.

(Björn Thümmler [CDU]: Das müssen Sie auch nicht richtig finden!)

Ich finde, es ist das gute Recht der Minderheit, dafür zu kämpfen und eine Meinungsmehrheit dafür zu finden, dass Gesetze, die beschlossen worden sind, auch wieder geändert werden können. Das Recht dürften Sie nicht infrage stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht infrage gestellt!)

Das ist das Erste, Herr Grascha, was ich sagen muss.

(Zuruf)

- Sie können das ja klarstellen, wie das gemeint war. Ich fand die Äußerung von Herrn Thümmler jedenfalls sehr missverständlich.

(Björn Thümmler [CDU]: Das war eine sehr klare Äußerung!)

Das Zweite, was ich Ihnen sagen möchte:

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sprechen Sie zu Grascha!)

Ich habe den Aufsatz von Herrn Dr. Sohn nachgelesen, nachdem er zu Beginn dieses Plenums hier von dem Wissenschaftsminister angesprochen worden ist. Ich kann Ihnen sagen: Da gibt es überhaupt keinen Satz, den man an der Stelle zurücknehmen oder einschränken müsste.

(Zurufe)

Herr Dr. Sohn hat klargestellt, dass es zu einer Änderung der politischen Verhältnisse nicht nur eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament geben muss, sondern auch eine Änderung des gesellschaftlichen Klimas. Deshalb seien die außerparlamentarischen Debatten viel wichtiger - so hat er es dargestellt - als das, was sich danach im Parlament vollzieht.

Das ist eine völlig korrekte Darstellung und übrigens gar nichts Originelles. Das können Sie auch bei vielen anderen Autoren nachlesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha möchte erwidern. Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Adler, ich habe den Kollegen Thümler nicht so verstanden, dass er an der Stelle auf die Minderheitenrechte der Opposition eingegangen ist, sondern an der Stelle geht es darum, dass er darauf hingewiesen hat - das habe auch ich -, dass die Geschäftsordnung genügend Raum bietet, diese Minderheitenrechte wahrzunehmen. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt, den er ausgeführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind, ehrlich gesagt, der Auffassung - damit komme ich zu Ihrem zweiten Punkt; Sie sind ja auf den Aufsatz von Herrn Dr. Sohn noch einmal eingegangen -, dass er diesen ganzen Aufsatz zurücknehmen sollte, nicht nur einen Satz, sondern den ganzen Aufsatz;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn das Wesen einer parlamentarischen Demokratie ist, dass selbstverständlich hier die Veränderungen vorgenommen werden. Da kann ich nicht sagen: Ich werte diese und jene Möglichkeit, die wir im Haus haben, entsprechend niedrig und setze am Ende nur auf die Straße. - Das kann es nicht sein. Das ist nicht das Wesen einer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es steht nirgendwo etwas von „nur“! Das wissen auch Sie!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Wulff hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Anmerkungen zu der Debatte machen. Für die Landesregierung - und das ist uns sehr ernst - wünschen wir uns ein Ver-

hältnis gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, so schwer das gelegentlich wegen unterschiedlicher Positionen und Interessen ist.

Glücklicherweise ist das Klima jenseits der Plenarsitzungen und der auch für die Öffentlichkeit dargebotenen Auseinandersetzungen häufig viel besser, als es der Besucher auf der Besuchertribüne vermuten oder gar befürchten könnte.

Ich glaube, es muss unser gemeinsames Anliegen sein - als Parlament und Regierung -, dass wir streiten, weil wir einfach unterschiedliche Auffassungen haben, jeder aber davon überzeugt ist, er habe die richtige Auffassung, die das Land am weitesten voranbringt, dass wir das aber als Ringen um den richtigen Weg darstellen können und nicht als Zerstrittenheit, die nicht das Positive zum Ziel hätte.

Ich bin neun Jahre Führer der Opposition in diesem Parlament gewesen, also die meiste Zeit meines Parlamentarierdaseins. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe mich oft gegenüber der Macht, die die Regierung auf Zeit hat, ohnmächtig gefühlt. Ich habe oft unter der Geschäftsordnung gelitten und deswegen auch an der Neuordnung der Geschäftsordnung mitgewirkt.

Natürlich will jede Opposition die Rechte der Opposition - ich denke: sogar zu Recht - stärken, und wenn sie dann Regierung geworden ist, wird das nicht als die erstrangigste Aufgabe angesehen. Vielleicht wird auch das irgendwann einmal eine Änderung erfahren. Aber in der Regel ist es so, dass die Oppositionserfahrungen nicht als erstes genutzt werden, um die Rechte der Opposition zu stärken, weil die Opposition jetzt auch vielgestaltiger ist; sie ist jetzt in der Form dreier Fraktionen organisiert. Natürlich nutzt sie die Mittel, die sie hat, was vonseiten der Regierung durchaus kritisch gesehen werden kann. Das ist, glaube ich, das Spiel zwischen Mehrheit und Minderheit, zwischen Regierung und Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen.

Die gestrige Dringliche Anfrage war für mich ein sehr schönes Beispiel. Da empfindet es ein Oppositionsabgeordneter als störend, wenn der Ministerpräsident längere Ausführungen auf Fragen macht, weil er selbst nicht die Gelegenheit hat, ähnlich lange Ausführungen zu machen. Dann gucken meine Leute natürlich nach; wir haben ein exzellentes Archiv. Dann findet man dort, dass wir nach langen Ausführungen der Kollegen Schröder, Gabriel und anderen interveniert haben, woraufhin Landtagspräsident Wernstedt uns belehrt hat, die

Regierung könne auch weit über die Fragestellung hinaus antworten, was sie wolle und so lange sie wolle. Es folgt dann tosender Beifall bei der SPD-Fraktion. So ist es im Protokoll verzeichnet. Das ist ja nun ein amtliches Schriftstück; es ist ein genehmigtes Protokoll. Dann hat - wenn ich es richtig erinnere - Herr Schünemann gesagt, warum das alles so nicht gehe, man müsse im Ältestenrat einmal darüber reden. Das waren ja in etwa die Einlassungen der anderen Fraktionen am gestrigen Tage.

Im Grunde genommen bestimmt das Sein das Bewusstsein ein Stück weit. Ich finde, man sollte das aufgrund der Erfahrung durchaus als Gefahr erkennen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Karl Marx! - Zuruf von der LINKEN: Vorsicht mit einem solchen Zitat!)

- Das ist auch wieder ein schönes Beispiel für das, was mich immer frustriert hat, nämlich dass man meint, etwas sei immer falsch, weil es von der einen Seite kommt, und etwas, was von der anderen Seite kommt, sei immer richtig, weil dort die Mehrheit ist. Es sieht ja jeder ein, dass das völlig irrsinnig ist und nicht sein kann, sondern dass auch Sie durchaus einmal recht haben und wir nicht recht haben, obwohl wir die Mehrheit haben und Sie nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Können Sie das einmal in Ihrer Fraktion klären?)

Es hat mich damals zum Wahnsinn getrieben, dass eigentlich alle hier im Plenarsaal wussten, dass es eigentlich gar nicht so schlecht war, was wir gemacht haben, es aber nicht zugegeben werden durfte, weil wir ja nicht die Mehrheit hatten.

Ich erinnere mich daran, dass Herr Schröder, als ich ein Angebot zur Zusammenarbeit gemacht habe, von diesem Pult aus gesagt hat: Lieber Herr Wulff, da sitzen 81, und bei Ihnen sitzen - ich weiß es nicht mehr genau - 50 und ein paar, und das ist die nächsten vier Jahre so - das war vor 1994; da gab es noch eine vierjährige Legislaturperiode -, daran müssen Sie sich gewöhnen. Daraufhin gab es tosenden Beifall auf Ihrer Seite.

Ich habe also aus eigener durchlittener Erfahrung eine Menge beizutragen. Ich möchte deswegen sagen: Wenn Beschwerden kommen, dann gehen wir denen im Regelfall sehr konsequent nach, z. B. was die Beantwortung von Anfragen angeht - das wissen Sie -, und kümmern wir uns darum, dass eine Anfrage schneller beantwortet wird. Wir kön-

nen gerne seitens des Chefs der Staatskanzlei oder meinerseits ein Gespräch mit allen fünf Parlamentarischen Geschäftsführern darüber führen, wie die Fraktionen noch schneller und umfassender informiert werden wollen.

Dass wir gelegentlich angesichts von Formulierungen Dringlicher Anfragen, Aktueller Stunden, der Vorspanne usw. auch nicht gerade in Glückseligkeit verfallen, wird jeder verstehen, der sich diese Texte ansieht. Es ist einfach die Frage, ob man sich nicht darauf verständigt, dass man nach dem schönen schwäbischen Grundsatz handelt: „Jeder kehrt vor seiner Tür und sauber ist das Wohnquartier“, statt dass man immer nur beim Nachbarn herumwedelt und gar nicht sieht, welche Berge vor der eigenen Haustür liegen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Flauger, Sie haben anderthalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich habe eben interessiert zugehört, als Sie gesagt haben, dass Sie manche Dinge zum Wahnsinn getrieben haben, dass Sie gesehen haben, dass man auch auf Oppositionsseite einmal recht haben kann. Ich bitte Sie dringend, das einmal mit Ihrer Fraktion zu besprechen, damit sie versteht, dass auch Oppositionsfraktionen einmal recht haben können und dass man nicht bei den banalsten Gelegenheiten sagen muss: Weil es von der Linken kommt, muss es ja schon falsch sein.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

So viel dazu.

Da Sie sich gerade bewusst oder unbewusst - sei es drum - auf die Basis-Überbau-Theorie von Marx bezogen haben, möchte ich noch einmal auf den Aufsatz von Herrn Dr. Sohn zurückkommen. Sie sollten den lesen;

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das haben wir gemacht!)

denn darin steht nun wirklich nichts, was man als antidemokratisch oder wie auch immer einstufen kann.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Oh, oh!)

Ich zitiere:

„Entscheidend für grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft sind nicht die Debatten im Parlament.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Würden Sie das anders sehen, dann würden Sie nicht mit all Ihren Interessenverbänden, mit der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ und Ähnlichem versuchen, auf den gesellschaftlichen Diskurs Einfluss zu nehmen, sondern dann würden Sie die Dinge einfach im Parlament abnicken. Das tun Sie aber nicht, weil Sie wissen, dass Sie für die Veränderung von Verhältnissen auf entsprechende Stimmungslagen in der Bevölkerung angewiesen sind. Es ist eine Binsenweisheit, was Herr Dr. Sohn da geschrieben hat,

(Beifall bei der LINKEN)

und überhaupt nichts, wogegen man irgendwelche Einwände erheben kann. Deswegen gibt es auch keinen Grund, dass er diesen Aufsatz zurücknimmt.

Letzter Punkt: Hier wurde mehrfach auf die Arbeitsfähigkeit und Effizienz in diesem Parlament hingewiesen. Demokratie ist nicht immer im Sinne schneller Abläufe effizient. Auch das muss einem klar sein. Demokratie kostet Zeit, und sie kostet Geld. Sehr viel effizienter wäre eine Monarchie. Manchmal habe ich bei Ihnen hinsichtlich der Entscheidungsabläufe den Eindruck, dass Ihnen das ganz recht wäre.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Flauger, letzter Satz!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wir haben ja gerade in diesem Plenum gehört „Wir können auch ohne Opposition regieren“. Das zeigt Ihre Haltung, und die sollten Sie dringend ändern!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Beide Punkte sollen an den Ältestenrat überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Signale bekommen, dass die Mittagspause verlängert werden soll. Ich gehe also davon aus, dass wir, wie geplant, um 14.30 Uhr mit der Sitzung fortfahren.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.35 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlich willkommen, Herr Kollege Schwarz. Es ist auf die Sekunde genau 14.30 Uhr. Ich begrüße nicht nur Sie, Herr Schwarz, sondern auch alle anderen, die sich im Saal aufhalten, ganz herzlich.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 47 und 48** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Gründung eines landeseigenen Altlastenfonds in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2171

Erste Beratung:

Altlastenfonds für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2187

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen braucht einen Altlastenfonds, und das Land ist in der Pflicht. Laut offiziellen Angaben gibt es in Niedersachsen rund 83 000 Altlasten bzw. Verdachtsflächen. Es ist nicht unrealistisch, von wahrscheinlich über 100 000 Fällen zu reden. Sanierungen gibt es dagegen nur 1 100. Das ist ein denkbar schlechter Anteil. Was fehlt, sind gesetzliche Grundlagen für die Entsorgung. Wir erwarten von der Landesregierung endlich ein Konzept zur Lösung dieser Altlastenproblematik.

(Beifall bei der LINKEN)

Andere Bundesländer gehen mit gutem Beispiel voran und haben unter Einbeziehung der Wirtschaft Altlastenfonds aufgebaut. Uns interessiert dabei nicht, wie welche Vorgängerregierung sich nicht mit diesem Problem auseinandergesetzt hat.

Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die auf den Kosten für die Sanierung zumindest zum großen Teil sitzen bleiben, muss endlich geholfen werden. Ein deutliches Beispiel dafür ist der De-Haën-Platz in Hannover. Auf dem alten Betriebsgelände der Chemiefabrik de Haën wurden diverse Chemikalien und sogenannte radiumhaltige Glühröhrchen produziert. Dadurch wurde das Gelände durch Radon, ein gasförmiges Abfallprodukt von Radium, aber auch durch Schwermetalle und Arsen belastet.

Das Gelände wurde um 1900 aufgegeben; Nachfolgefirma ist heute der US-Konzern Honeywell. Seit Langem gibt es Informationen über vorliegende Belastungen, die weder von der Stadt noch von der Region Hannover ausreichend bearbeitet und veröffentlicht wurden. Die Belastungen am De-Haën-Platz in Hannovers Stadtteil List sind Ende 2007 mehr durch Zufall ans Licht gekommen, weil historische Hinweise auf Radonbelastung bei der jetzigen Nachfolgefirma gefunden wurden. 45 Grundstücke sind belastet. Die insgesamt geschätzten Sanierungskosten betragen in Abhängigkeit von der Sanierungstiefe zwischen 4 und 12 Millionen Euro allein für die privaten Flächen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die an den radioaktiven und chemischen Belastungen des Bodens völlig unschuldig sind, sollen nach den Vorstellungen der Region und der Landeshauptstadt neben dem Wertverlust ihrer Wohnungen, der im fünfstelligen Bereich liegt, auch noch den Löwenanteil der Sanierungskosten übernehmen. Viele Mitglieder der Bürgerinitiative, über deren Petition wir hier am Mittwoch abgestimmt haben, haben ihre Wohnung erst in den letzten Jahren gekauft. Sie haben sich neben ihren weiteren Verpflichtungen verschuldet und müssen Zins und Tilgung tragen. Für viele gibt es keinen finanziellen Spielraum.

Die Stadt hat die Vergiftung des Bodens durch die Chemiefabrik zugelassen und 40 Jahre lang gute Gewerbesteuern von de Haën kassiert und anschließend auf der Brachfläche Wohnungsbau ermöglicht. Eine ausreichende Sanierung ist nur möglich, wenn der Austausch von deutlich mehr Boden angestrebt wird, da die jetzt von Region und Stadt favorisierte Bodenaushubhöhe von 35 cm die Gefahren nicht beseitigt, sondern gerade den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Teilweise betragen die belasteten Bodenauffüllungen bis 1,60 m Tiefe. Wir sehen das Land Niedersachsen in der Pflicht, da die von Stadt und

Region angestrebte Sanierung nicht ausreichend ist und zulasten der Betroffenen geht.

Lösungsmodelle aus Bayern und Baden-Württemberg, NRW oder auch der Schweiz zeigen, wie betroffene Anwohner tatkräftige Hilfe aus landeseigenen Fonds bekommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern neben einem landeseigenen Fonds eine Bundesratsinitiative zu einem bundesweiten Altlastenfonds, in den der niedersächsische Anteil eingehen könnte.

Die Anwohner des De-Haën-Platzes brauchen jedoch auch kurzfristige Hilfe durch außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1 Million Euro, die für die Sanierung der privaten Flächen eingesetzt werden.

Der vorliegende Antrag der SPD, der fast identisch ist mit einem Antrag aus dem letzten Jahr, geht uns nicht weit genug. Wir zweifeln, ob allein ein kontinuierlicher Arbeitskreis weiterhelfen kann. Die Problematik wird jedoch auch in diesem Antrag richtig beschrieben.

Noch ein paar Sätze zur Finanzierung insgesamt: Wie so oft, werden auch bei der Sanierung von Altlasten die Kommunen im Regen stehen gelassen. Zur Lösung wäre auch hier der Altlastenfonds Bayern beispielhaft. Über den kommunalen Finanzausgleich werden 2 Euro pro Jahr und Einwohner zur Verfügung gestellt.

Nichtstun führt zu Folgeproblemen ohne Ende. Bei notwendigen Investitionen im Bildungsbereich sage ich immer: Wer im Bildungsbereich spart, macht Schulden für die Zukunft. - Das ist keine aus der Luft gegriffene These. Es gibt Untersuchungen, die die Folgekosten durch die angeblichen Sparzwänge im Bildungsbereich genau berechnen. Sie sind gewaltig. Diese These ist auf unser heutiges Thema übertragbar. Mein Kollege Kurt Herzog hat schon im Umweltausschuss darauf hingewiesen: Altlasten sind ökologische Schulden, die auch an kommende Generationen weitergegeben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis zur Einführung einer bundesweiten Regelung braucht auch Niedersachsen einen Altlastenfonds mit Beteiligung der Verursacher. Aber die vielen Initiativen der Opposition zum Thema Altlasten und die Front der Verweigerung auf der rechten Seite dieses Hauses sagen mir: Sie wollen nichts tun!

Lassen Sie mich noch einmal meinen Kollegen Kurt Herzog aus der Plenarsitzung vom 15. Januar 2009 zitieren:

„Meine Damen und Herren des rechten Lagers, die Altlast sind Sie, und zwar die politische.“

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Die Dame von links außen spricht!)

„An deren Sanierung und Entsorgung arbeiten wir.“

Trotzdem hoffen wir immer noch auf eine produktive und positive Beratung dieser beiden Anträge im Umweltausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Bitterfeld lässt grüßen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Schröder-Ehlers das Wort. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es sicherlich bemerkt: Wir haben unseren Antrag aus dem letzten Jahr erneut eingebracht. Wir halten an unserer Forderung zur Einrichtung eines Altlastenfonds für Niedersachsen fest,

(Beifall bei der SPD)

und wir fordern Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auf, über Ihren Schatten zu springen und diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wir laden natürlich auch die FDP ein; aber ich bin mir nicht sicher, ob das gelingen wird.

Meine Damen und Herren, ein bisschen haben Sie sich ja schon bewegt. Das hat uns sehr gefreut. Unmittelbar nach der ersten Ablehnung unseres Antrages haben Sie im letzten Jahr einen Altlastenfonds aus Konjunkturmitteln aufgelegt und ihn immerhin mit 7 Millionen Euro dotiert. Auch wenn die Ausstattung dieses Fonds nicht sehr überzeugend war und die Mittel trotz des sehr eingeschränkten Zugangs sehr schnell um ein Vielfaches überzeichnet waren, war das sicherlich der erste Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, bei dem Problem, über das wir hier sprechen, haben wir ein Problem vor uns - Sie wissen es -, das sehr groß ist. Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland und hat aufgrund seiner Struktur den größten Sanierungsbedarf bezogen auf Altlasten. Ich will jetzt nicht noch einmal zwischen Altablagerungen und Altstandorten differenzieren; auch darüber haben wir schon einige Male gesprochen. Niedersachsen hat den größten Sanierungsbedarf und liegt, was die Sanierungsquote anbelangt, hinten, und zwar ganz weit hinten. Diese Probleme lösen sich nicht von alleine auf.

Ganz im Gegenteil: Alte Fässer rosten, alte Verpackungen lösen sich in der Tat, und mit den Jahren dringt immer mehr Gift direkt in Boden und Wasser. Mit jedem Jahr, das man wartet, werden die Probleme mit verseuchtem Erdreich und vergiftetem Wasser größer. Wir sehen es am De-Haënen-Platz. Meine Kollegin ist eben schon darauf eingegangen. Wir sehen das aber auch in erschreckendem Maße an vielen alten Deponien und gerade auch an alten Industriestandorten.

Meine Damen und Herren, Boden und Wasser sind nicht vermehrbar. Sie haben ein langes Gedächtnis. Sie müssen geschont, geschützt und ganz dringend saniert werden.

Herr Sander, Sie werden gleich wieder das Märchen von der gescheiterten Abfallabgabe und der verschreckten Wirtschaft erzählen und versuchen, sich dahinter zu verstecken. Dabei werden Sie geflissentlich übersehen, dass es die damalige Bundesumweltministerin Frau Merkel war, die mit ihrer bundesgesetzlichen Regelung die Abfallgesetze vieler Bundesländer kippte. Obwohl es richtig peinlich ist, werden Sie nicht müde, sich hinter dieser fadenscheinigen Verdrehung zu verstecken.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur raten: Folgen Sie dieser Argumentation Ihres Anti-Umweltministers nicht! Sie haben da den Bock zum Gärtner gemacht. Er könnte vielleicht erfolgreich verhandeln, aber er will doch gar keinen Erfolg mit der Wirtschaft erreichen. Er hat auch gar kein Interesse daran, etwas unter Beteiligung seiner Klientel durchzusetzen. Da sind ihm die billigsten Argumente wirklich nicht zu schade.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind da doch schon viel weiter. Das zeigen zum einen die mit EU-Mitteln finanzierte Brachflächenrichtlinie und zum anderen der Fonds aus dem letzten Jahr. Das zeigen auch die Äußerungen Ihrer Bundestagsabgeordneten Rita Pawelski aus den letzten Wochen. Zwar war die Idee, einen bundesweiten Fonds einzurichten, von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Herr Röttgen - Sie werden es der Presse entnommen haben - hat ja auch sofort reagiert und die Rechtslage klargestellt. Aber die Begründung von Frau Pawelski war doch völlig richtig, und die wird auch jetzt nach zwei Wochen noch gelten. Frau Pawelski hat recht, wenn sie sagt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner belasteter Flächen mit den Kosten einer Sanierung völlig überfordert sind. Diese Menschen brauchen Hilfe, genau wie die Kommunen, die die Lasten nicht alleine tragen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Toepffer hat sich dieser Argumentation ja auch öffentlich angeschlossen. Aber bei Ihnen, Herr Toepffer, ist wirklich nur schwer auszumachen, was Sie wirklich meinen. Anlass zum Zweifel geben Ihre jüngsten Äußerungen zur Umweltzone. Trotz klarer Rechtslage machen Sie den Menschen mit alten Autos Hoffnung, obwohl Sie wissen, dass auch dieser Vorstoß zum Scheitern verurteilt ist. Bei solchen Aktionen fällt es wirklich schwer, Ihnen zu glauben. Leider.

Meine Damen und Herren, wir wollen einen Altlastenfonds. Wir wollen endlich tragfähige Lösungen in einem geregelten Verfahren. Wir werden auch gern über die Vorstellungen der Linken sprechen. Ich freue mich auf die Beratungen im Umweltausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Schröder-Ehlers. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Altlasten beschäftigt dieses Hohe Haus schon seit mehreren Jahrzehnten. In dieser Zeit haben schon mehrere Regierungen mehr oder weniger Erfolg versprechend versucht,

sich diesem Thema anzunähern. Vielleicht darf ich Ihrem Gedächtnis einmal auf die Sprünge helfen: Ein Altlastenfonds unter Beteiligung der Wirtschaft war Ende der 1980er-Jahre, Anfang der 1990er-Jahre in greifbarer Nähe, bevor er nach dem Regierungswechsel durch Ihr Bestreben, eine zwangsweise Beteiligung der Unternehmen herbeizuführen, kläglich gescheitert ist. Das ist die Historie, meine Damen und Herren, die dazu geführt hat, dass wir dieses Thema noch immer beraten müssen, dass dieses Thema im Jahr 2010 noch immer auf der Tagesordnung steht und dass bis heute noch immer keine Entschädigung der Eigentümer in Sicht ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Märchen, Herr Hocker!)

- Das ist kein Märchen, Herr Wenzel. Sie wissen, dass das die Wahrheit ist.

Anstatt nun im Stillen nach einer Lösung zu suchen, erweisen Sie mit Ihrem Antrag dem Ziel, im Interesse der Anwohner unter Hinzuziehung aller Beteiligten eine Lösung zu erzielen, einen echten Bärendienst. Glauben Sie mir, dass es wenig Erfolg versprechend ist, einen internationalen Konzern öffentlich an den Pranger zu stellen und ihm zu drohen. Damit erreicht man gar nichts. So etwas bespricht man im kleinen Kreis und setzt hinter den Kulissen auf eine freiwillige Beteiligung, die ja damals schon in greifbarer Nähe gewesen ist. Damit erreicht man deutlich mehr als mit Ihren öffentlichkeitswirksamen Anträgen.

Wenn die Linke darüber hinaus fordert, dass Geld bitte schön aus dem Wirtschaftsförderfonds entnommen werden soll, fällt mir gar nichts mehr ein. Mit diesen Mitteln werden Arbeitsplätze in mittelständischen Unternehmen geschützt, die sich mit Unterstützung des Landes ihre Innovationskraft und somit Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Dass die Linke die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen ablehnt, kann ich aufgrund ihrer Ideologie ja noch gut nachvollziehen. Wenn Sie aber ganz grundsätzlich eine Beteiligung des Landes an dem Altlastenfonds fordern, dann fordern Sie nichts anderes als eine unsoziale Umverteilung von unten nach oben.

(Rolf Meyer [SPD]: Kommunismus!)

Sie wollen Steuergelder, die jeder in unserem Land bezahlt - jeder Rentner, jede Krankenschwester, jede alleinerziehende Mutter -, heranziehen, um das Immobilienvermögen einiger, vergleichsweise weniger Personen zu schützen. Das,

meine Damen und Herren, hat mit Sozialpolitik nichts zu tun, sondern ist Ausdruck einer Politik, die sich nur noch an Partikularinteressen orientiert und dabei das Gemeinwohl schon lange aus den Augen verloren hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Brandes das Wort. Bitte!

Hennig Brandes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, natürlich ist auch mir aufgefallen, dass Sie Ihren Antrag - Sie erwähnen dies ja auch in der schriftlichen Begründung dazu - schon einmal gestellt haben. Wir haben Ihren früheren Antrag ja im Juni abgelehnt. Nun aber haben Sie einen nahezu wortgleichen neuen Antrag vorgelegt, was ich für einigermaßen ungewöhnlich halte. Deshalb war ich geneigt, die Gegenrede, die ich schon damals gehalten habe, heute wortgleich erneut zu halten. Wenn das hier aber Schule machen würde, dann würde darunter der Unterhaltungswert der Landtagssitzungen, glaube ich, zumindest für diejenigen Beteiligten, die das wissen, deutlich leiden.

Einen Hinweis möchte ich Ihnen nun aber doch noch einmal geben: Ich habe schon seinerzeit auf die Antwort auf eine Anfrage der Kollegen von den Grünen im Deutschen Bundestag vom Januar in der Bundestagsdrucksache 16/11547 hingewiesen. Die Grünen stellen ja immer - das muss ich ihnen lassen - in die Tiefe gehende Anfragen. Diese Anfrage ist von der damaligen CDU/SPD-Bundesregierung beantwortet worden. Seinerzeit hat der zuständige Umweltminister zum Thema „Ziele und Maßnahmen des Bodenschutzes“ Stellung genommen. Ich zitiere jetzt in Auszügen aus dieser Antwort:

„Die Bundesregierung kennt das Instrument eines Altlastenfonds. ... Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Praxis der Altlastensanierung in Deutschland eines Altlastenfonds nicht bedarf. Darüber hinaus weist die Bundesregierung auf die verfassungsrechtliche Problematik derartiger Fonds hin, die sich u. a. aus der Rechtsprechung zur ... Altlastenfinanzierung ergibt.“

Ich denke, das sagt alles. Wer hat das gesagt? - Der ehemalige Bundesumweltminister Gabriel. Dieser Name müsste bei Ihnen eigentlich für die fachliche Qualität dieser Aussage bürgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Brandes, dass ich Sie jetzt kurz unterbreche. - Hier ist es ein wenig unruhig. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Herr Kollege Brandes - vorausgesetzt, er meldet sich nicht noch einmal zu einer Kurzintervention - hier im Niedersächsischen Landtag gerade seine letzte Rede hält. Es wäre schön, wenn Sie etwas ruhiger wären. - Herr Brandes!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hennig Brandes (CDU):

Gut, so viel zum Antrag der SPD-Fraktion.

Nun zum Antrag der Linken, Frau Reichwaldt. Sie schreiben in Ihrem Antrag eingangs, Sanierungen würden verschleppt, und es gebe keine befriedigenden Regelungen zur Sanierung von Altlasten. An dieser Stelle noch einmal ein Hinweis auf die eben erwähnte Bundestagsdrucksache. Vielleicht beschäftigen Sie oder Ihr Kollege Herzog, der ja Mitglied des Umweltausschusses ist, sich einmal ein bisschen mehr mit der Altlastensanierung. Dann werden Sie sehen: Altlastensanierung ist eine Daueraufgabe der Umweltverwaltung. Dafür, wie diese Aufgabe wahrzunehmen ist, gibt es feste Regeln und rechtliche Verpflichtungen.

Ich muss sagen, Ihren Antrag halte ich für einigermaßen abenteuerlich: mal eben 1 Million Euro außerplanmäßig aus dem Landeshaushalt bereitstellen, sozusagen Altlastensanierung auf Zuruf. Wenn das Schule machen würde, dann würden wir ein Fass öffnen, was nun aber wirklich nicht geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, Sie haben auch Juristen in Ihrer Fraktion, denen Begriffe wie „Gleichbehandlung“ und „Präzedenzfall“ geläufig sein werden. Ich glaube, jedem ist klar: Wenn wir das so handhaben würden, dann würden bei allen 80 000 bis 100 000 Sanierungsfällen in Niedersachsen die gleiche Behandlung gefordert. Alle Bürger aus Osnabrück oder aus Braunschweig, die eine Altlast haben, würden sofort fordern: Fasst doch mal eben in den Landeshaushalt, außerplanmäßig 1 Million Euro,

dann machen wir das mit Steuermitteln! - Ich glaube, so kann es nun wirklich nicht gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage mich - das klang in dem Beitrag des Kollegen von der FDP auch schon an -, wie das in Ihr Weltbild passt. Ich habe durchaus Verständnis für Sie, Frau Reichwaldt, und auch für den Kollegen Toepffer. Wenn man vor Ort solche Fälle hat, ist das immer schwierig. Das ist bei Straßenausbaubeitragszahlungen genau das Gleiche. Ich denke, das kennen die Kollegen aus der Kommunalpolitik. Da steht man immer stark unter Druck, weil es natürlich bitter ist für die Betroffenen.

Wir müssen uns das einmal genauer ansehen: 7 000 bis 8 000 Euro pro Wohnung sind sicherlich eine Menge Geld, aber das betrifft ja nicht die Mieter, sondern die Eigentümer. Wenn ich mir dann vorstelle, es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit vielleicht acht Wohnungen, dann kommt man auf 50 000 bis 60 000 Euro. Das ist ein hoher Betrag, aber ein Haus oder eine Wohnung hat ja auch mindestens den zehnfachen Wert. Ich weiß nicht, ob es richtig wäre, wenn man die Steuerzahler, auch all diejenigen Steuerzahler, die keine eigene Immobilie haben, zur Sanierung dieser Altlasten heranziehen würde. Ich glaube, man sollte noch einmal darüber nachdenken, ob das gerade in Ihr Weltbild passt und ob es richtig ist - es sei denn, man fasst den Steuertopf als irgendwie etwas Imaginäres auf, das viele Milliarden enthält, und vertritt die Meinung, Steuern zahlen nur die Reichen. Ich glaube, Sie wissen, dass es nicht so ist, sondern dass alle Steuern zahlen müssen. Wenn wir für einen Altlastenfonds Geld ausgeben, können wir das Geld nicht mehr für andere Dinge ausgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern muss man schon verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls zu diesem Thema eine gute Beratung, die hoffentlich neue Erkenntnisse bringen wird.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie klären das aber noch mit Herrn Toepffer!)

- Natürlich bin ich mit dem Kollegen Toepffer im Gespräch. Wir sitzen ja nebeneinander und haben natürlich auch darüber diskutiert. Die Schwierigkeit ist mir vollkommen klar. Dass die Verlockung groß ist, das mal eben aus Steuermitteln zu finanzieren, weiß ich auch. Aber Sie wissen auch, dass Sie 13

Jahre lang in Niedersachsen keinen Altlastenfonds zustande gebracht haben, obwohl Sie es vielleicht gerne gemacht hätten. Deshalb wäre ich da vorsichtig.

Da dies meine letzte Rede hier im Landtag ist, erlauben Sie mir vielleicht noch zwei, drei persönliche Sätze. Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen, bewusst bei allen Kollegen, bedanken. Ich habe hier seit 2003 sieben wirklich schöne, arbeitsreiche und wunderbare Jahre erlebt. Ich freue mich aber auch auf meine neue Aufgabe und hoffe, Sie sehen mir das nach. Man geht ja immer mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Mein Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen. Manchmal ist es hier zwar etwas turbulent, aber den Umgang mit meiner Person habe ich immer, der Situation angemessen, als angenehm empfunden.

Ein Dank auch an die Landesregierung und ihre Mitarbeiter. Gerade die Beratungen zu den Umweltgesetzen - sagen Sie das bitte den Kollegen - haben gezeigt: Da wird wirklich eine tolle und engagierte Arbeit geleistet und uns gut zugearbeitet. Wir haben noch nachts telefoniert und uns mit Einzelheiten auseinandergesetzt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das ist aber interessant, was Sie jetzt erzählen, dass Ihnen zugearbeitet wurde!)

Ein solches Engagement fand ich schon interessant; das darf ich hier ganz ehrlich ruhig einmal sagen, Frau Emmerich-Kopatsch.

Zum Schluss auch ein Dank an das Präsidium und an die Landtagsverwaltung. Sie haben das hier gut im Griff, auch wenn die Sitzungen manchmal etwas turbulenter sind, und kümmern sich vor allem immer um uns. Allein heute bin ich dreimal daran erinnert worden, mich nun endlich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Wo im Leben wird man schon so bemuttert, und wo wird sich schon so um einen gekümmert? Auch Sie machen hier eine tolle Arbeit. Das war vom ersten Tage an so.

Ich wünsche Ihnen alles Gute bei Ihren künftigen Beratungen. Ich freue mich, dass ich hier sieben Jahre dabei sein durfte.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU - Starker Beifall bei der SPD, bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Herr Kollege Brandes, auch ich darf mich im Namen des gesamten Hauses für Ihre kollegiale Auseinandersetzung in den Fachausschüssen und auch hier im Landtag bedanken. Sie waren immer - so habe ich es empfunden - ein sehr sachbezogener Mensch. Während viele andere sehr stark polarisieren, haben Sie sich immer um die Sache bemüht und sich dafür engagiert. Herzlichen Dank für die Kollegialität und Ihren menschlichen Umgang hier im Landtag.

(Beifall)

Jetzt geht es inhaltlich weiter. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brandes, den nächtlichen Telefonaten werden wir nicht nachgehen. Wir wünschen Ihnen aber alles Gute im neuen Amt. Ich bedanke mich ebenfalls sehr herzlich für die faire Zusammenarbeit im Ausschuss.

(Beifall)

Zur Sache: Die Einrichtung eines Altlastenfonds für Niedersachsen ist aus meiner Sicht dringend geboten. Sie ist längst überfällig. Wir unterstützen daher die Anträge in der Zielsetzung. Wir sind aber der Auffassung, dass der Adressat zu allererst dieses Parlament ist, die Fraktionen, der Landesgesetzgeber, der Haushaltsgesetzgeber.

Ich will das begründen: Mit dem Bekanntwerden der radioaktiven und chemischen Altlasten auf verseuchten Flächen in der List in Hannover hat sich das Problem der Finanzierung in einer neuen Dimension gezeigt. 41 Privateigentümer von Wohnhäusern sind betroffen, die für die Sanierung einer Altlast aufkommen sollen, die vor hundert Jahren von einer Chemiefirma verursacht wurde. Die Nachfolgefirma Honeywell kann nicht mehr zur Übernahme der Kosten herangezogen werden. Die Betroffenen sind nicht die Verursacher, sollen aber die Kosten tragen. Das ist subjektiv schlicht ungerecht.

Der Handlungsbedarf bei der Sanierung von Altlastenflächen ist sehr groß. Die im Landeshaushalt für Kommunen bereitgestellten EU-Mittel zur Sanierung solcher Flächen - Bedingung der EU: gewerbliche Nachnutzung - sind im letzten Jahr ausgeschrieben worden und waren binnen kürzester

Frist drei- bis viermal überzeichnet. Meine Fraktion hat in den Haushaltsberatungen 2009 und 2010 Änderungsanträge eingebracht, die Mittel für einen landeseigenen Altlastensanierungsfonds vorsahen.

So richtig und wichtig die jetzt vorgelegten Anträge von SPD und Linken auch sind, hier geht es aber auch um Grundsatzfragen, die das Parlament entscheiden muss. Der Haushaltsgesetzgeber muss eine Entscheidung treffen, die dann zur Grundlage des Regierungshandelns wird. Es geht um die Grundsatzfragen: Was ist Aufgabe des Staates? Wollen wir hinnehmen, dass Bürgerinnen und Bürger, die unverschuldet mit Sanierungskosten belastet werden, in wirtschaftliche Not und Verschuldung geraten? Wollen wir hinnehmen, dass die Sanierung von Altlasten auf kommende Generationen verschoben wird? Müssen wir nicht dafür sorgen, dass belastete Flächen wieder genutzt werden, statt immer wieder neue frische Flächen zu nutzen? Muss man hier nicht Anreize bieten für Privatpersonen und Firmen, so zu verfahren? Wo sehen wir als Land, hier als Landtag, die Kommunen in der Verantwortung für das Gemeinwesen? Was können wir tun, um die private und persönliche Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, aber den Einzelnen am Ende nicht zu überfordern und die Ungerechtigkeiten, die jetzt aufgetreten sind, auszuräumen?

Dieses Haus muss Mittel im Haushalt bereitstellen und über genau diese Fragen entscheiden. Es muss die Regierung beauftragen, hier tätig zu werden, und dann ist es Sache des Ministerpräsidenten, auch die Industrie und die Wirtschaft mit ins Boot zu holen. Deswegen mein Appell an die Fraktionen auf der rechten Seite des Hauses: Lassen Sie uns an dieses Thema herangehen. Lassen Sie es nicht länger treiben. Wir brauchen eine Lösung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Jetzt hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Sätze sagen. Es ist immer wieder das Gleiche, was von der SPD kommt, trotz besseren Wissens. Herr Kollege

Brandes hat klar und deutlich die Rechtslage beschrieben. Wir können jetzt versuchen, die Vergangenheit wieder hervorzukramen, aber das hat wenig Sinn.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers
[SPD])

- Ich weise die Unterstellung entschieden zurück, Frau Schröder-Ehlers. Ich habe mich mit allen Möglichkeiten, die mir zur Verfügung standen, bemüht, sowohl mit den Kommunen als auch mit der Wirtschaft zu sprechen. Wenn aber ein Klima vergiftet ist - das haben Sie angerichtet -, dann ist es sehr schwer, Lösungen zu finden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung ihre Möglichkeiten z. B. beim Konjunkturpaket II oder auch bei EFRE-Mitteln ausgeschöpft und diese Mittel eingesetzt. Darüber hinaus war nichts möglich. Allerdings Frau Kollegin, ich verstehe jetzt die Menschen,

(Lachen bei den GRÜNEN - Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN)

die damals die Bezirksregierungen als überflüssig angesehen haben, wenn ich Ihre Wortbeiträge höre.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt macht sich Herr Kollege Wenzel auf den Weg nach vorne. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhalten Sie zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich bedauere, dass wir das an dieser Stelle nicht konstruktiver diskutieren. Diese Rede habe ich hier schon dreimal gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Herr Wenzel, Ihre Rede haben wir auch schon gehört!)

Dass vor 20 Jahren eine Lösung angestrebt wurde, die sich am Ende nicht realisieren ließ, weil sie vor dem Verwaltungsgericht gescheitert ist, wissen wir mittlerweile. Wir haben aber nach 20 Jahren heute noch immer ein ungelöstes Problem. Und wir können doch jetzt nicht sagen: Weil das vor 20 Jahren nicht geklappt hat, machen wir in den

nächsten 50 Jahren gar nichts und lassen die Betroffenen mit den Problemen allein.

Herr Brandes, es sind ja nicht nur Hausbesitzer betroffen, sondern in Niedersachsen gibt es noch ganz andere Altlasten. Wenn man bedenkt, was allein die Preussag, die heute ein Reisekonzern ist, im Harz für Altlasten hinterlassen hat, dann müsste man doch einmal prüfen, ob man denen nicht auch ans Leder will und es dort vielleicht eine Bereitschaft gibt, an der Stelle auch Verantwortung zu übernehmen. Das kommt am Ende dem Naturschutz, dem Landschaftsschutz und damit jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger in Niedersachsen zugute. Deswegen ist das aus meiner Sicht eine öffentliche Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Es wird empfohlen, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit den Anträgen auseinandersetzen soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erhält Frau Kollegin Reichwaldt das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um den letzten Tagesordnungspunkt für heute, Tagesordnungspunkt 51. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben die Absprache getroffen, dass dieser Tagesordnungspunkt direkt in den Ausschuss überwiesen wird. Dazu möchte ich noch einige Worte sagen.

Normalerweise werden solche Absprachen früher getroffen. Seit zwei Jahren geschieht das eigentlich immer sehr kooperativ. Das habe ich in diesem Landtag sehr geschätzt. Aber in der letzten Ältestenratssitzung ist etwas Sand ins Getriebe gekommen, was zur Folge hatte, dass ich sehr irritiert war und alle Anträge, die wir eingebracht haben, ans Ende der Tagesordnung gesetzt worden sind.

Ich appelliere daran, dass wir zu dem bisherigen Verfahren, das ich als sehr positiv empfinde, zurückkommen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie haben uns doch vor einer Stunde noch beschimpft, dass wir alles verkehrt machen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass das im Ältestenrat auch weiterhin diskutiert wird.

Sie können sich aber darauf einstellen, dass der letzte Tagesordnungspunkt heute direkt an den Ausschuss überwiesen wird.

Nun rufe ich die **Tagesordnungspunkte 49 und 50** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Niedersächsische Armuts- und Reichtumsberichterstattung quantitativ und qualitativ ausbauen - Armutsbekämpfung und Armutsprävention erfolgreich etablieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2173

Erste Beratung:

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2188

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich zur Einbringung Herrn Kollegen Humke-Focks das Wort. Bitte schön!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns die soziale Entwicklung der letzten 20 Jahre anschauen, dann müssen wir feststellen, dass es vor allem zu einem starken Anstieg der Armut gekommen ist. Die Armutsbekämpfung - der Verdacht liegt nahe - ist zu einer Ankündigungspolitik verkommen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Humke-Focks, ich weiß nicht, ob Herr Kollege Schobert oder Herr Kollege Lies in der vorletzten Reihe Sie verstanden haben. Es ist noch unheimlich unruhig hier. Sie können gleich in

Ruhe noch einmal von vorne anfangen. Die bisher vergangenen 22 Sekunden schenke ich Ihnen ohne Probleme.

Es ist der letzte Tagesordnungspunkt, noch ein bisschen Konzentration, dann sind wir damit durch. - Herzlichen Dank.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch der Betreuer des FC Landtag hat mir signalisiert, dass er zuhört. Vielen Dank, Wittich!

Wenn wir uns also die soziale Entwicklung der letzten 20 Jahre anschauen - das hatte ich gerade als Einstieg formuliert -, dann müssen wir konstatieren, dass der Anstieg der Armut frapierend gewesen ist. Und wenn wir über Armutsbekämpfung sprechen, dann müssen wir vielfach feststellen, dass die Armutsbekämpfung eigentlich zu einer Ankündigungspolitik geworden ist. Das ist sicherlich auch einer gewissen Art von Hilflosigkeit geschuldet. Das gilt sowohl global - die Millenniumsziele sind faktisch in unerreichbare Ferne gerückt - als auch für die Europäische Union, die Bundesebene und für uns hier in Niedersachsen.

Der Lissabon-Vertrag ist mit Jahresbeginn in Kraft getreten, und niemand spricht mehr davon, dass zur ursprünglichen Lissabon-Strategie ein hehrer Anspruch in Sachen Armutsbekämpfung gehörte. Dieser hatte nichts Minderes zum Ziel, als innerhalb der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 die Armut zu beseitigen. Das ist auch in dieser Deutlichkeit und Klarheit formuliert.

Damit man bei der aktiven Armutsbekämpfung möglichst sachgerecht an allen politischen Stellschrauben drehen kann, empfiehlt es sich zudem, möglichst präzise zu wissen, wie die Armut sowie ihre Ursachen und Wirkungen aussehen. Meine Fraktion setzt sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines umfassenden Armuts- und Reichtumsberichts in Niedersachsen ein. Sicherlich wäre Armutsbekämpfung auch ohne die feste Institution eines solchen Berichtes möglich - keine Frage. Sicherlich gibt es auch grundlegendere Forderungen, die meine Fraktion zum Zweck der Armutsbekämpfung unabhängig davon bereits formuliert hat und auch weiter formulieren wird. Doch um einzelne Projekte und Maßnahmen in der Armutsbekämpfung möglichst effektiv zu nutzen, ist eine fundierte Ursachen-Wirkungen-Analyse Voraussetzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem kann ein solcher Bericht besondere Bereiche und Facetten des Sozialgefüges aufzeigen, die anderweitig nicht genügend berücksichtigt würden bzw. auch nicht auf diese Art und Weise erkannt werden könnten.

Es waren übrigens europäische Gremien, die bereits Ende der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts die Notwendigkeit der Armutsbeobachtung und der Armutsforschung in die Diskussion gebracht hatten. Es ging und geht um die Idee der Präventionsarbeit gegen gesellschaftliche Spaltungsprozesse. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Blick nicht allein auf die Armut, sondern ebenfalls auf die Entwicklung des Reichtums zu richten ist, wenn soziale Disparitäten bekämpft werden sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die reiche Bundesrepublik hat lange Zeit so getan, als gehe sie das Thema nichts an. Man hat sich lange Zeit fast stoisch gegen Forderungen nach einem Armuts- und Reichtumsbericht im eigenen Lande gestellt. So kam es, dass in Deutschland Sozialverbände und Gewerkschaften schließlich auf eigene Faust Sozial- und Lebenslagenberichte in Auftrag gegeben haben, die Aufschluss über wachsende Probleme in der sozialen Entwicklung brachten. Sie sind damit quasi in eine Lücke gesprungen, die von der Politik verantwortungslos unbearbeitet geblieben war. Erst 2001 wurde ein erster Armuts- und Reichtumsbericht durch die damalige Bundesregierung vorgelegt.

Auf der niedersächsischen Ebene lassen sich Parallelen dazu ausmachen: 1995 wurde von den niedersächsischen Sozialverbänden und Gewerkschaften die Landesarmutskonferenz gegründet. Erst danach, im Jahr 1998, wurde ein erster Armuts- und Reichtumsbericht in Niedersachsen vorgelegt. Dies war seitens der Landespolitik ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist dieser Bericht, der uns nun jährlich vorgelegt wird, auf verschiedenen Ebenen zu ungenau bzw. auch quantitativ mangelhaft.

Wenn wir beispielsweise ablesen können, dass Lüchow-Dannenberg zu den ärmsten Landkreisen in Niedersachsen gehört und gleichzeitig durchschnittlich die wenigsten Verbraucherinsolvenzen aufzuweisen hat, kann ich mutmaßen, dass möglicherweise die Beratungs- und Betreuungsdichte zu gering ist. Notwendig wäre es aber, über den Stand von Mutmaßungen hinauszugehen. Nicht zuletzt wäre es also erforderlich, wesentlich mehr Faktoren in den Fokus zu nehmen, die mit geeig-

neten Instrumenten und geeigneter Methodik erfasst werden. Damit könnten wir dann zu genaueren oder, besser gesagt, richtigeren Aussagen gelangen. Wenn ich mehrere Faktoren kenne, verringert sich die Gefahr monokausaler Antworten.

Dies wäre quasi die vertikale Erweiterung des Armuts- und Reichtumsberichts in diesem Lande. Sinnvoll ist indes auch ein horizontaler Ausbau der Untersuchung, um regional differente, gegebenenfalls auch widersprüchliche, Entwicklungen zu erfassen und somit Schlüsse zu den einzelnen regionalen Entwicklungen zuzulassen.

Die Regionalisierung ist ein wichtiger methodischer Ansatz. Leider wurde dieser in der jüngeren Zeit aber gelegentlich politisch missbraucht - etwa durch einen prominenten neoliberalen Ökonomen, der darüber sinniert, dass Mieten und Lebensmittel auf dem platten Land deutlich günstiger seien als in der Stadt München. Das ist ohne Frage richtig. Dieser sinnhafte Gedanke ist aber unvollständig, denn - und das ist der entscheidende Punkt - auf dem platten Land sind auch sozial benachteiligte Menschen zumeist auf ein Auto angewiesen. Der Discounter mag dort zwar deutlich billiger sein als die Filialen in der Münchener Innenstadt; dafür ist er aber auch 4, 8 oder 10 km oder noch weiter entfernt. Das heißt: Es darf nicht nur das subtrahiert werden, was günstiger ist, sondern es muss auch das addiert werden, was im Zusammenhang mit mangelnder Infrastruktur die Menschen zusätzlich belastet.

(Beifall bei der LINKEN)

Um genau diese Genauigkeit der Erfassung geht es in unserem Antrag.

Gestatten Sie mir nun noch einige Worte zu dem Antrag der Grünen. Meine Fraktion begrüßt den Vorstoß, das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Anlass zu nehmen, konkrete Handlungsschritte einzuleiten. Darüber wird Frau Helmhold sicherlich gleich noch detaillierter berichten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

Meine Fraktion muss hier allerdings einiges ergänzen, wie wir es auch schon in den Haushaltsberatungen getan haben. Wir treten für die Wiedererhebung der Vermögensteuer ein; das ist keine Frage. Wir sind auch für eine sogenannte Großensteuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind für eine gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftsteuer und die Einführung einer Börsenumsatzsteuer. Das haben wir - nicht nur ich, sondern wir - Ihnen mehrfach gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es ein entscheidender und wesentlicher Baustein für die Armutsbekämpfung, sich darüber Gedanken zu machen, wem mit welchem Vermögen man auch etwas wegnehmen kann.

Zu ergänzen wären Maßnahmen, die auf jene abzielen, die aktuell annähernd aussichtslos in der Falle Langzeitarbeitslosigkeit bzw. in der Falle „arm trotz Arbeit“ stecken.

Wie die einzelnen Maßnahmen aussehen können und wie Armutsbekämpfung als kontinuierliche Langzeitstrategie immer weiter verfeinert und somit verbessert werden kann, ließe sich nach der Etablierung eines umfassenden Armuts- und Reichtumsberichts für Niedersachsen sicher genauer sagen, als ich es an dieser Stelle schon allein aufgrund der Zeit überhaupt kann. Lassen Sie uns Armut und Reichtum in Niedersachsen zum Zweck der Armutsbekämpfung umfassend durchleuchten!

In diesem Sinne freue ich mich tatsächlich auf eine fruchtbare und offene Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause das zulassen werden. Wir werden versuchen, mit Ihnen in einen Dialog zu kommen. Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir uns auch methodisch genau mit der Frage auseinandersetzen, was man an der an sich positiven Tatsache, dass es einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht gibt, vielleicht verbessern könnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke-Focks. - Nun erhält zur Einbringung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Gestern veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ernüchternde Erkenntnisse und Zahlen. Jeder siebte Bürger/jede siebte Bürgerin - das sind 11,8 Millionen Menschen - lebte 2008 unterhalb der Armutsschwelle. Für Fa-

milien mit drei Kindern liegt das Risiko bei 22 %, für Familien mit vier Kindern sogar bei 36 %. An diesen Erkenntnissen kann sich niemand, auch Herr Westerwelle nicht, mit Getöse und Wortgeklänge vorbeidrücken.

Damit sind wir im Grunde wieder bei der Debatte, die wir am Mittwoch in der Aktuellen Stunde geführt haben. Wie kann es sein, dass immer mehr Unternehmer offenbar immer stärker am Lohn knapsen und dadurch ihre Mitarbeiter zu Hartz-IV-Aufstockern machen? Davon gibt es inzwischen 1,3 Millionen. Hier werden die Solidarkassen und die Steuerkassen dreist geplündert. Die FDP feiert das auch noch als normal, statt endlich die Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen zu unterstützen.

Mittlerweile scheint der Vorsitzende der FDP langsam mit seinen Ausfällen gegen die vermeintliche Faulenzerbande der Arbeitslosen zurückzurudern - Gott sei Dank.

(Christian Dürr [FDP]: Wann hat er „Faulenzerbande“ gesagt? - Roland Riese [FDP]: Wann hat er das gesagt?)

Nun flüchtet er sich, wie die HAZ schreibt, wieder „in die Sicherheit liberaler Gemeinplätze“. Er merkt wohl, dass er mit seinen Ausfällen eher Schaden für die NRW-Wahl anrichtet als Nutzen bringt. Selbst Ihren eigenen Anhängern ist das ja zu viel.

Hilfreich war in diesem Zusammenhang wohl auch die Veröffentlichung der OECD-Studie, nach der Deutschland bei der Unterstützung für Langzeitarbeitslose im Mittelfeld liegt. Von fürstlicher Versorgung kann also überhaupt keine Rede sein. Das wirkliche Problem ist doch, dass die Menschen keine Arbeit finden - und wenn doch, dann oft nur zu Niedriglöhnen.

Ich will durchaus zugestehen, dass sich speziell die FDP sehr um die Schaffung neuer Jobs bemüht. Beispielsweise gibt es das Jobwunder im Hause Niebel in Berlin. In dem Ministerium, das Herr Niebel eigentlich abschaffen wollte, werden 20 neue Stellen auch für Unqualifizierte geschaffen - leider nur für verdiente Parteifreunde.

(David McAllister [CDU]: Sie haben so etwas ja nie gemacht!)

Der neue beamtete Staatssekretär Beerfeldt, ehemals FDP-Geschäftsführer, ist entwicklungspolitisch ebenso unerfahren wie der künftige Abtei-

lungsleiter Oberst a. D. Friedrich Eggelmeyer, ehemaliger Militärberater der FDP-Fraktion,

(David McAllister [CDU]: Der kommt aus Niedersachsen!)

und wie Gudrun Kopp, ebenfalls eine verdiente Parteifreundin, als Parlamentarische Staatssekretärin -

(Christian Dürr [FDP]: Frau Kopp ist hervorragend! Kennen Sie Frau Kopp überhaupt? Sie kennen die Dame doch gar nicht!)

ein Posten, den Herr Niebel an anderer Stelle eigentlich ebenso wie das Ministerium schrecklich gerne abschaffen wollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sehr gerne, Herr Riese; immer.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Helmhold. - Ich wüsste gerne, ob Sie entweder zur Tagesordnung zurückkehren wollen oder ob Sie uns dann, wenn Sie von der Tagesordnung abweichen, wie Sie es jetzt getan haben, indem Sie die Personalbesetzung von Ministerien in Berlin erörtern, erläutern wollen, wie die Grünen als Beteiligte an einer Landesregierung in Niedersachsen zwischen 1990 und 1994 den Personalbestand des Landes so aufgebläht haben, dass wir noch heute unter den finanziellen Folgen leiden.

(Beifall bei der FDP - Lachen von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Riese, zum Ersten spreche ich exakt zu dem Antrag, den ich hier vorstelle. Darin geht es nämlich darum, wie Menschen so viel verdienen können, dass sie nicht in Armut leben müssen.

Zum Zweiten spreche ich darüber, dass Ihr Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Dirk Niebel Jobs an einer Stelle schafft, von der er vorher immer gesagt hat, dass er sie abschaffen wolle. Dieses Thema finde ich sehr interessant. Ich glaube

Ihnen allerdings, dass Sie das nicht so gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Gegen diese Umwandlung des Entwicklungshilfeministeriums in eine Versorgungsanstalt für FDP-Funktionäre gibt es inzwischen sogar massive öffentliche Kritik des Personalrats. Den normalen Arbeitslosen hilft das nicht, den Armen im Lande auch nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Was war denn jetzt mit dem zweiten Teil der Frage? Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Meine Damen und Herren, ich fände es sinnvoll und auch überzeugend, wenn wir zur Versachlichung der Debatte über Armut insgesamt

(David McAllister [CDU]: Dazu tragen ja gerade Sie bei! Sie Messlatten-Auflegerin!)

eine fortlaufende und genaue Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Niedersachsen hätten. Was Sie von der Linken in Ihrem Antrag fordern, ist für uns ja nicht neu. Wie Sie sicherlich verfolgt haben, haben wir mehrfach Anträge dazu gestellt und dieses Thema hier immer wieder diskutiert. Das ist auch richtig. Im Bund wird ja seit rot-grünen Regierungszeiten regelmäßig ein solcher Bericht erstellt.

Eines muss man natürlich bedenken, lieber Herr Humke-Focks: Die Reichtumsberichterstattung ist seit der Abschaffung der Vermögensteuer schwierig. Man kann sich nur mittelbar über die Einkommens- und Verbrauchsstatistik und die Einkommensteuerstatistik nähern. Richtig viel geben sie nicht her.

Nun hat sich die Landesregierung nach langen Diskussionen mit der Landesarmutskonferenz - ich möchte das fast schon als Zangengeburt bezeichnen - zu einer eigenen - wie das Ministerium sagt, handlungsorientierten - Sozialberichterstattung durchgerungen. Gesehen haben wir davon bisher nichts. Es ist auch überhaupt nichts verlautbart worden. Woran liegt das? Sehen die Erkenntnisse vielleicht anders aus als gewünscht? Wenn die Ministerin gleich spricht, könnte sie ja einmal einen Zwischenbericht geben.

Zum Stichwort Handlungsorientierung: Wir sind der Überzeugung, dass wir über die Armut und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung schon so viel

wissen, dass wir daraus politische Schlüsse ziehen können. Deswegen haben wir Ihnen eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie wir uns die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung vorstellen. Diese Vorschläge finden Sie in unserem Antrag wieder.

Ich nenne beispielhaft die Einführung des sogenannten Progressivmodells, bei dem die Belastung der Einkommen mit Sozialversicherungsabgaben progressiv wächst. So werden untere Einkommen systematisch entlastet. Damit werden auch gering bezahlte Beschäftigungen wettbewerbsfähiger. Das ist ein sehr vernünftiges Modell. Ich würde mich sehr freuen, wenn darüber intensiver diskutiert würde.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Ich nenne die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordene Neuberechnung der Kinderbedarfe. Ich nenne die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro als absolute untere Auffanggrenze. Ich nenne den Nachholbedarf der Erwachsenenregelsätze, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband errechnet hat, in Höhe von mindestens 420 Euro, den Ausbau der Bildungsinfrastruktur hin zu gebundenen Ganztagschulen und den schnelleren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vor allen Dingen für die unter Dreijährigen. Die Debatte darüber haben wir ja schon heute Vormittag geführt.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Niedersachsen liegt hier im Bundesvergleich noch immer auf dem vorletzten Platz und wechselt sich bei der roten Laterne regelmäßig mit Nordrhein-Westfalen ab.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Noch!)

Es gibt sehr viel zu tun angesichts der vom DIW und anderen beschriebenen bedrohlichen Armutsentwicklung und vor allen Dingen angesichts der immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land. Die reichsten 10 % der Bevölkerung verfügen über mehr als 60 % des Gesamtvermögens, während 27 % der Bevölkerung überhaupt kein Vermögen haben oder verschuldet sind. Diese Spreizung wird immer größer, und sie ist ungerecht, meine Damen und Herren. Leistungsloser Wohlstand, so wie er sich auch in der Weitergabe von Vermögen immer wie-

der perpetuiert, ist mit einer demokratischen Gesellschaft kaum zu vereinbaren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Mit dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen das öffentliche Bewusstsein für die Risiken sozialer Ausgrenzung gestärkt sowie die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen geschärft werden. Soziale Ausgrenzung geschieht - sozusagen in einer dauerhaften Perspektive - vor allen Dingen über mangelnde Bildungschancen. Jedes Kind muss über individuelle Förderung seine Chance erhalten. Für Kinder gibt es kein besseres Versprechen für Aufstieg, als ihnen eine vernünftige Bildung zukommen zu lassen. Dazu gehören Ganztagschulen, dazu gehört ein kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder, und dazu gehört eine vernünftige Betreuung der Kleinkinder. Dazu gehört aber auch, dass die Kommunen nicht finanziell ausgehungert werden. Auch das Land benötigt die entsprechenden Mittel.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Hier, meine Damen und Herren, ist jeder Euro zigmal besser angelegt als in Steuersenkungen für Reiche oder für Hoteliers oder was Sie sich sonst noch ausgedacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen mit unserem Haushaltsantrag 2010 ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das zusätzliche Finanzmittel aus einer Anhebung des Spitzensteuersatzes, der Erbschaftsteuer, einer Vermögensabgabe sowie der teilweisen Umwandlung des Solidaritätszuschlags generiert. Was wir daraus finanzieren wollen, wäre eine wirklich sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lese jeden Morgen gerne die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, in der viel Wahres

und Gutes steht. Aber manchmal stehen auch Dinge drin, die nicht ganz so wahr sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ehrlich?)

Das ist heute Morgen passiert. Da stand nämlich drin, die Grünen seien keine krawallige Opposition. Das ist nicht so. Die Grünen sind leider manchmal eine krawallige Opposition. Dies haben wir gerade dem Redebeitrag der geschätzten Kollegin Frau Helmhold gut entnehmen können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: War das Krawall? Dann sind Sie aber sehr niedrigschwellig an dieser Stelle!)

Meine Damen und Herren, zu Beginn des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist es gut, dass wir uns heute wieder einmal über den Begriff der Armut unterhalten. Das haben wir oft getan. Wir werden es im Ausschuss sorgfältig und auch in der Zukunft tun. Wir müssen uns dabei über relative und über absolute Armut unterhalten.

Ich meine mich zu erinnern, dass es der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt war, der vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit der Diskussion zur Grundsicherung darauf hingewiesen hat, dass das materielle Lebensniveau eines Sozialhilfeempfängers in der Gegenwart höher ist als das eines Facharbeiters in den 50er-Jahren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was sagt uns das?)

- Das sagt uns, verehrter Herr Jüttner, dass Armut nicht statistisch betrachtet werden darf, sondern u. a. in der Zeitreihe.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Wer in Deutschland, in Niedersachsen arm ist, hat Unterstützung aus Sozialsystemen verdient, auch vom Steuerzahler; gar keine Frage. Aber in der Diskussion müssen wir die Armut einmal im Vergleich der 27 europäischen Staaten und natürlich auch weltweit betrachten. Dabei wird man dann feststellen, dass absolute Armut bei uns am Ende fast nur denjenigen trifft, der sich nicht helfen oder von den vorhandenen Hilfesystemen nicht begleiten lassen will.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was sagt uns das?)

Ich lese wirklich mit großer Anteilnahme, wenn sich der einzelne Obdachlose weigert, in frostigen Winternächten eine Unterkunft anzunehmen, und dann auf der Parkbank erfriert. Das muss wirklich nie-

mand. Aber es geschieht dennoch, weil es einzelne Individuen gibt, die die umfangreichen Hilfen der Gesellschaft nicht annehmen wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und jetzt die anderen 99,9 %!)

Nun zurück zum statistischen Armutsbegriff, mit dem wir uns, wie gesagt, noch intensiv beschäftigen werden. Jedem ist bekannt: Wenn ein Milliardär aus Niedersachsen in ein anderes Land fortzieht, dann bedeuten 60 % des durchschnittlichen Einkommens plötzlich etwas anderes, weil sich die statistischen Werte verschoben haben, ohne dass es irgendjemandem, der ein geringes Einkommen hat, in irgendeiner Weise schlechter oder besser ginge als zuvor. Nur der statistische Durchschnitt hat sich verschoben. Ähnliches gilt auch für umfassendere Veränderungen in der Bevölkerung, die wir tatsächlich haben.

Herr Humke-Focks hat an dieser Stelle das Ziel verkündet, Armut zu beseitigen - ein hehres Ziel. Ich hoffe, dass jeder irgendwann in seiner Jugend einmal links gedacht und gehofft hat, die Armut beseitigen zu können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Lissabon-Strategie!)

Aber solange wir uns über relative Armut und auch darüber unterhalten, dass derjenige, dessen Einkommen 60 % unter dem durchschnittlichen Einkommen liegt, arm ist, werden wir die Armut nicht beseitigen können; denn es wird immer Einkommensunterschiede geben. Es wird immer dazu kommen, dass gering Qualifizierte geringere Einkommen haben als hoch Qualifizierte, die entsprechende Tätigkeiten gefunden haben.

In dem Antrag der Fraktion der Grünen sehe ich gute Ansätze, z. B. in einem so schönen Satz wie:

„Der beste Schutz gegen Armut von Kindern ist die Erwerbstätigkeit der Eltern.“

Mit den Implikationen eines solchen Satzes werde ich mich mit Ihnen gerne sehr intensiv unterhalten.

Andererseits geht der Umstand, dass man zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung das gesamte Grünen-Wahlprogramm zum geistigen Bestandteil des Niedersächsischen Landtages macht, doch etwas über meine Vorstellungskraft hinaus.

Einzelne Forderungen - ich möchte nur eine Forderung ansprechen - wie ein kostenloses Mittagess-

sen für bedürftige Kinder müssen gerade im Lichte der neueren Aufgabe, die wir bekommen haben, nämlich uns über die Bemessung der Grundsicherung neu zu unterhalten, neu gedacht werden. Die öffentliche Hand kann nicht mit der einen Hand in der Grundsicherung die Ernährung komplett leisten und mit der anderen Hand zusätzlich noch Mahlzeiten ausgeben. Das überfordert tatsächlich die soziale Leistungsfähigkeit des Staates.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sucht euch doch eines von beiden aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf Sie, Herr Kollege Riese, hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Anderthalb Minuten!

(Roland Riese [FDP]: Aber nicht krawallig, bitte!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Riese, ich wusste wirklich nicht, dass Ihre Krawallschwelle so niedrig ist, dass Sie mich eben in meiner Rede als krawallig empfunden haben. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich mir angucke, was Ihr Vorsitzender die letzten Tage so abgelassen hat, dann finde ich, dass das schon eher Krawall gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe mich aber nicht wegen Ihrer Empfindsamkeit gemeldet, sondern weil ich Sie fragen möchte, wie Sie den Menschen helfen wollen, die in Deutschland in Armut leben, beispielsweise denjenigen Menschen, für die es unerschwinglich ist, mit ihren Kindern einmal in den Zoo zu gehen oder sie auf eine eintägige Klassenfahrt zu schicken, also alle diese Dinge, die etwas mit Teilhabe an der Gesellschaft zu tun haben.

Sie können doch nicht sagen: Woanders schläft jemand unter der Brücke und erfriert. - Allerdings sind diese Menschen meistens psychisch krank. Deswegen sind sie Hilfesystemen gegenüber nicht zugänglich.

Sie können doch nicht so tun, als ob wir die Armut bei uns mit dem vergleichen könnten, was in Tahiti, in der Sahelzone oder sonst wo passiert. Wir sprechen hier von Teilhabe, von einem soziokulturellen

Existenzminimum. So gesehen stimmt das, was in Armutsstatistiken steht. Dabei geht es darum, wie im Verhältnis zu unserer Gesellschaft Menschen an dem Leben, das wir als normal empfinden, teilhaben können. Ich finde, diesen Armutsbegriff sollten Sie hier nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Roland Riese (FDP):

Liebe Frau Helmhold, das war in der Tat nicht krawallig. Mir ist bislang keine gesicherte und wissenschaftlich allgemein anerkannte Definition eines soziokulturellen Existenzminimums bekannt. Es geht dabei durchaus um politische Definitionen. Es ist gar keine Frage, dass die Beispiele, die Sie anführen, uns nachdenklich machen müssen. Trotzdem ist die Diskussion, die Sie führen, schwierig, weil man sich immer wieder über Grenzen unterhalten muss. Das werden wir in aller Unaufgeregtheit und Ruhe tun. Ich glaube, dass wir uns auch mit der von Herrn Humke-Focks angesprochenen Frage der Qualität der Sozialberichterstattung wirklich sehr ernsthaft auseinandersetzen müssen. So müssen wir z. B. fragen, ob uns allein Zahlen helfen oder ob wir auch noch auf den Inhalt zu sprechen kommen müssen. Es gibt diesbezüglich sicherlich kluge Ansätze. Im Ausschuss werden wir darüber sprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir alle Armut nicht hinnehmen wollen und es unser aller erklärtes Ziel ist, Armut zu bekämpfen. Gerade deshalb - das haben auch die Vorreden gezeigt - ist es aber wichtig, dass wir Armut definieren, damit wir wissen, wovon wir reden. Ich zitiere:

„Weder die Wahl eines bestimmten Prozentsatzes vom Durchschnittseinkommen zur Bestimmung relativer Armut noch die Bestimmung eines

Warenkorbes sind wertfrei begründbar.“

So steht es bei Wikipedia. Weiter heißt es dort:

„Darum wird über sie“

- über die Frage, was Armut ist,

„in politischen Prozessen entschieden.“

Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Groß Schwülper mit 7 000 Einwohnern bei Braunschweig bekam einen neuen Bürger, nämlich Dr. Ferdinand Piëch. Wie wir alle wissen, ist das kein ganz armer Mann. Durch seinen Zuzug erhöhte sich das Durchschnittseinkommen in Schwülper. Damit ist, rein statistisch gesehen, die Zahl der Armen in Schwülper gewachsen, ohne dass die Schwülperaner im Übrigen einen Cent weniger in der Tasche gehabt hätten. Als der wohlhabende Mann wieder wegzog, hatte Schwülper wieder weniger arme Bürgerinnen und Bürger, also mehr reiche Bürgerinnen und Bürger. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns verständigen, worüber wir wirklich reden.

Dies vorangestellt, widerspreche ich der Behauptung, die Armutsquote stagniere oder sie sei gar gestiegen. Ich verweise auf den letzten Absatz in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema Armut in der Drs. 16/2051. Ich zitiere:

„Das Ausmaß der Armut hat von 2005 bis 2008 nicht zugenommen, sondern ist sogar leicht zurückgegangen. So nehmen alle drei ermittelten Armutsquoten (strenge Armut ..., Armut ..., Armutsgefährdung ...) von 2005 zu 2006 ... deutlich ab ... Gleichzeitig nahm von 2005 bis 2007 die Quote der Reichen ab, sodass ... in diesem Zeitraum die ‚Mittelschicht‘ eher gestärkt wurde.“

Leider registrieren die Linken weder diese Antwort auf ihre Anfrage, noch akzeptieren sie die Komplexität des Armutsbegriffs.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird vielmehr pauschaliert, und es werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Um Armut bekämpfen zu können, fordern die Antragsteller weitere Berichte und erwarten, dass unter Einsetzung eines Expertenteams noch mehr Daten erhoben werden. Erstens wissen wir aber, dass das Landesamt für Statistik seit 1998 einen

Armuts- und Reichtumsbericht vorlegt. Mein ausdrücklicher Dank gilt Herrn Professor Eichhorn und seinen Mitarbeitern, die uns seit fast zehn Jahren verlässliche Daten liefern, und zwar nicht nur zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihre Kritik an dem vorgelegten Bericht, der ausweislich der ihm vorausgestellten Erläuterungen immer wieder den Gegebenheiten angepasst wird, und Ihr Misstrauen gegenüber diesem Bericht kann ich daher nicht nachvollziehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nehmen Sie sich mal ein Beispiel an Herrn Riese! Er will wenigstens darüber reden!)

Wir haben genug Berichte und Statistiken, Zahlen und Veröffentlichungen. Aus meiner Sicht kann es nur darum gehen, aus dem Vorhandenen die richtigen Schlüsse zu ziehen und in Maßnahmen umzusetzen.

Zweitens wird von der Landesregierung außerdem ein handlungsorientierter Sozialbericht erstellt, und zwar unter Einbeziehung der Kommunen, der Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände.

Drittens wird mit Unterstützung der Landesregierung in der Region Braunschweig mit der Hilfe der Diakonie sowie der Stiftung „Braunschweigischer Kulturbesitz“ ein regionaler Sozialbericht erstellt.

Alle drei Berichte werden selbstverständlich als Grundlage für Maßnahmenkataloge dienen, die eine zielgerichtete Bekämpfung von Armut ermöglichen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Statt abzuwarten und sich grundlegend mit diesen Sozialberichten zu befassen, nutzen Sie das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut nur dazu, um Ihre alten Forderungen nach Mindestlohn wiederum in die Debatte einzubringen. Die Opposition sucht neue Einnahmequellen, z. B. durch Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und anderes mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Würde des Menschen ist aber nicht nur im Materiellen zu finden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber auch - oder?)

und zum Selbstverständnis des Sozialstaates gehört mehr als Umverteilung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst helfen zu können, damit sie aus der Empfängerlandschaft herauskommen. Dazu gehört, dass wir so ehrlich mit uns und unseren Sozialmaßnahmen und -leistungen umgehen, dass wir auch Ergebnisse und Wirkungen von Ausgaben hinterfragen. Wenn man das tut, weiß man, dass - um ein konkretes Beispiel herauszugreifen - 2009 in Braunschweig die Anzahl derjenigen, die Hartz-IV-Empfänger wurden, mit der Anzahl derjenigen, die die Hartz-IV-Förderung wieder verlassen konnten, vollkommen identisch ist. Ich finde, das ist ein gutes Signal, denn das zeigt, dass die Menschen wirklich bestrebt sind, die Empfängerlandschaft wieder zu verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Studie des Roman-Herzog-Instituts belegt: Viele Bürgerinnen und Bürger glauben, die eigene Leistung würde sich gar nicht oder zumindest nicht in angemessener Weise auszahlen. Viele haben ihr Zukunftsvertrauen verloren. Ich zitiere:

„Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit sind, werden zu Menschen ohne Erwartungen.“

Diese Aussage steht in den *Diakonischen Zwischenrufen*, Ausgabe 1/2009, und stammt von Herrn Dr. Becker. Ich finde, das ist es, was uns umtreiben muss. Wir müssen den Menschen helfen und ihnen Perspektiven geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Darauf können wir uns einigen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben finanziellen Zuwendungen, die die gesellschaftliche Teilhabe absichern sollen, ist Bildung ein wesentliches Element, um Arbeitsrisiken zu minimieren. Dabei kommt insbesondere der sprachlichen Förderung eine besondere Bedeutung zu, weil sie den Zugang zu unserer Gesellschaft schlechthin darstellt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Gute Bildung eröffnet einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Die größte soziale Sicherheit resultiert aus Arbeit. Arbeit ermöglicht Unabhängigkeit. Zugegeben, um einer Tätigkeit nachgehen zu können,

ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich. Wir brauchen Betreuungsplätze. Wenn man sachlich an dieses Thema herangeht, kann man feststellen, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in Niedersachsen sowohl im Krippenbereich als auch bei den Ganztagschulen enorm zugenommen hat. Die Behauptung der Grünen stimmt nicht, die Landesregierung würde hier zögerlich vorgehen. Diese Behauptung finde ich geradezu dreist,

(Beifall bei der CDU)

wenn man sich vergegenwärtigt, dass von 1990 bis 2003 lediglich 174 Ganztagschulen eingerichtet wurden, bis 2010 aber über 1 000 eingerichtet sein werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Maßnahmen dieser Landesregierung sind vielfältig. Sie werden vom Bund, von den Kommunen und auch von vielen privaten Förderern ergänzt. Es lohnt sich, jedem einzelnen Menschen zu helfen, damit er nicht zum Leistungsempfänger wird. Wenn doch, müssen wir wiederum mit aller Kraft helfen, damit er aus der Empfängerlandschaft herauskommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut überhaupt einen Sinn erfüllen soll, dann müssen wir uns sicherlich nachhaltig mit der finanziellen Förderung befassen. Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Wir müssen unseren Sozialstaat modernisieren, damit die Möglichkeiten und Anreize noch besser greifen, um die sozialstaatliche Aktivierungspolitik besser zu machen, als sie es zur Zeit ist.

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. Ich zitiere noch einmal Dr. Becker:

„Es ist und bleibt unsere Aufgabe, Menschen neue Wege und neue Chancen zu eröffnen.“

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für eine Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Kollegin Mundlos hat sich Herr Humke-Focks gemeldet. Sie anderthalb Minuten. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Ich weiß, dass alle ungeduldig sind. Aber, Frau Mundlos, ich möchte noch eines zu unserem Antrag klarstellen. Damit wir sauber vergleichbare Zahlen bekommen können, damit es genau nicht dazu kommt, dass man keine Vergleichbarkeit mehr erreichen kann, wenn ein Bürger Piëch in einen Ort zieht und sich das Durchschnittseinkommen dadurch erhöht, möchten wir, dass z. B. Herrn Professor Eichhorn und sein Team die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die ihn in die Lage versetzen, mit einer vereinheitlichten Methodik, die uns im Sozialausschuss sehr ausführlich und anschaulich dargestellt worden ist - Sie erinnern sich sicherlich noch an den Anfang des letzten Jahres -, regionalisierte Daten zu erheben, um vergleichen zu können.

Uns geht es weniger darum, an dieser Stelle unser Sozialstaatsverständnis im Vergleich zu Ihrem zu diskutieren. Uns geht es um eine reine Methodikdiskussion. Unser wie sicherlich auch Ihr Ziel ist es, einen zielgerichteten Einsatz von Mitteln zu erreichen, um Menschen die Teilhabe am Leben überhaupt ermöglichen zu können.

Schon deshalb brauchen wir aus unserer Sicht eine umfangreichere Berichterstattung. Es geht hier wirklich nur um die Frage der Methodik und weniger um eine Sozialstaatsdebatte mit Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf die Sekunde genau. - Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Humke-Focks, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass drei Berichte existieren bzw. kurz vor der Fertigstellung sind. Ich glaube einfach, dass jeder Cent, der in weitere Berichterstattung und Datenerhebung fließt, ein Cent zu viel ist, der nicht mehr zur Verfügung steht, um gerade diesen Menschen, die unsere Hilfe brauchen, z. B. Sprachförderung zu ermöglichen. Jeder Cent, den wir für Dinge ausgeben, die wir eigentlich schon haben, ist ein Cent zu viel, den wir nicht mehr denen geben können, die unsere volle Unterstützung brauchen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was Sie sagen, ist einfach unlogisch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Kollege Möhle von der SPD-Fraktion das Wort.

Matthias Möhle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe aus den Reihen meiner Fraktion den dezenten Hinweis erhalten, dass ich mich in meinem Redebeitrag auf das Nötigste beschränken sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern will ich auf die durchaus umfassenden Anregungen der Kollegin Mundlos und den sehr interessanten Beitrag des Kollegen Riese, über den ich wohl noch lange nachdenken muss, nicht weiter eingehen, sondern es kurz machen.

Die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut gehört zweifelsohne zu den dringenden sozialpolitischen Aufgaben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der SGB-II-Regelsätze macht das wieder einmal deutlich. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 soll das Bewusstsein für diese Problematik nicht nur in der breiten Öffentlichkeit schärfen, sondern vor allem auch in den Regierungen. Dazu liegen uns die beiden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte.

Die Notwendigkeit von qualitativ hochwertiger Berichterstattung als Handlungsgrundlage, wie sie die Fraktion DIE LINKE einfordert, wird auch von der SPD seit Langem erkannt. Dazu gehören im Übrigen aber auch ein Kinderschutzbericht und eine qualifizierte sozialpsychologische Berichterstattung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Redebeiträge von vergangenem Dienstag.

Genügend alarmierende Daten liegen uns allerdings schon jetzt vor. Frau Helmhold hat es angesprochen: Wie die am Mittwoch erschienene Studie des DIW belegt, lebten im Jahr 2008 11,8 Millionen Deutsche in Armut. Das bedeutet für Niedersachsen fast 15 %. Jedes fünfte Kind ist davon betroffen. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren liegt bei über 50 %, und das in einer der reichsten Industrienationen der Welt.

Die wesentlichen Ursachen für Armut können wir benennen. Allein, zusätzliche Expertengruppen helfen uns in der jetzigen Situation nicht weiter, wir brauchen vielmehr Taten. Eines muss doch klar

sein: Die Bekämpfung von Armut gelingt nur mit einem umfassenden Gesamtkonzept. Eine bedarfsdeckende und gerechte finanzielle Unterstützung von Familien muss mit einer Politik für gute Arbeit und Entlohnung verbunden werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Die Schaffung bzw. Erhaltung einer leistungsfähigen Infrastruktur vor Ort und die Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung für alle Kinder sind weitere dringende Aufgaben. Insbesondere die Gruppe der Alleinerziehenden dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Der weitergehende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist insofern durchaus zielführender, weil Handlungsfelder klar beschrieben werden: Wo können wir ansetzen? Welche Maßnahmen sind im Kampf gegen die Armut geeignet? Welche Strukturen müssen geändert oder aber gegebenenfalls aufgebaut werden? - Natürlich müssen die Regelsätze für Kinder angepasst werden, und wir müssen den zukünftigen Umgang mit den pauschalierten Sonderbedarfen klären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gute Waffe gegen Kinderarmut ist eine gute Arbeit für die Eltern, von der sie sich und ihre Kinder ernähren können. Dafür brauchen Eltern zum einen die Möglichkeit, Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen, und zum anderen gute Arbeit und Entlohnung. Es darf nicht sein, dass Eltern den ganzen Tag hart arbeiten und dann trotzdem mit ALG II aufstocken müssen, weil ihr Arbeitgeber Hungerlöhne zahlt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich weiß noch nicht, ob die Einsetzung einer Mindestlohnkommission, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert, die geeignetste Maßnahme ist. Das Urteil des Verfassungsgerichts macht jedoch klar: Schwarz-Gelb muss die ideologische Blockade aufgeben und einen gesetzlichen Mindestlohn einführen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen ein Lohnabstandsgebot von oben. Gute Arbeit muss ordentlich bezahlt werden.

(Roland Riese [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention - Unruhe - Der Redner zögert)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhle, Sie können 100-prozentig sicher sein, dass die Unruhe nicht Ihnen gilt. Gerade wurde eine K-Karte gezogen, und deswegen muss ich jetzt wieder für Ruhe sorgen. - Ich weiß, die Sitzung dauert dann möglicherweise noch drei Minuten länger, aber ich finde es unfair, das jetzt dem Kollegen Möhle anzulasten. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Sie haben noch 4:45 Minuten.

Herzlichen Dank, dass es jetzt wieder ruhig geworden ist. Herr Möhle, Sie haben das Wort.

Matthias Möhle (SPD):

Wenn wir von Armut reden, meine Damen und Herren, reden wir zuallererst über Armut von Kindern. Kinderarmut ist meistens mehr als materielle Armut. Sie ist meistens auch Armut an Chancen, vor allem an Bildungschancen. In keinem anderen Industrieland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen so ausgeprägt wie in Deutschland. Oberstes Ziel muss es daher sein, allen Kindern gleiche Chancen auf beste Bildung zu geben, damit sich Familienarmut nicht vererbt und negativ auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen niederschlägt.

Die schwarz-gelbe Koalition streitet seit Wochen um das geplante Betreuungsgeld. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag sieht vor, 2013 eine Prämie für Eltern einzuführen, deren Kinder nicht in einer Kita betreut werden. Schwarz-Gelb streitet darüber, ob das Betreuungsgeld in bar oder in Form von Gutscheinen ausgegeben werden soll. Aber dieses Koalitionsgeizkorn geht am Kern des Problems vorbei. Denn unabhängig von der Form hätte ein Betreuungsgeld katastrophale Konsequenzen. Es setzt falsche Anreize vor allem für sozial schwächere Familien, deren Kinder von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten ferngehalten werden. Damit wird Bildungsarmut verschärft und wird Chancengleichheit verhindert. Das Betreuungsgeld wäre eindeutig eine bildungspolitische Fehlinvestition.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir fordern deshalb, auf das Betreuungsgeld zu verzichten und besser in die frühkindliche Bildung zu investieren. Das Geld wäre bei Krippen und Kita-Plätzen sehr viel besser aufgehoben.

Eine gemeinsame Beschulung aller Kinder in Ganztagschulen mit einem gemeinsamen Mittagessen wäre ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Das kann sich hierzulande allerdings etwas schwierig gestalten, wenn nicht einmal das kostenlose Verteilen von Schulobst möglich sein soll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit und die Einführung von Studiengebühren haben nicht gerade dazu beigetragen, der Chancengleichheit im Bildungsbereich näherzukommen - und das, obwohl wir doch wissen, dass gerade die Bildung eine Schlüsselfunktion im Kampf gegen die Armut hat. Nur genügend Qualifizierte werden in einer technologisch immer komplizierter werdenden Arbeitswelt ihren Weg gehen können.

Frau Helmhold, den Bildungssoli zur Mitfinanzierung bildungspolitischer Aufgaben fordern wir als SPD seit Jahren, wobei ich doch gelegentlich zweifle: Solange die schwarz-gelbe Bundesregierung Steuergeschenke in Milliardenhöhe verteilt, muss eigentlich Kohle genug da sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz sehe ich eine grundsätzliche Übereinstimmung mit vielen Punkten des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen nicht, dass am Ende der Staat die Reparaturkosten für eine verfehlte Politik bezahlen muss. Hilfen für Kinder und Jugendliche können die Ursachen der Armut bekämpfen und kurieren nicht nur deren Symptome.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wer hat das denn beschlossen?)

Insbesondere die Lage betroffener Kinder und ihrer Familien erfordert eine rasche, konzertierte Aktion aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte. Denn jedes Jahr, in dem wir nicht handeln, ist ein verlorenes Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun erteile ich für anderthalb Minuten Herrn Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den geschätzten Musikerkollegen Möhle so verstanden, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts existiere, aus dem sich eine Verpflichtung zur Einführung von Mindestlöhnen ergebe. Ein solches Urteil ist mir nicht bekannt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhle möchte antworten. Bitte schön! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Matthias Möhle (SPD):

Herr Kollege Riese, natürlich ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht in dieser Weise auszulegen; das habe ich auch nicht behauptet.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Dann haben wir Sie an unserer Seite!)

- An dieser Stelle bin ich völlig an Ihrer Seite, an dieser speziellen Stelle schon.

Um ansonsten die ganze Diskussion, die in den letzten Wochen und vor allen Dingen in den letzten Tagen gelaufen ist, auf den Punkt zu bringen: Sprüche wie „Wer arbeitet, soll mehr kriegen als einer, der nicht arbeitet“ sind populistische Ansätze,

(Lachen von Hans-Christian Biallas [CDU] - Christian Dürr [FDP]: Sind Sie gegen das Lohnabstandsgebot?)

die, Herr Kollege Riese, beispielsweise einem Parteifreund von Ihnen in Cuxhaven richtig zu schaffen machen. Ich weiß nicht, ob Sie schon gehört haben, dass der Vorsitzende des Kreisverbandes Cuxhaven von allen Ämtern zurückgetreten ist. Auch sein Schriftführer hat das getan und ist gleichzeitig aus der Partei ausgetreten.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr Landesvorsitzender ist zurückgetreten! Was sagen Sie denn dazu? - Gegenruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Er ist noch da!)

Ich kann Ihnen nur raten, bei dieser Geschichte nicht immer nur auf Simplifizierung zu achten, sondern auch einmal ein bisschen komplizierter zu denken und nicht so schmalspurig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ich will darauf aufmerksam machen, dass die Empfehlung des Ältestenrates für die Ausschussüberweisung, die Sie der Tagesordnung entnehmen können, dahin geht, den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Behandlung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Ältestenrat eine Überweisung lediglich an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgesehen.

Wenn Sie - ich bin überzeugt, Sie kennen sich aus - § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung nachlesen - da geht es um Mehrausgaben, die eventuell erforderlich sind -, dann werden Sie es mit mir für sinnvoll halten, auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Insofern hoffe ich, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir beide Anträge wie folgt überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Europa bewusst machen - Sozialrechte stärken
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2172

Sie haben vorhin gehört, dass der Antrag ohne Beratung überwiesen werden soll.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien soll sich mit diesem Antrag auseinandersetzen. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Sie alle wissen, dass der nächste, der 22. Tagungsabschnitt vom 16. bis zum 18. März 2010 vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Geduld. Diese vier Tage waren anstrengend. Deswegen hoffe ich, dass Sie alle ein schönes Wochenende und wenig Termine haben.

Schluss der Sitzung: 15.56 Uhr.